

GemeinWohlLobby
Bürgerinitiative für die Zukunft

Newsletter 1-65

Newsletter Nr. 1 vom 1.3.2020

Gemeinwohl braucht eine wirkungsvolle Lobby!

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

zuerst möchten wir Sie zu unserem ersten Newsletter herzlich begrüßen. Wir bedanken uns, dass Sie den Weg zu unserer Bürgerinitiative GemeinwohlLobby gefunden und unsere Newsletter abonniert haben. Unsere BI GemeinwohlLobby wurde im November 2019 gegründet. Da unsere Homepage erst seit zwei Wochen arbeitsfähig ist, konnten wir mit unserer Arbeit erst kürzlich beginnen.

Unsere Gesellschaft braucht dringend zukunftsfähige Regeln, denn existenzielle Bedürfnisse der Menschen haben weniger Gewicht als Kapitalinteressen. Das Weltwirtschaftsforum warnt sogar in seinem neuen Risikobericht (The global risks report 2019) die Menschheit angesichts der kollektiven Untätigkeit und Empathielosigkeit, schlafwandelnd in die Katastrophe zu gehen. Für unsere Nachkommen gibt es keine Hoffnung mehr, dass es jemals besser werden könnte, wenn wir jetzt nicht handeln. Nur unsere Generation ist noch in der Lage, etwas zu ändern! Das bestätigt auch WWF in seinem Living Planet Report 2018. **Handel und Technik brauchen ethische Maßstäbe.** Und unsere Gesellschaft muss dringend lernen, mehr Empathie für andere Menschen zu entwickeln, um zu überleben. **Wir müssen Ursachen bekämpfen und nicht Symptome!** Das können wir nur durch eine Kooperation untereinander mit einem neuen Gesellschaftsvertrag schaffen.

Damit wir uns zukunftsfähige Regeln geben können, brauchen wir eine gründliche Auflistung aller Fehlentwicklungen, die das Gemeinwohl und unsere bürgerlichen Grundrechte schädigen und gleichzeitig sogar unsere natürlichen Lebensgrundlagen zerstören. Bitte nehmen Sie an der jetzt laufenden Umfrage auf jeden Fall teil. An unserer Umfrage haben fast **900** Leute bis jetzt teilgenommen. Herzlichen Dank an alle, die bis jetzt daran teilgenommen haben! **Bitte verbreiten Sie diese Umfrage in ihrem Bekanntenkreis.** Es ist wichtig, dass wir ganz viele Meinungen bekommen, damit wir sehen, welche Probleme vorrangig gelöst werden müssen.

<https://gemeinwohl-lobby.de/mitmachen/umfrage>

Wenn es Ihnen möglich ist, bitte tragen Sie sich auch als ideelle/r Unterstützer*in auf unserer Homepage ein. Unsere Bürgerinitiative braucht eine starke wirkungsvolle Lobby. **Viele Unterstützer*innen können für die BI einen starken Rückenwind geben.**

<https://gemeinwohl-lobby.de/unterstuetzer/personen>

Unsere Zukunft und unser Überleben dürfen nicht von den Launen des Aktienmarktes, der Habgier der Finanzmärkte oder den Maßstäben politischer Parteien oder Oligarchen abhängen. Unsere Gesellschaft braucht dringend die Umsetzung der zukunftsweisenden Ideen. **Wir haben durchaus viele gute Lösungskonzepte für unsere Probleme.** Für ihre Umsetzung fehlt nur das Wollen und nicht das Können.

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/deutschland-braucht-neue-ideen-fuers-regieren-gastbeitrag-a-1285670.html>

Die Zeit ist reif für eine Gemeinwohllobby! Machen Sie mit! Werden WIR viele!

Mit herzlichen Grüßen
Im Namen der BI Gemeinwohllobby
Marianne Grimmenstein

2. Newsletter 12.03.2020

Ein Konzernlobbyist soll Präsident des Bundesverfassungsgerichts werden!

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer von Gemeinwohllobby,

ich habe gerade eine neue Petition bei change.org gestartet, da es einige schreckliche Entwicklungen geben. Ein absoluter Konzernlobbyist soll der neue Präsident vom Bundesverfassungsgericht werden. Bitte unterschreiben Sie und verbreiten Sie meine Petition.

https://www.change.org/p/pr%C3%A4sidenten-des-bundesrates-dietmar-woidke-und-die-mitglieder-des-bundesrates-bestellen-sie-eine-konzernunabh%C3%A4ngige-person-zum-pr%C3%A4sidenten-des-bverg/share_for_starters?just_created=true

Der Konzernlobbyist Stephan Harbarth wird auch als Präsident des Bundesverfassungsgerichts nicht berechtigt sein, unser Vorhaben zu blockieren. Dieser Vorfall zeigt jedoch ganz klar, wie wichtig die Verwirklichung der Ziele unserer BI Gemeinwohllobby ist. Wenn wir nichts machen, kapern die Konzerne alle Schaltstellen unserer Gesellschaft.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich im Voraus.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

3. Newsletter 4. April 2020

Warten WIR nicht darauf, was Andere für UNS entscheiden!

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer von Gemeinwohllobby,

die ersten Ergebnisse der Umfrage sind da! Bis jetzt haben **1313** Leute an der Umfrage teilgenommen. Das Auswertungsteam hat seine Arbeit schon aufgenommen. Nach der ersten groben Auswertung sind einige gemeinsame Wünsche jetzt schon festzustellen. Die Menschen haben sich ausgesprochen für

1. Unbegrenzte Umweltschutz
2. Unterbindung von Lobbyismus
3. Ein gemeinwohlorientiertes Wirtschaftssystem
4. Wirksame bürgerliche Mitbestimmungsmöglichkeiten auf allen Ebenen
5. Neutrale und sachliche Berichterstattung
6. ein besseres Bildungssystem
7. Gerechte Steuerpolitik
8. Geltung des Rechts

Diese 8 gemeinsamen Wünsche zeigen uns schon, welche fundamentalen Probleme wir haben. Die Politik hat immer noch nicht die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, die nach den Herausforderungen der Zeit absolut notwendig wären, um die Lebensgrundlagen unserer und der nachkommenden Generation zu sichern. Wir haben nur noch wenig Zeit, um zu handeln. Gleichzeitig wird auch unser Rechtsstaat zerstört. „Wir haben das Recht zur zentralen Grundlage unserer Gesellschaft gemacht. Und indem wir das taten, haben wir auch die Basis unserer Demokratie geformt.“

Wenn wir zulassen, dass der Rechtsstaat beschädigt oder gar zerstört wird, werden wir das verlieren, was uns so viel wert und selbstverständlich ist: die **Möglichkeit, in Frieden und Freiheit zu leben. Das darf nicht geschehen!**“ (Jens Gnisa, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes).

Ein Virus verändert gerade die Welt. Weder der Klimawandel noch die Flüchtlingswellen waren in der Lage, Umwälzungen in dem Ausmaß auszulösen, wie wir derzeit erleben. Die Welt steht komplett auf dem Kopf, was eigentlich schon längst notwendig war. Gleichzeitig läuft die Demontage unseres Rechtsstaats, die zentrale Grundlage unserer Gesellschaft, auch auf voller Tour. Die **WICHTIGSTE** Frage dürfte wohl zurzeit sein, wie es weiter geht? **Wollen wir uns weiterhin nur mit den Symptomen befassen, oder mal endlich Ursachenforschung betreiben?**

Es kann nur mit der Vergrößerung des Einflusses von Bürger*innen dem übergroßen Einfluss der Konzerne und seinen Folgen begegnet werden. Das können nur WIR verwirklichen, denn die Verursacher der jetzigen Misere können niemals gleichzeitig als Heiler fungieren.

Die Zeit scheint reif zu sein für einen neuen Gesellschaftsvertrag. In einem gemeinsamen Prozess können wir einen neuen Gesellschaftsvertrag entwickeln, der dem Gemeinwohl dient, nicht der Profitgier als oberste Maxime. Nach der geltenden Rechtslage sind wir dazu zu jeder Zeit berechtigt (s. https://gemeinwohl-lobby.de/ueber_uns/faq). Wir möchten bald mit diesem Entwicklungsprozess anfangen. Damit viele Menschen an diesem Prozess teilnehmen, haben wir kürzlich einen **Aufruf** verfasst. **Bitte verbreiten Sie diesen Aufruf.** Um in die Debatten Ideen einbringen und an den Abstimmungen teilnehmen zu können, braucht man sich **nur** in den Newsletter einzutragen. (<https://gemeinwohl-lobby.de/newsletter>)

Eine bessere Welt kann nur durch uns entstehen!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

4. Newsletter 8. Mai 2020

Wir eröffnen den Entwicklungsprozess zum GesellschaftsFAIRtrag! Machen Sie mit!

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer von Gemeinwohllobby,

die Umfrage zu Fehlentwicklungen und Maßnahmen in unserem Gemeinwesen haben wir am 27. April 2020 beendet. 1355 Leute haben an der Umfrage teilgenommen. Die Auswertung ist noch nicht ganz fertig. Die endgültigen Ergebnisse werden wir bald in unserem Newsletter veröffentlichen.

Nach dem Abschluss der ersten Umfrage befinden wir uns schon in der zweiten Phase der Entwicklung eines neuen Gesellschaftsvertrags (Haus-Ordnung). Zum Ablauf des ganzen Entwicklungsprozesses bitte lesen Sie unseren **Fahrplan** durch. Die **Legitimität** unserer Handlungsweise können Sie unter dem gleichen Link entnehmen. Sie finden alles unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Warum brauchen wir einen neuen GesellschaftsFAIRtrag?

Wir brauchen dringend neue Rahmenbedingungen, damit die besten Lösungskonzepte verwirklicht werden können. Das kann uns nur eine neue Hausordnung (= Gesellschaftsvertrag) gewähren, die uns Bürger*innen auch zwischen den Wahlterminen den Einfluss auf alle Entscheidungen ermöglicht.

Es ist wissenschaftlich längst erwiesen, dass wir unter anderen Rahmenbedingungen nicht nur eine Verdoppelung des verteilbaren Wohlstandes bei halbierten Naturverbrauch, sondern auch einen deutlich spürbaren Zuwachs an Lebensqualität für alle erzielen können.

Wir versuchen, jede Woche mindestens zwei Themen zu bearbeiten. Wir haben schon einige Vorschläge unter der Berücksichtigung der Umfrage ausgearbeitet. Das sind die ersten zwei Themen:

Thema 1: Ehrfurcht vor dem Leben

(1) Unter besonderer Vorrangstellung sind die Würde aller Menschen und deren natürliche Lebensgrundlagen auf höchste Weise zu schützen.

(2) Der Mensch hat auf Grund seiner Stellung in der Welt eine besondere Verantwortung für den Planeten: Bewahrung, Schutz und Pflege für seinesgleichen sowie die vorhandene belebte und unbelebte Natur mit allem, was dazu gehört.

Thema 2: Schutz des Gemeinwohls

Bei allen ökonomischen Aktivitäten hat das Schutzbedürfnis von Mensch, Tier und Umwelt einen absoluten Vorrang vor Gewinninteressen. Wer soziale Schäden oder Umweltschäden verursacht, wird für sein Handeln rechtlich zur Verantwortung gezogen und sanktioniert, soweit das Handeln absichtsvoll oder grob fahrlässig dem Gemeinwohl schadet.

Falls Sie zu den angegebenen zwei Themen Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben, bitten wir Sie diese bis zum **15. Mai 2020** einzutragen. Hier können Sie Ihre Eintragung vornehmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

Bitte beachten Sie: Der Vertrag soll die bürgerlichen Grundrechte stärken, die zunehmende Spaltung der Gesellschaft (Arm und Reich) reduzieren, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz vorschreiben und dem Gemeinwohl, nicht der Profitgier dienen.

Zum Schluss bitte ich noch meinen neuen **OFFENEN BRIEF** an Bundeskanzlerin und Bundesregierung zu unterschreiben, der regulatorische Maßnahmen für ökologische Transformation unserer gesamten Wirtschaft fordert.

<https://macshot.de/ob2.php>

Das Team von Gemeinwohllobby wünscht uns allen eine gute und vor allem eine **harmonische** Zusammenarbeit und ein gutes **GELINGEN!** Das Team arbeitet ehrenamtlich und versucht diesen Entwicklungsprozess nach seinen Kräften gewissenhaft und am besten zu betreuen. Wir bedanken uns für Ihre Beteiligung ganz herzlich im Voraus.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

5. Newsletter 15. Mai 2020

Das Mitmachen geht weiter!

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer von Gemeinwohllobby,

zuerst müssen wir uns für die nicht ganz korrekte Ausdrucksweise in dem letzten Newsletter entschuldigen. Die Umfrage zu Fehlentwicklungen und Maßnahmen in unserem Gemeinwesen ist vollständig ausgewertet. Wir arbeiten schon damit. Nur die Präsentation der Ergebnisse müssen wir noch irgendwie schaffen und das ist nicht einfach. Wir hoffen, dass wir die Präsentation auch bald veröffentlichen können. Wir bitten also um noch etwas Geduld.

Wir bedanken uns für die rege Teilnahme an der ersten Umfrage zum GesellschaftsFAIRtrag. Es wurden sehr gute Vorschläge zu den ersten zwei Themen gemacht. (**hier Hinweis über Protokollierung?**) Die nächsten beiden Themen sind etwas länger, trotzdem versuchen wir auch diese Themen in einer Woche zu schaffen. Wenn wir vier Themen gemeinsam bearbeitet haben, werden wir die ersten Abstimmungen durchführen, um uns zu entscheiden, welche Formulierungen wir zu diesen vier Themen übernehmen.

Noch ein ganz wichtiger Hinweis: Wir versuchen die wichtigsten Kriterien (Menschenrechte, Wahlen und Bürgerbeteiligung) zuerst zu thematisieren, damit wir vorankommen. Wenn Sie in der laufenden Zeit jedoch merken sollten, dass Ihnen etwas fehlt, bitte machen Sie sich darüber Notizen. Wir werden uns dann in der nächsten Phase mit den Ergänzungen befassen. Nur so hat jede/r den richtigen Überblick, was eventuell noch wirklich fehlen sollte.

Die zwei Themen für die kommende Woche finden Sie unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

Die beiden Themen benötigen auch einige Erläuterungen, da es um mehrere Konventionen geht. Sie finden diese Erläuterungen unter

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Die zwei Themen sind:

3. Thema: Recht auf Bildung

(1) Die Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sind kostenfrei und stehen unter der Aufsicht des Staates.

(2) Neben den Vorgaben unter Art. 28 und 29 der Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 gehört das Einüben von demokratischem und tolerantem, gewaltfreiem, und verantwortlichem Verhalten im Geiste der Verfassung zu den Bildungszielen. Kinder und Jugendliche bekommen auch Gelegenheit, sich mit religiösen und ethischen Fragen und Inhalten auseinanderzusetzen. Die Fähigkeit zur kreativen Entwicklung des individuellen Potenzials soll im Vordergrund der Bildungsvermittlung stehen.

4. Thema: Allgemeine Grundrechte und Pflichten

(1) Alle Menschen genießen in Deutschland die Menschenrechte und Grundfreiheiten und haben die Pflichten und Rechte, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, die Erd-Charta vom 29. Juni 2000, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 26.10.2012 und UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006 vorschreiben.

(2) Jede/r Deutsche hat, soweit er/sie nicht das Recht anderer verletzt oder gegen die Verfassungsordnung verstößt, das Recht

- auf freie Entfaltung seiner/ihrer Persönlichkeit,
- auf Schutz durch die deutsche Staatsgewalt vor fremder Gewalt,
- über die Preisgabe und Verwendung seiner/ihrer persönlichen Daten zu bestimmen.

(3) Jede/r hat das Recht auf Schutz seiner/ihrer sämtlichen persönlichen Daten. Die Daten sind sein/ihr Eigentum. Er/sie hat das unmittelbare Recht auf vollständige Löschung seiner/ihrer sämtlichen Daten und Datenträger. Jede Weitergabe der persönlichen Daten ohne seine/ihre Zustimmung ist untersagt.

(4) Die Technikentwicklung unterliegt den ethischen Maßstäben, die für Zufriedenheit und Gemeinschaft in der Gesellschaft sorgen.

Zum Schluss bitte ich erneut meinen neuen **OFFENEN BRIEF** an Bundeskanzlerin und Bundesregierung zu unterschreiben, der regulatorische Maßnahmen für ökologische Transformation unserer gesamten Wirtschaft fordert, die dringend notwendig ist.

<https://macshot.de/ob2.php>

Wir bedanken uns für Ihre weitere Beteiligung ganz herzlich im Voraus.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

6. Newsletter 22. Mai 2020

Wir machen diesmal in Finanzen!

Die erste Abstimmung haben wir geschafft. 336 Leute haben die Abstimmungsseite angeschaut. 334 Teilnehmer*innen haben tatsächlich versucht, an der Abstimmung teilzunehmen. Leider haben mehrere die Abstimmung nicht zu Ende geführt und dadurch haben wir einige ungültige Stimmen. Die ausführlichen Ergebnisse werden wir in dem nächsten Newsletter mit Statistiken veröffentlichen.

Jetzt kommen wir auch zur neuen Abstimmung. Hier muss ich nochmals darauf hinweisen, dass man mit einer E-Mailadresse an der Abstimmung nur einmal teilnehmen kann. Zweimal geht es nicht. Man muss auch alle Seiten sofort hintereinander ausfüllen, damit jede Stimme wirklich gezählt wird. Die Umfrage kann man unterbrechen, aber das Abstimmen leider nicht. In den nächsten zwei Wochen bis zum 17. Juli können Sie über die nächsten vier Themen hier abstimmen.

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/666149?lang=de-informal>

Eigentlich müsste heute, nach unserem Fahrplan, das neu zu bearbeitende Thema „Bürgerliche Gremien“ kommen. Aber da mehrere darauf hingewiesen haben, dass das Finanzsystem außerordentlich wichtig ist, werden wir uns zuerst mit den Finanzen befassen. Bevor Sie Vorschläge machen, bitte ich Sie, unbedingt die ausführliche Erläuterung dazu durchzulesen, da dieses Thema sehr komplex ist. Wir haben versucht, alle wichtigen Lösungsvorschläge zu benutzen. Diese Erläuterung gilt für das ganze Kapitel. Mit den Finanzen werden wir uns mindestens zwei Wochen lang beschäftigen.

Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung unbedingt die "Einführung zu Steuern und Finanzen". Sie finden es unter:

<https://www.dropbox.com/s/0cj1mqsknef57vn/Einf%C3%BChrung%20zu%20Steuern%20und%20Finanzen.pdf?dl=0>

(Das freundliche Angebot von dropbox zur Anmeldung oder Registrierung bitte ignorieren.)

Zurzeit gibt es mit unserem Material-Link <https://gemeinwohllobby.de/material> Serverprobleme, sobald die Probleme behoben sind, können Sie das PDF auch dort herunterladen.

Ich möchte unbedingt noch darauf hinweisen, dass ein Gesellschaftsvertrag nur wichtige Richtlinien gibt, aber nicht alles im Detail regeln kann. Wir brauchen also gute Richtlinien und das sollten Sie in Ihren Vorschlägen auch beachten. Die nächsten Themen finden Sie unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

16. Thema: Finanzierung der staatlichen Aufgaben

SEP(1) Der Staat (Bundesstaat) bringt das von der „Monetative“ ausgegebene Geld zinslos durch öffentliche Ausgaben in Umlauf. Der Gewinn aus der Geldschöpfung fließt vollständig in den öffentlichen Haushalt. Der Staat richtet sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Gemeinwohl.

SEP(2) Der Staat finanziert sich, außer mit dem Gewinn der Monetative, noch durch den Umlaufimpuls auf das fließende Geld und auch mit Steuern. Steuern werden ausschließlich nach sozialen und ökologischen Kriterien erhoben.

SEP(3) Weil die Wirtschaft die Menschheit und den Planeten nicht schädigen darf, werden Unternehmen nach einer Gemeinwohlbilanz (s. Vorgaben Gemeinwohlökonomie) besteuert.

SEP(4) Ein erhöhter staatlicher Finanzbedarf wird durch zinslose Kreditaufnahme bei der eigenen Zentralbank gedeckt. (Das ist heute verboten, siehe „Erläuterung zur Staatsverschuldung“)SEP

(5) Die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand sind in Haushaltspläne einzustellen. Der mit jeder Einzelverwendung erstrebte Zweck ist in überprüfbarer Form zu benennen.

Erläuterung zu Staatsverschuldung: Insbesondere kurzfristig entstehen manchmal ungeplante Ausgaben und dann braucht es eine kurzfristige Möglichkeit, diese zu finanzieren. Insbesondere solange der Staat sich aber bei der eigenen Zentralbank verschulden kann, was gegenwärtig verboten ist, ist Staatsverschuldung aber unproblematisch. Heute erfolgt die Kreditaufnahme des Staates nach den Prinzipien einer Versteigerung.

Das Finanzministerium entscheidet über die Ausgabe von Staatsanleihen (also den Schuld-Wertpapieren) und diese werden zuerst an ein privilegiertes Bietergremium bestehend aus einigen Banken und Versicherungen versteigert (je mehr diese bieten, desto geringer wird der effektive Zins, den der Staat dann für die Verschuldung zu zahlen hat). Dies ist der sogenannte Primärmarkt. Danach können diese Banken und Versicherungen die Staatsanleihen weiterverkaufen an private Kunden und Investoren und auf öffentlichen Börsen ("Sekundärmarkt"). Der Zentralbank ist es interessanterweise explizit verboten, im Primärmarkt mitzumachen, sie darf erst im Sekundärmarkt einsteigen (bzw. tut es, ob sie das darf, war und ist umstritten).

17. Thema: Gemeinwohlsteuer

Von allen Steuerpflichtigen wird eine Gemeinwohlsteuer (anstelle der bisherigen Kirchensteuer) erhoben. Jede/r Steuerzahler*in kann selbst bestimmen, welche gemeinnützige Organisation (z.B. Religionsgemeinschaft, Gewerkschaft oder NGO) seine/ihre entrichtete Steuer erhalten soll.

Erläuterung zur Gemeinwohlsteuer: Die Kirchen und NGO's leiden unter Mitgliederverlusten, weil die Menschen sparen wollen. Eine Gemeinwohlsteuer bewirkt, dass gemeinwohlorientierte Gemeinschaften eine stabile finanzielle Grundlage erhalten. Auch ihre Mitgliederzahl würde sich stabilisieren, weil so alle eine Abgabe leisten müssten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

7. Newsletter 29. Mai 2020

Wir machen etwas NEUES!

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer von Gemeinwohllobby,

heute können Sie schon die repräsentativen Ergebnisse der Umfrage zum GesellschaftsFAIRtrag auf unserer Homepage zu lesen bekommen unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Zu der weiteren Arbeit muss ich Ihnen einen ganz wichtigen Hinweis geben. Nach der geltenden rechtlichen Lage **dürfen wir nur etwas ganz Neues machen**, aber es ist uns nicht erlaubt, Veränderung an den jetzt geltenden Artikeln vorzunehmen. Das heißt für uns im Klartext, dass wir keine Sätze aus dem Grundgesetz nehmen sollten. Das Grundgesetz wurde sowieso schon **238 Mal** verändert. Das bedeutet, dass fast jeder Artikel zweimal verändert wurde. Wir brauchen nicht nach diesen Regeln weinen, denn sie können uns von den Übergriffen der Konzerne nicht mehr schützen. Und noch eine Bitte: **Bitte bleiben Sie möglichst bei den Themen, die angegeben sind**. Wenn etwas zum Schluss noch fehlen sollte, werden Sie die Möglichkeit haben, das Thema noch zur Sprache zu bringen.

Die zwei Themen für die kommende Woche finden Sie unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

7. Thema: Quelle der Staatsgewalt

Das Volk ist der Souverän und die Quelle aller Staatsgewalten. Das Volk übt die Staatsgewalt durch Wahlen, Volksabstimmungen und weitere mitbestimmende bürgerliche Gremien aus. Die Modalitäten dieser Ausübung der Staatsgewalt werden durch Ausführungsgesetze geregelt. Über die Ausführungsgesetze stimmt das Volk selbst ab und setzt sie in Kraft.

Erläuterung zur Quelle der Staatsgewalt: Die Quelle aller Staatsgewalt ist das Volk. Das Volk soll seine Staatsgewalt vielfältige Weise ausüben und stets in der Lage sein, die Entscheidungen der Staatsgewalt zu korrigieren. Wahlberechtigte Bürger*innen werden in diesem Entwurf zur neuen Hausordnung mehrfach zum Mitwirken und Entscheiden aufgerufen.

8. Thema: Pflichten der Menschen, die in Gesetzgebung und Exekutive wirken

(1) Der Staat ist in seiner Handlungsweise zur Transparenz und Auskunftspflicht gegenüber der Bürger*innen verpflichtet.

(2) Jeder Mensch, der Aufgaben in der Gesetzgebung, Exekutive oder im Gerichtswesen ausführt, ist für sein Handeln und die Einhaltung der zeitlichen, sachlichen und Befugnis-Grenzen seines Auftrages persönlich und rechtlich verantwortlich. Er wird für sein Handeln rechtlich zur Verantwortung gezogen, soweit das Handeln absichtsvoll oder grob fahrlässig dem Gemeinwohl schadet.

(3) Die Gesetzgeber sind an die Verfassung, die Ausübenden der vollziehenden und der rechtsprechenden Staatsgewalt sind an die Gesetze gebunden.

Zum Schluss bitte ich meine konkreten **FORDERUNGEN** an die Bundesregierung zu unterschreiben, wenn Sie es noch nicht getan haben. Aus dem OFFENEN BRIEF an die Bundeskanzlerin und Bundesregierung wurden jetzt konkrete Forderungen. **Wer den offenen Brief schon unterschrieben hat, soll es nicht nochmals unterschreiben.**

<https://macshot.de/ob2.php>

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

8. Newsletter 5. Juni 2020

Neue Ideen sind da!

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer von Gemeinwohllobby,

zuerst hätten wir einen Wunsch an Sie. Es wurde durch die Beiträge angeregt, dass wir den Begriff „Gemeinwohl“ definieren sollten, was wir darunter verstehen. Bitte senden Sie Ihren Vorschlag zur Definition des „Gemeinwohls“ auf die Emailadresse kontakt@gemeinwohl-lobby.de. Bitte im Betreff soll „**Gemeinwohl**“ stehen.

Unser Auswertungsteam hat den Wunsch, dass jede/r sich die Themen, die wir gemeinsam bearbeiten werden, speichern sollte. Hier sind die Themen:

Grundrechte und –pflichten (es wurde schon bearbeitet), Staatsgewaltausübung (es wurde schon bearbeitet), Bundestag, Mitbestimmende bürgerliche Gremien, Bundesrat (Länderkammer), Bundesregierung, Verwendung von „Systemisches Konsensieren“, Gesetzgebung im Bund, Bundespräsident, Bund, Gemeinnützigkeit von Organisationen und Vereinen (NGO's), Europäische Union, Länder, Gemeinden, Ausführung der Bundesgesetze und Verwaltung, Steuern und Finanzen, Rechtsprechung, Verteidigung, Katastrophenschutz, Hilfeleistung und Friedensförderung, Übergangsregelungen, Änderung.

Zu den ersten bearbeiteten Themen werden wir bald die erste Abstimmung durchführen. Die nächsten Themen sind schon solche Ideen, die für viele sicher ganz neu sind. Wir versuchen, alle interessanten und zukunftsweisenden Ideen einzuarbeiten. Wir brauchen für unsere Zukunft solche Entscheidungsträger, die mutig sind und auch Ahnung davon haben, worüber sie abstimmen. Bevor Sie Ihre Verbesserungsvorschläge machen, bitten wir Sie deshalb, lesen Sie zuerst die **Erläuterung zur Viergliederung** auf unserer Seite unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material> .

Die Themen finden Sie diesmal unter

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

9. Thema: Art. 10 Aufgaben des Bundestages

Der Bundestag ist die parlamentarische Gesamtversammlung der aus persönlichen, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangenen Abgeordneten der deutschen Bevölkerung. Er übt die gesetzgebende Gewalt im Auftrag des ursprünglichen Souveräns, der Bevölkerung, aus.

10. Thema: Die Gliederung des Bundestages

Da die Bandbreite der Entscheidungen in dem Bundestag zu groß ist, um den Abgeordneten eine kompetente Einarbeitung in allen Sachfragen zu ermöglichen, über die sie abstimmen sollen, teilt sich das Gesamtparlament in vier Kammern.

I. Kammer für Ethik und Zukunft

Grundwerte z. B. Ehrfurcht vor allem Leben, Freiheit der Weltanschauungen, ethische Fragen, soweit sie einer rechtlichen Regulierung bedürfen, Auswirkungen der Handlungen und aller Regulierungen auf das Gemeinwohl und die Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, gesellschaftliche Kooperation, Beachtung des Vorsorgeprinzips, faires Miteinander der religiösen Gemeinschaften usw., Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Digitalisierung, künstliche Intelligenz.

II. Kammer für Wirtschaft und Finanzen

Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung, Erneuerbare Energien, Klima, Finanzen, Steuern, Geldpolitik, Banken, Verkehr, Bauen und Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Außenpolitik, Handelsverträge, Entwicklungshilfe.

III. Kammer für Soziales

Gesundheit, Familie, Kinderschutz, Sozialgesetzgebung, Renten, soziale Gerechtigkeit, Minderheitenschutz, Integration, Inklusion, Verbraucherschutz.

IV. Kammer für Rechtsstrukturen und Absicherung

Justiz, Polizei, Bundeswehr, Verfassungsschutz, Datenschutz, Absicherung Terror, Geheimdienst, Wahlen, Volksabstimmungen, Kartellrecht, Medienrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht und Versicherungsrecht.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

9. Newsletter 12. Juni 2020

Politische Entscheidungen brauchen Qualität!

Die Neuigkeit für heute, dass wir bald die erste Abstimmung über die ersten vier Themen bald durchführen können. Wir richten gerade die technischen Voraussetzungen ein.

Einige Reaktionen waren interessant auf den Vorschlag der Viergliederung des Bundestages. Wenn wir alles beim Alten lassen, dann haben wir wieder mit ganz viel Lobbyisten zu tun, denn die Abgeordneten brauchen ständig Berater. Jeder, wer ein Möbelstück zusammenbauen will, muss vorher die Montageanleitung lesen. Jedes kleine Gerät hat heutzutage eine Bedienungsanleitung. Wer etwas Größeres bedient, muss dafür qualifiziert sein. Für ein politisches Mandat kann sich jeder zurzeit ohne Training ohne Qualifikation bewerben. Er braucht nur gute Beziehungen zu haben und

gute Parolen und Versprechungen zu verbreiten, um in eine politische Position landen zu können. Ein Schreiner, ein Mauerer oder ein Dachdecker muss seine Qualifikation zuerst beweisen, bevor er arbeiten darf. Für jeden Busfahrer oder LKW-Fahrer gelten ganz strenge Maßstäbe. Niemand verlangt jedoch heute von einem Politiker einen Fähigkeitsnachweis. Ein Politiker, der das Schicksal einer ganzen Gesellschaft lenkt, muss einen gründlichen Fähigkeitsnachweis vorlegen, sonst haben wir die gleichen Probleme wie heute. Die politischen Entscheidungen brauchen Qualität. Das geht nur mit Fachkenntnissen und ethischen Maßstäben. Deshalb regen wir die Viergliederung des Bundestages an.

Die Themen finden Sie diesmal unter

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

In dem heutigen Thema 11 erscheinen die ersten bürgerlichen Gremien. Das bedeutet, dass ausgelosten Bürger*innen überall aktiv mitgestalten. Bitte die Erläuterung dazu zu lesen.

Erläuterungen zu Themen 11 und 12 finden Sie unter

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

11. Thema: Wahl und Entscheidungsbefugnisse der Kammern

(1) Jedes Jahr findet eine Kammerwahl statt. Jede Kammer wird auf vier Jahre gewählt. Jede Kammer erhält 120 reguläre Abgeordnete (was eine Vergrößerung der derzeit bestehenden Wahlkreise bedeutet).

(2) Jede Kammer wählt einen eigenen Kammerpräsidenten und gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Die Kammern treffen Entscheidungen in den Fragen, die in ihr Ressort fallen, soweit diese Entscheidungen nicht den Beschlüssen der ersten Kammer widersprechen. Ihre Entscheidungen werden von der ersten Kammer geprüft. **Bei Gesetzesvorhaben der Kammern wirken Jugendrat, Planungszellen und Bürgerräte mit.**

12. Thema: Zuständigkeit der Gesamtheit des Bundestages

(1) Die vier Kammern wählen einen Gesamtpräsidenten und dessen Stellvertreter und legen die Geschäftsordnung für die vier Kammern und des gesamten Bundestags fest. Die vier Kammern ordnen auch mit einfacher Mehrheit noch nicht zugeordnete Themenfelder einzelnen Kammern zu.

(2) Der Gesamtpräsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt in den Gebäuden des Bundestages aus. Ohne seine Genehmigung sowie die der Präsidenten der betreffenden Kammern darf in den Räumen des Bundestages keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

(3) Die Gesamtheit des Bundestages kann mit der Zustimmung von mindestens 55% der Abgeordneten

- Verfassungsänderungen vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen.
- Vorschläge zu Wahlrecht und dessen Änderungen ausarbeiten und zu einem Referendum vorlegen.
- den prozentualen Anteil der Kammern am Gesamtbudget des Bundestages festlegen.
- Übertragung von Hoheitsrechten vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen
- Rückholung von Hoheitsrechten vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Gemeinwohllobby

und Marianne Grimmenstein

10. Newsletter 19. Juni 2020

Wir machen die erste Abstimmung!

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer der Gemeinwohllobby,

wegen technischen Probleme unserer Homepage sind wir leider gezwungen, unseren Newsletter für die kommende Woche von meiner privaten Emailadresse Ihnen zuzusenden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Wir hoffen, dass unsere Probleme bald behoben werden.

Zuerst möchten wir uns für Ihre Teilnahme an der Umfrage zur Definition des Gemeinwohls herzlich bedanken. 22 Leute haben an der Umfrage teilgenommen. Wir werden die Vorschläge sorgfältig auswerten und dann werden Sie darüber abstimmen, welche Definition wir nehmen sollten.

Ab heute fangen wir auch mit den Abstimmungen an. Die ersten vier Themen des Gesellschaftsvertrags stehen ab heute **bis zum 2. Juli** zur Abstimmung. Wir präsentieren zu jedem Thema diesmal drei Versionen entsprechend der Vorschläge der Umfrageteilnehmer. Bei jedem Vorschlag muss man mit JA oder NEIN antworten. Es kann also mehrmals mit JA oder mehrmals mit NEIN gestimmt werden. Die Vorschläge mit den meisten JA-Stimmen werden ausgewählt. **Nehmen Sie an der Abstimmung teil!** Lassen Sie bitte auch Ihre Familienmitglieder mitmachen!

Hier können Sie bis zum 2. Juli abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/512183?lang=de-informal>

Die Themen 13 und 14 finden Sie heute unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

Wir möchten Sie noch bitten Ihre Vorschläge nicht per E-Mail mitzuteilen, sondern tragen Sie Ihre sämtlichen Verbesserungsvorschläge unter dem angegebenen Link ein. So können Ihre Vorschläge am besten berücksichtigt werden.

13. Thema: Aufgaben der Abgeordneten

Abgeordnete beraten und beschließen Gesetze entsprechend der jeweiligen Kammer, die nur mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen rechtskräftig werden. Abgeordnete beraten auch Verträge des Bundes mit fremden Staaten immer in der jeweiligen Kammer, in deren Zuständigkeit der Vertrag fällt. Die untergeordneten Kammern (Kammer II, III und IV) können diese Verträge nur empfehlen. Verträge mit fremden Staaten können durch Mehrheitsbeschluss der Kammer für Ethik und Zukunft in Kraft treten bzw. gekündigt werden.

Erläuterung zu den Verträgen mit fremden Staaten: Verträge mit fremden Staaten muss die Kammer für Ethik und Zukunft auch wegen eventueller Menschenrechtsverletzungen stets prüfen und mehrheitlich zustimmen. Nur dann sollen sie in Kraft treten können.

14. Thema: Nominierung der Kandidaten/Kandidatinnen zur Kammerwahl

Die Nominierung der Kandidaten/Kandidatinnen erfolgt durch Parteien, Organisationen, Gewerkschaften, Vereine und Bürgerinitiativen entsprechend der Fachrichtung der zur Wahl

stehenden Kammer. Je 200 Bürger*innen können gemeinsam auch einen Kandidaten oder eine Kandidatin entsprechend der Fachrichtung der zur Wahl stehenden Kammer nominieren. Um an der Wahl teilnehmen zu können, brauchen die Kandidaten/Kandidatinnen eine bestimmte Anzahl von Unterstützungsunterschriften aus ihrem Wahlkreis. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Erläuterung zur Nominierung der Abgeordneten: Die Nominierung der Abgeordneten erfolgt bis heute ausschließlich durch die Parteien. Da die vier Kammern mit verschiedenen Fachleuten besetzt werden muss, soll die Nominierung der Abgeordneten auch durch verschiedene NGO's, Bürgerinitiativen und 200 Bürger*innen erfolgen, die dann auch die Wahlkampfkostenerstattung bekommen sollen. (Das kann nur ein Bundesgesetz regeln.)

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

11. Newsletter 26. Juni 2020

Nehmen Sie an der Abstimmung teil!

Wir bedanken uns ganz herzlich, dass fast 150 Leute bis jetzt an der ersten Abstimmung teilgenommen haben. In der kommenden Woche kann man noch abstimmen. Bitte machen Sie mit!
Hier können Sie bis zum 2. Juli über die ersten vier Themen abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/512183?lang=de-informal>

Ich habe auch Emails bekommen, dass der Link nicht funktionieren sollte. **Wenn der Link in der Email wirklich nicht funktionieren sollte, bitte kopieren Sie den Link in die Leiste rein.** Dann funktioniert es immer.

Unser nächstes Thema ist ziemlich lang. Deshalb gibt es nur ein Thema für die kommende Woche. Sie finden das Thema heute in zwei Teilen unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

15. Thema: Wahl und Pflichten der Abgeordneten/erster Teil

(1) Die Abgeordneten werden zu jeder Kammer in persönlicher, freier, gleicher und geheimer Wahl direkt gewählt. Sie vertreten in der jeweiligen Kammer die Interessen ihrer Wählerschaft. Sie sind verpflichtet, mit ihrem Abstimmungsverhalten dem Gemeinwohl im Sinne des Art. 1 und 2 zu dienen. Ihr Abstimmungsverhalten ist jeweils öffentlich zu beurkunden und bekanntzugeben. Abgeordnete dürfen sich von keiner Gruppierung, oder von keinem Dritten ein Abstimmungsverhalten vorgeben lassen.

Erläuterung zu Pflichten der Abgeordneten: Die Abgeordneten sind verpflichtet, stets im Sinne des Gemeinwohls abzustimmen und sie haben auch Rechenschaftspflicht gegenüber ihren Wählern. Es wäre ein Verstoß gegen den Gesellschaftsvertrag, wenn Abgeordnete mit einem Fraktionszwang unter Druck gesetzt werden.

(2) Es besteht eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Wahlkreis eines/r Abgeordneten, d.h. eine Pflicht, das Abstimmungsverhalten der Wählerschaft gegenüber offen zu legen. Im Wahlgesetz wird geregelt, unter welchen Umständen und welche Weise einem/r Abgeordneten das Mandat seines Wahlkreises entzogen werden kann.

(3) Zu jeder Kammer finden nur reine direkte Persönlichkeitswahlen statt. Weitere Modifikationen des Wahlverfahrens (z.B. Kumulieren und Panaschieren) regelt ein vom ganzen Bundestag vorgeschlagenes Wahlgesetz, das durch ein Referendum vom Volk verabschiedet wird.

(4) Ein Abgeordneter/eine Abgeordnete kann nur zweimal in Folge gewählt werden.

Erläuterung zur Amtszeit der Abgeordneten: Berufspolitiker sind problematisch, daher sollten 100 % Politiker für möglichst kurze Zeit, also Maximum für 8 Jahre wählbar sein. Wir sollten nicht wieder eine Abgeordnetenklasse haben, die auf ihrem Stuhl kleben bleibt. Zwei Wahlperioden müssten reichen. Ein Bundestag, wenn er auch fachlich gut besetzt ist, braucht trotzdem immer wieder frischen Wind. Die Abgeordneten sollten jedoch nach dem Verlassen des Bundestages 1-2 Jahre eine Übergangszeit gewährt bekommen, in der sie das volle Gehalt erhalten, damit sie in ihren ursprünglichen Beruf zurückfinden können.

(5) Abgeordnete können während der Wahlperiode per Volksentscheid abberufen werden.

Erläuterung zur Abberufung der Abgeordneten während einer Legislaturperiode: Abgeordnete sollten vom Volk zu jeder Zeit per Volksabstimmung abberufen werden können, wenn eine bestimmte Anzahl von Bürger*innen sich dafür einsetzt. Die Regelung zur Abberufung sollte im Ausführungsgesetz zur Volksgesetzgebung geregelt werden.

15. Thema: Wahl und Pflichten der Abgeordneten/zweiter Teil

(6) Wahlberechtigt und stimmberechtigt bei Wahlen und Volksabstimmungen sind alle Personen, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Eltern bekommen für jedes noch nicht wahlberechtigte Kind **eine** Wählerstimme zusätzlich, die Vater oder Mutter oder der/die Erziehungsberechtigte ausüben kann. Wählbar sind alle Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Erläuterung zu Wahlrecht: In mehreren Ländern sind die Jugendlichen schon mit sechzehntem Lebensjahr wahlberechtigt. Eltern sollten ihre Kinder wirksam vertreten können. So sollen die Interessen der nachwachsenden Generation ein größeres Gewicht bekommen.

(7) Das Amt eines/r Abgeordneten ist ein arbeitsreiches hohes Amt für das Gemeinwesen. Der zeitliche und finanzielle Aufwand der Abgeordneten soll hoch vergütet werden, sodass das Amt auch für gute Fachleute erstrebenswert bleibt. Über die angemessene Höhe der Vergütung der Abgeordneten und auch über ihre Rentenfragen entscheidet der Bundesrechnungshof. Alle Abgeordneten zahlen in die gesetzliche Sozialversicherung ein.

(8) Über etwaige Privilegien (z.B. Dienstfahrzeuge) sowie die Art des rechtlichen Schutzes der Abgeordneten (Immunität) entscheidet das Bundesverwaltungsgericht. Diesem Gericht gegenüber sind die Abgeordneten im Hinblick auf Vergütungen rechenschaftspflichtig. Alle ihre Einkünfte sind offenzulegen. Das Ausüben einer anderen staatlichen oder privaten besoldeten Tätigkeit, Mitgliedschaft im Vorstand oder Aufsichtsrat eines Unternehmens sind nicht gestattet.

(9) Es wird ein verpflichtendes Lobbyisten-Register eingerichtet, das aufzeigt:

- welche Lobbyisten für welche Auftraggeber tätig sind
- mit welchen Politikern sich Lobbyisten zu welchen Themen treffen
- auf welche Gesetzentwürfe Lobbyisten versuchen Einfluss zu nehmen
- wie hoch das jeweilige Budget ist, das für Lobbytätigkeiten eingesetzt wird

(10) Ein/e Abgeordnete/r hat die Pflicht, gegenüber dem Präsidenten des Bundestages sowie gegenüber allen Menschen seine/ihre Kontakte zu Interessenvertretern und den Gegenstand der Kontakte offenzulegen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

12. Newsletter 3. Juli 2020

Wir machen diesmal in Finanzen!

Die erste Abstimmung haben wir geschafft. 336 Leute haben die Abstimmungsseite angeschaut. 334 Teilnehmer*innen haben tatsächlich versucht, an der Abstimmung teilzunehmen. Leider haben mehrere die Abstimmung nicht zu Ende geführt und dadurch haben wir einige ungültige Stimmen. Die ausführlichen Ergebnisse werden wir in dem nächsten Newsletter mit Statistiken veröffentlichen.

Jetzt kommen wir auch zur neuen Abstimmung. Hier muss ich nochmals darauf hinweisen, dass man mit einer E-Mailadresse an der Abstimmung nur einmal teilnehmen kann. Zweimal geht es nicht. Man muss auch alle Seiten sofort hintereinander ausfüllen, damit jede Stimme wirklich gezählt wird. Die Umfrage kann man unterbrechen, aber das Abstimmen leider nicht. In den nächsten zwei Wochen bis zum 17. Juli können Sie über die nächsten vier Themen hier abstimmen.

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/666149?lang=de-informal>

Eigentlich müsste das neue bearbeitende Thema „Bürgerliche Gremien“ nach unserem Fahrplan heute kommen. Aber da mehrere darauf hingewiesen haben, dass das Finanzsystem außerordentlich wichtig ist, werden wir uns zuerst mit den Finanzen befassen. Bevor Sie Vorschläge machen, bitte ich Sie unbedingt die ausführliche Erläuterung dazu durchlesen, da dieses Thema sehr komplex ist. Wir haben versucht, alle wichtigen Lösungsvorschläge zu benutzen. Diese Erläuterung gilt für das ganze Kapitel. Mit den Finanzen werden wir uns mindestens zwei Wochen lang beschäftigen.

Bitte vor der Bearbeitung lesen Sie unbedingt die "Einführung zu Steuern und Finanzen". Sie finden es unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Ich möchte unbedingt noch darauf hinweisen, dass ein Gesellschaftsvertrag nur wichtige Richtlinien gibt, aber nicht alles im Detail regeln kann. Wir brauchen also gute Richtlinien und das sollten Sie in Ihren Vorschlägen auch beachten. Die nächsten Themen finden Sie unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

16. Thema: Finanzierung der staatlichen Aufgaben

- (1)** Der Staat (Bundesstaat) bringt das von der „Monetative“ ausgegebene Geld zinslos durch öffentliche Ausgaben in Umlauf. Der Gewinn aus der Geldschöpfung fließt vollständig in den öffentlichen Haushalt. Der Staat richtet sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Gemeinwohl.
- (2)** Der Staat finanziert sich, außer mit dem Gewinn der Monetative, noch durch den Umlaufimpuls auf das fließende Geld und auch mit Steuern. Steuern werden ausschließlich nach sozialen und ökologischen Kriterien erhoben.
- (3)** Weil die Wirtschaft die Menschheit und den Planeten nicht schädigen darf, werden Unternehmen nach einer Gemeinwohlbilanz (s. Vorgaben Gemeinwohlökonomie) besteuert.
- (4)** Ein erhöhter staatlicher Finanzbedarf wird durch zinslose Kreditaufnahme bei der eigenen Zentralbank gedeckt. (Das ist heute verboten, siehe „Erläuterung zur Staatsverschuldung“)
- (5)** Die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand sind in Haushaltspläne einzustellen. Der mit jeder Einzelverwendung erstrebte Zweck ist in überprüfbarer Form zu benennen.

Erläuterung zu Staatsverschuldung: Insbesondere kurzfristig entstehen manchmal ungeplante Ausgaben und dann braucht es eine kurzfristige Möglichkeit, diese zu finanzieren. Insbesondere solange der Staat sich aber bei der eigenen Zentralbank verschulden kann, was gegenwärtig verboten

ist, ist Staatsverschuldung aber unproblematisch. Heute erfolgt die Kreditaufnahme des Staates nach den Prinzipien einer Versteigerung.

Das Finanzministerium entscheidet über die Ausgabe von Staatsanleihen (also den Schuld-Wertpapieren) und diese werden zuerst an ein privilegiertes Bietergremium bestehend aus einigen Banken und Versicherungen versteigert (je mehr diese bieten, desto geringer wird der effektive Zins, den der Staat dann für die Verschuldung zu zahlen hat). Dies ist der sogenannte Primärmarkt. Danach können diese Banken und Versicherungen die Staatsanleihen weiterverkaufen an private Kunden und Investoren und auf öffentlichen Börsen ("Sekundärmarkt"). Der Zentralbank ist es interessanterweise explizit verboten, im Primärmarkt mitzumachen, sie darf erst im Sekundärmarkt einsteigen (bzw. tut es, ob sie das darf, war und ist umstritten).

17. Thema: Gemeinwohlsteuer

Von allen Steuerpflichtigen wird eine Gemeinwohlsteuer (anstelle der bisherigen Kirchensteuer) erhoben. Jede/r Steuerzahler*in kann selbst bestimmen, welche gemeinnützige Organisation (z. B. Religionsgemeinschaft, Gewerkschaft oder NGO) seine/ihre entrichtete Steuer erhalten soll.

Erläuterung zur Gemeinwohlsteuer: Die Kirchen und NGO's leiden unter Mitgliederverlusten, weil die Menschen sparen wollen. Eine Gemeinwohlsteuer bewirkt, dass gemeinwohlorientierte Gemeinschaften eine stabile finanzielle Grundlage erhalten. Auch ihre Mitgliederzahl würde sich stabilisieren, weil so alle eine Abgabe leisten müssten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

13. Newsletter 10. Juli 2020

Die ersten Abstimmungsergebnisse sind da!

Nehmen Sie an der zweiten Abstimmung teil, falls Sie noch nicht getan haben! Noch in dieser Woche bis zum 17. Juli können Sie über die nächsten vier Themen hier abstimmen.

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/666149?lang=de-informal>

Die erste Abstimmung ist ausgewertet und wir hoffen, dass die meisten mit den erzielten Ergebnissen zufrieden sind. **Die Auswertung der ersten Abstimmung** finden Sie unter

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Die folgenden Versionen der ersten vier Themen haben bei der ersten Abstimmung gewonnen:

Thema 1: Ehrfurcht vor dem Leben/Gewinner Version 1

(1) Unter besonderer Vorrangstellung sind die Würde aller Menschen und deren natürliche Lebensgrundlagen auf höchste Weise zu schützen.

(2) Der Mensch hat auf Grund seiner Stellung in der Welt eine besondere Verantwortung für den Planeten: Bewahrung, Schutz und Pflege für seinesgleichen sowie die vorhandene belebte und unbelebte Natur mit allem, was dazu gehört.

2. Thema: Schutz des Gemeinwohls/Gewinner Version 1

(1) Bei allen ökonomischen Aktivitäten hat das Schutzbedürfnis von Mensch, Tier und Umwelt einen absoluten Vorrang vor Gewinninteressen. Wer soziale Schäden oder Umweltschäden verursacht, wird für sein Handeln rechtlich zur Verantwortung gezogen und sanktioniert, sofern das Handeln absichtsvoll oder grob fahrlässig dem Gemeinwohl schadet.

(2) Wer soziale System-Schäden oder Umweltsystems Schäden verursacht, wird für sein Handeln erstens steuerlich bei akzeptablen Folgen und zweitens rechtlich bei inakzeptablen Folgen zur Verantwortung gezogen. Zur Beseitigung des inakzeptabel entstandenen Schadens des Gemeinwohls wird der Urheber verpflichtet. Zur Maßgabe des Gemeinwohls wird die Gemeinwohl-Matrix der Gemeinwohlökonomie nach Christian Felber verwendet.

3. Thema: Recht auf Bildung/Gewinner Version 3

(1) Die Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche stehen unter der Fürsorgepflicht des Staates. Für schulische, außerschulische, freiwillige Angebote muss das Bundesland die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit gewährleisten. Jede*r hat das Recht der freien Wahl seiner/ihrer Bildungsgestaltung. Private Bildungsangebote sind gleichzustellen. Das natürliche Sorge- und Erziehungsrecht der Eltern bleibt davon unberührt. Elterliche o.ä. Bindung ist Bedingung für Bildung. Die Exekutive garantiert diese Rechte.

(2) Neben den Vorgaben unter Art. 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 gehört das Einüben von demokratischer, toleranter, gewaltfreier und verantwortlicher Mitwirkung im Geiste des Gesellschaftsvertrags zu den Bildungszielen. Kinder und Jugendliche lernen, Wissen zu erwerben; lernen, zusammenzuleben; lernen, zu handeln und lernen, zu sein (vgl. Delors, UNESCO 1997: "Learning: The Treasure Within."). Dafür stehen Angebote und der Freiraum bereit, sich mit lebensgestaltenden, religiösen und ethischen, Sport- und Kunst- Fragen und Inhalten potenzialentfaltend auseinanderzusetzen. Die Fähigkeit zum freien und selbstständigen Denken und zur umfassenden Entwicklung des kreativen Potentials soll im Vordergrund der Bildungsvermittlung stehen. Es kommt dabei darauf an, das natürliche, situative Lernen in praktischen Lebens- und Arbeitszusammenhängen umzusetzen. (vgl. UNESCO-Bericht 1972: "Wie wir leben lernen"). Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein sind besonders zu fördern.

4. Thema: Allgemeine Grundrechte und Pflichten/Gewinner Version 3

(1) Jede*r Mensch in Deutschland hat die unveräußerlichen Menschenrechte und Grundfreiheiten inne und hat die Pflicht und das Recht, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, die Erd-Charta vom 29. Juni 2000, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 26. Oktober 2012 und die UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006 vorschreiben.

(2) Jede*r Mensch in Deutschland hat, soweit er/sie nicht das Recht anderer verletzt oder gegen die Verfassungsordnung verstößt, das Recht auf freie Entfaltung seiner/ihrer Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit, was durch kein Gesetz oder Rechtsverordnung eingeschränkt werden darf. Er/Sie hat das Recht auf Schutz durch den deutschen Staat vor interner und externer Gewalt und über die Preisgabe.

(3) Jede*r Mensch in Deutschland hat das Recht auf Schutz seiner/ihrer sämtlichen persönlichen Daten und über die Verwendung seiner/ihrer persönlichen Daten zu bestimmen. Die Daten sind sein/ihr Eigentum. Er/Sie hat das unmittelbare Recht auf vollständige Löschung seiner/ihrer sämtlichen Daten und Datenträger. Jede Weitergabe der persönlichen Daten ohne seine/ihre zweckgebundene Zustimmung ist untersagt.

(4) Die Technikentwicklung unterliegt den ethischen Maßstäben, die für Zufriedenheit und Gemeinschaft in der Gesellschaft sorgen, die Würde und Rechte des Einzelnen wahren und die Gesundheit von Menschen und Natur unterstützt.

Die neuen Themen beschäftigen sich heute nochmals mit den Finanzen. **Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass man vor der Bearbeitung die "Einführung zu Steuern und Finanzen" unbedingt lesen sollte.** Sie finden es unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Für die kommende Woche haben wir drei Themen zu bearbeiten. Sie finden alles unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

18. Thema: Rechnungshöfe

Die Mitglieder des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe werden nach den gleichen Regeln wie der Bundeskanzler durch den gesamten Bundestag ausgewählt. Sie werden auch nach den gleichen Regeln wie der Bundeskanzler bestellt und entlassen. Die Rechnungshöfe prüfen Rechnungslegung, Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Haushalte und legen das Ergebnis offen.

19. Thema: Zentralbank (Monetative) und ihre Aufgaben

(1) Die Zentralbank ist neben der Legislative, der Exekutive und der Judikative die Vierte Gewalt. Die Monetative ist von Weisungen der Regierung oder des Parlaments unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet.

(2) Die Zentralbank sichert die Geldwertstabilität, versorgt die Gesellschaft mit Geld und gewährleistet einen stabilen und sicheren Zahlungsverkehr. Sie hat die Geldmenge stets unter Kontrolle. Sie lenkt den Finanzmarkt, indem sie die Höhe der Nutzungsgebühr des Geldes nach der wirtschaftlichen Entwicklung festlegt. Die Einführung von ergänzenden Regionalwährungen oder komplementären Währungen regelt ein Bundesgesetz.

20. Thema: Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzaufsicht

(1) Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht kontrolliert die Finanzmärkte so, dass Anlagegeschäfte das Gemeinwohl nicht schädigen können und keine Spekulationsblasen entstehen.

(2) Sie kontrolliert die Banken und sorgt dafür, dass diese als Dienstleister für die Bürger*innen, Unternehmen und Staat fungieren und ihre Aufgaben der Geldaufbewahrung, Geldberatung und Kreditvergabe im Sinne des Gemeinwohls wahrnehmen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

14. Newsletter 17. Juli 2020

Das Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger ist das Kernstück der Demokratie!

Die zweite Abstimmung ist nach zwei Wochen beendet. Voraussichtlich nächste Woche können wir die Ergebnisse veröffentlichen. Hier haben Sie den Link zu den nächsten vier Themen, worüber Sie in den nächsten zwei Wochen wieder abstimmen können:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/119294?lang=de-informal>

Ab heute werden wir uns mit vier bürgerlichen Gruppierungen beschäftigen, die stets aktiv an den politischen Entscheidungen mitwirken sollen. Der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die politischen Entscheidungen muss wesentlich vergrößert werden, damit die Demokratie richtig funktioniert. Die folgenden vier bürgerlichen Gremien sind bis jetzt vorgesehen, die auch die Volksabstimmungen und Wahlen ergänzen: Bundesjugendrat, Bürgerräte, Planungszellen und Rat der Weisen. Zuerst können Sie Ihre Meinung zu dem Bundesjugendrat und zu den Bürgerräten äußern:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

21. Thema: Bundesjugendrat

(1) Um die Generationsgerechtigkeit zu gewährleisten, wird ein Bundesjugendrat eingerichtet, der den Bundestag berät, um die Auswirkungen der Entscheidungen auf die Zukunft der Jugend und der nachkommenden Generation stets zu berücksichtigen. Der Bundesjugendrat hat Rederecht und Stimmrecht in den Kammern.

(2) Der Bundesjugendrat besteht aus 40 Jugendlichen und wird jährlich per Losverfahren eingerichtet. Die Mitglieder sind zwischen 14-28 Jahre alt. Bei allen Beschlüssen hat der Bundesjugendrat 10 Stimmen je Kammer. In gesamtem Bundestag hat der Bundesjugendrat 40 Stimmen.

Erläuterung zu Bundesjugendrat: Einige Städte haben jetzt schon Jugendräte wie z. B. Düsseldorf und Stuttgart, wo die Jugendlichen ihre Interessen durch Delegierten vertreten. Ein Jugendrat sollte auch im Bundestag die Interessen der Kinder und der Jugend gegenüber Politik und Öffentlichkeit stets vertreten.

22. Thema: Bürgerräte auf Bundesebene

(1) Ein Bürgerrat besteht immer aus per Losverfahren ausgewählten Bürger*innen.

(2) Um die Entscheidungen der politischen Entscheidungsträger im Sinne des Gemeinwohls zu sichern und den Lobbyismus zu unterbinden, werden Bürgerräte als zusätzliche Entscheidungsträger vor der Verabschiedung von Gesetzen auf Bundes- und Landesebene und Personalwahlen (z. B. Bundeskanzler, Bundes- und Landesminister) immer wieder kurzfristig neu eingerichtet. Parallel zu den Abstimmungen soll eine bestimmte Zahl an Bürgern*innen mit Losverfahren – da der Zufall nicht bestechlich ist – in den Bürgerrat gewählt werden, die dann ebenfalls über das Vorhaben abstimmen. Die Mitgliederzahl des Bürgerrates und das Losverfahren werden durch ein Bundesgesetz geregelt.

Erläuterung zu Bürgerräten: In Irland machen ganz normale Bürger, die per Losverfahren ausgewählt sind, die Gesetze als Bürgerrat zusammen mit dem Parlament. Sie erreichen befriedende Lösungen auch in strittigen Fragen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

15. Newsletter 24. Juli 2020

Die bürgerlichen Gremien haben auch Kontrollfunktion!

Bitte nehmen Sie an der laufenden Abstimmung teil! Hier haben Sie den Link zu den vier Themen, worüber Sie in der kommenden Woche noch abstimmen können:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/119294?lang=de-informal>

An der letzten Abstimmung haben **114** Leute teilgenommen. **Die Auswertung der zweiten Abstimmung** finden Sie unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Hier sind die Gewinner der zweiten Abstimmung:

5. Thema: Pflichten der Staatsgewalt/ Gewinner Version 2

(1) Die Organe des Staates, Gesetzgebung, vollziehende Gewalten und Rechtsprechung, sind um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.

(2) Alle Organe des Staates sind verpflichtet, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu schaffen. Im Vordergrund einer nachhaltigen Wirtschaftsform, muss immer der einzelne Mensch in allen Ländern dieser Erde, sowie künftige Generationen und die natürliche Umwelt stehen. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Produkte importiert werden, bei deren Herstellung Menschenrechte verletzt wurden.

(3) Der Staat schützt die Vielfalt des Lebens als unverfügbare Grundlage eines menschenwürdigen Daseins heute und in der Zukunft.

(4) Der Staat fördert jene Bedingungen, die die Lebenszufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger im ideellen und materiellen Sinne ermöglichen und ist verpflichtet, einer Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich entgegenzuwirken. Der Staat ist verpflichtet, für den Zivil und Katastrophenschutz, sowie die Krankenversorgung und Altenpflege zu sorgen.

(5) Die hier dargelegten Grundrechte sind für Gesetzgebung, vollziehende Gewalten und Rechtsprechung bindend, sofern sie sich mit Art.1 und 2 vereinbaren lassen.

(6) Der Staat hat das Völkerrecht zu achten und sich international für Frieden einzusetzen.

6. Thema: Spezielle Rechte und Pflichten/ Gewinner Version 2

(1) Das Recht ethnischer Minderheiten, , sofern sie nicht den Menschenrechten widersprechen, auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer kulturellen Eigenheit und ihrer angestammten Siedlungsgebiete und ihre wirksame politische Vertretung ist zu gewährleisten.

(2) Whistleblower, die dem Gemeinwohl dienen, die Straftaten oder Verstöße gegen die Verfassung aufdecken, ohne dabei selbst nach unserem Rechtssystem eine strafbare Handlung vorgenommen zu haben, müssen geschützt und dürfen nicht arbeitsrechtlich oder auf andere Weise benachteiligt, strafrechtlich verfolgt oder diskriminiert werden. Solche Whistleblower aus anderen Ländern, die dort durch Verfolgung bedroht sind, haben in Deutschland Recht auf Asyl.

(3) Der Staat sorgt für die Rechte und den Schutz von Minderjährigen. Die Betreuung von Trennungskindern ist entsprechend der Europaratresolution 2079 durch beide Elternteile zu bevorzugen. Väter und Mütter haben die gleichen Rechte.

(4) Der Staat hat die Anonymität postalischer und digitaler Kommunikation zu ermöglichen.

(5) Tiere sind als Mitgeschöpfe zu achten, zu schützen und respekt- und verantwortungsvoll zu behandeln. Sie zu vernachlässigen, misshandeln, nicht artgerecht zu halten und ohne Betäubung zu schlachten ist untersagt und zieht strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Da wir Menschen auf ein

funktionierendes Netzwerk des Lebens angewiesen sind, hat die Erhaltung, Wiederherstellung und Schaffung natürlicher Lebensräume von hohem ökologischem Wert höchste Priorität.

7. Thema: Quelle der Staatsgewalt/Gewinner Version 1

Das Volk ist der Souverän und die Quelle aller Staatsgewalten. Das Volk übt die Staatsgewalt durch Wahlen, Volksabstimmungen und weitere mitbestimmende bürgerliche Gremien aus. Die Modalitäten dieser Ausübung der Staatsgewalt werden durch Ausführungsgesetze geregelt. Über die Ausführungsgesetze stimmt das Volk selbst ab und setzt sie in Kraft.

8. Thema: Pflichten der Menschen, die in Gesetzgebung und Exekutive wirken/Gewinner Version 2

- (1)** Die Staatsvertreter*innen sind in ihrer Handlungsweise zur Transparenz und Auskunftspflicht gegenüber den Bürger*innen verpflichtet.
- (2)** Jeder Mensch, der Aufgaben in der Gesetzgebung, Exekutive oder im Gerichtswesen ausführt, ist für sein Handeln und die Einhaltung der zeitlichen, sachlichen und Befugnis-Grenzen seines Auftrages persönlich und rechtlich verantwortlich. Er wird für sein Handeln rechtlich zur Verantwortung gezogen, soweit das Handeln absichtsvoll oder fahrlässig dem Gemeinwohl schadet.
- (3)** Der Gesetzgeber ist an den Gesellschaftsvertrag, die handelnden und mit der Ausführung beauftragten Personen der vollziehenden und der rechtsprechenden Staatsgewalt sind an den Gesellschaftsvertrag und die ergänzenden Gesetze gebunden.
- (4)** Für die Erfüllung der Aufgaben sind den Organen des Gesetzgebers, der vollziehenden und der rechtsprechenden Staatsgewalt ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir befassen uns in der kommenden Woche weiter mit den bürgerlichen Gremien. Drei bürgerliche Gremien, Jugendrat, Bürgerräte und Planungszellen werden grundsätzlich per Losverfahren eingesetzt, denn der Zufall ist unbestechlich. **Diese Gremien üben grundsätzlich auch Kontrollfunktion mit ihren Entscheidungen über den Bundestag aus.** Die Mitglieder des Rates der Weisen werden von der Bevölkerung nominiert und auch gewählt. Der Rat der Weisen soll u. a. Menschen für die Spitzenpositionen der öffentlich rechtlichen Medien auswählen, damit diese eine Unabhängigkeit von den Parteien erhalten.

Die zwei bürgerlichen Gremien, die Sie noch bearbeiten können, sind Planungszellen und Rat der Weisen. Dazu gibt es drei Themen, die Sie finden unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

23. Thema: Planungszellen

(1) Zur Entwicklung von Gesetzen werden Planungszellen eingesetzt. Eine Planungszelle ist eine Gruppe von ca. 25 im Zufallsverfahren ausgewählten Personen (ab 16 Jahren), die für ca. eine Woche von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, um in Gruppen Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Gesetzesvorhaben zu erarbeiten. Die Planungszelle erstellt ein Bürgergutachten, die Lösungsvorschläge zu dem Gesetzesvorhaben beinhaltet. Bei den Bewertungen der Bürger*innen sind die Fachleute und Interessenvertreter*innen nicht zugegen. Die Lösungsvorschläge des Bürgergutachtens werden von der Politik berücksichtigt.

(2) Planungszellen werden auch zur Verbesserung, Beschleunigung und auch Verbilligung eines aktuellen Planungsvorhabens auf Bundes-, Landes- und kommunale Ebene eingesetzt. Die Lösungsvorschläge des Bürgergutachtens werden dann auch von der Verwaltung für ihre Planungen übernommen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Erläuterung zu Planungszellen: Das Forschungsprojekt zu den Planungszellen wurde von der Universität Wuppertal durchgeführt. Das Verfahren wurde sowohl auf kommunaler als auch auf überregionaler Ebene zu höchst unterschiedlichen thematischen Fragestellungen erfolgreich

angewandt. Die Planungszellen haben den politischen Entscheidungsinstanzen und Auftraggebern stets wertvolle Empfehlungen und Hinweise gegeben. Bei ihren Beratungen wurden die im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürger von einer kompetenten Prozessbegleitung (Moderation) unterstützt. Die für die Beurteilung der Fragestellung erforderlichen Informationen gewannen sie durch Anhörung und Befragung von Fachleuten und Vertretern der jeweils relevanten Interessengruppen.

24. Thema: Rat der Weisen

(1) Der Rat der Weisen wird mit 20 Persönlichkeiten besetzt, die sich in ihrem Leben in besonderer Weise idealistisch und ehrenamtlich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Kandidaten für diesen Rat kann jede/r wahlberechtigte Bürger*in vorschlagen, die/der 200 wahlberechtigte Unterstützer*innen für diesen Vorschlag findet. Die 20 Personen werden vom Volk durch eine Abstimmung per Internet gewählt. Nach drei Jahren scheidet die 10 ältesten Mitglieder aus und werden durch 10 neu zu Wählende ersetzt. Immer nach weiteren zwei Jahren werden die 10 Dienstältesten durch neu zu wählende Mitglieder ersetzt.

(2) Die Mitglieder des Rats der Weisen werden wie Bundestagsabgeordnete entlohnt.

25. Thema: Aufgaben des Rates der Weisen

(1) Der Rat der Weisen entscheidet über das Führungspersonal der öffentlich rechtlichen Medien mit einfacher Mehrheit und kann diese Personen berufen und entlassen.

(2) Der Rat der Weisen beteiligt sich an der Auswahl der Regierungsmitglieder, an der Kandidatenauswahl für den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin und übt Rechtsprechung über alle Richter und Staatsanwälte aus.

(3) Der Rat der Weisen prüft und entscheidet darüber, welchen Parteien und NGOs das privilegierende Prädikat der Gemeinnützigkeit zuerkannt oder wieder aberkannt wird.

(4) Der Rat der Weisen bekommt einen Etat, der ihn in die Lage versetzt, Gutachten zu vergeben und eine ihm dienende Kommission einzusetzen. Der Rat kann auch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages beauftragen, um offene Fragen zu klären.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

16. Newsletter 31. Juli 2020

Fachliche Qualifikation und viel Einfühlungsvermögen sind wichtig!

Die Ergebnisse der letzten Abstimmung können wir erst nächste Woche bekannt geben. Heute fangen wir an, uns mit der Bundesregierung zu beschäftigen. **Mit diesem Thema werden wir uns einige Wochen befassen.** Die Bildung einer Bundesregierung darf in der heutigen Zeit keine Glücksache mehr werden. Wir brauchen Leute, die neben hohen fachlichen Qualifikationen auch viel Einfühlungsvermögen aufweisen. Diese Leute müssen wir gezielt aussuchen können. Deshalb werden Sie bei diesem Thema mehrere Erneuerungen kennenlernen, die die erwähnte Eignungsprüfung der Regierungsmitglieder ermöglichen. **Die ersten Themen zu Bundesregierung finden Sie unter:**

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

26. Thema: Organisation und Aufgabe der Bundesregierung

(1) Die Bundesregierung besteht aus dem/der Bundeskanzler*in und aus den Bundesminister*innen.

(2) Die Aufgaben der Bundesregierung sind, vor den Entscheidungen des Bundestages und der einzelnen Kammer beratend mitzuwirken und anschließend die Beschlüsse auszuführen.

(3) Werden von Ministerien Anregungen und Gesetzentwürfe entwickelt, die dem Parlament vorgelegt werden sollen, dürfen diese nicht von externen Interessenvertreter*innen formuliert werden. Lassen sich die Ministerien von Wirtschaftsvertreter*innen beraten, geben sie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft (z.B. mit dem Fragenkomplex befasste NGOs) im gleichen Umfang Gelegenheit zur Einflussnahme.

27. Thema: Wahl der Regierungsmitglieder

Angesichts der enormen Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschheit können die lebenswichtigen Entscheidungen einer Gesellschaft nur Persönlichkeiten anvertraut werden, die hohe fachliche Qualifikationen und viel Einfühlungsvermögen aufweisen. Die Bewerber*innen werden deshalb auf ihre fachlichen Fähigkeiten und ihre Gemeinwohlorientierung von einem dafür eingerichteten Ausschuss der vier Kammern geprüft.

Erläuterung zur Wahl der Regierungsmitglieder: Politik ist heute das einzige Geschäft, wo man keine Qualifikation vorweisen muss. Die Aufgaben der Regierungsmitglieder verlangen grundsätzlich fundierte Fachkenntnisse, hohes Verantwortungsgefühl und viel Einfühlungsvermögen. Deshalb sollten diese Aufgabenbereiche mit sehr sorgfältig ausgesuchten Persönlichkeiten besetzt werden. Die Leitung von Staatsgeschäften, die die Lebensfähigkeit und das Schicksal einer Gesellschaft maßgebend beeinflusst, soll von guten Fachleuten ausgeführt werden, die unabhängig sind.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

17. Newsletter 7. August 2020

Wunderbares Urteilsvermögen!

126 Leute haben diesmal an der Abstimmung teilgenommen. Wir sind ganz begeistert, dass die Teilnehmer regelmäßig für sinnvolle Erneuerungen bei den Abstimmungen stimmen. Dadurch haben wir die ursprüngliche Vorlage inzwischen in vielen Bereichen erweitert und enorm verbessert.

Diesmal können Sie über drei Themen abstimmen. Da das 3. Thema sehr lang ist, haben wir die ganze Abstimmungsvorlage als PDF-Datei auf unsere Homepage eingestellt. Bevor Sie abstimmen, können Sie die Themen so ganz ruhig durchlesen. Diese PDF-Datei „Abstimmung aktuell“ finden Sie unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material>.

Die neue Abstimmungsvorlage, wo Sie dann abstimmen können, finden Sie unter

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/798279?lang=de-informal>

Die Auswertung der letzten Abstimmung finden Sie auch unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material>. Hier sind die Gewinner der letzten Abstimmung:

Aufgaben des Bundestages/Gewinner 3. Version:

Der Bundestag ist die parlamentarische Gesamtversammlung der Abgeordneten aus der deutschen Bevölkerung, die aus persönlichen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sind. Er übt die gesetzgebende und kontrolliert die ausführende Gewalt im Auftrag des ursprünglichen Souveräns, der Bevölkerung, aus. Die gesetzgebende Gewalt wird neben dem Bundestag auch durch das Volk mit Volksabstimmungen ausgeübt. Ausführungsgesetze werden per Volksabstimmung entschieden, solange sie vor und bei der Wahl des Bundestages nicht absehbar waren.

Die Gliederung des Bundestages/Gewinner 2. Version:

Da die Bandbreite der Entscheidungen im Bundestag zu groß ist, um den Abgeordneten eine kompetente Entscheidung in allen Sachfragen zu ermöglichen, über die sie abstimmen sollen, teilt sich das Gesamtparlament in vier Kammern divergenter/diverser Themenbereiche.

(1) Kammer für Ethik und Zukunft: Grundwerte z.B. Ehrfurcht vor dem Leben, Freiheit der Weltanschauungen, ethische Fragen, soweit sie einer rechtlichen Regulierung bedürfen, Auswirkungen der Handlungen und aller Regulierungen auf das Gemeinwohl und die Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, gesellschaftliche Kooperation, Beachtung des Vorsorgeprinzips, faires Miteinander der religiösen Gemeinschaften, usw..., Diversität, Tierschutz, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Schutz des Menschen inkl. Schutz allen Lebens, Digitalisierung, künstliche Intelligenz, freie Wahl der Medizin.

(2) Kammer für Wirtschaft, Finanzen und Natur: Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung, Nachhaltigkeit, Bedürfnis-Versorgung, Umweltschutz, Schutz der Biodiversität, Erneuerbare Energien, Klima, Finanzen (geschäftlich, spekulativ), Steuern, Geldpolitik, Banken, Verkehr, Bauen und Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Außenpolitik, Handelsverträge, Entwicklungshilfe.

(3) Kammer für Soziales und Gesundheit: Familie, Kinderschutz, Sozialgesetzgebung, Renten, soziale Gerechtigkeit, Minderheitenschutz, Integration, Inklusion, Verbraucherschutz, . - Bildung, Kultur

(4) Kammer für Rechtsstrukturen und Absicherung: Justiz, Polizei, Bundeswehr, Verfassungsschutz, Datenschutz, Absicherung Terror, Geheimdienst, Wahlen, Volksabstimmungen, Kartellrecht, Medienrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht und Versicherungsrecht. - Bürgerliches Recht, Beamtenrecht, Europa- und Völkerrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Staatsrecht, Zivilrecht, Kirchenrecht.

(5) 3 Abgeordnete jeder anderen Kammer werden cirkulär zu Beratungen hinzugezogen für Blickwinkel anderer Horizonte und leibhaftige Ergänzungen zu Protokollen in der eigenen Kammer.

(6) Solange die hochkomplexe Sachlage vorliegt, wird stets geteilt. In einer gesellschaftlichen Transformation kann die Sachlage vereinfacht werden. Dann entscheidet das Gesamtparlament.

Wahl und Entscheidungsbefugnisse der Kammern/Gewinner 3. Version:

(1) Jedes Jahr findet eine Kammerwahl statt. Jede Kammer wird auf vier Jahre gewählt. Die erste, die Ethikkammer setzt sich aus 121 regulären Abgeordneten und die Kammern 2 bis 4 aus 99 regulären Abgeordneten (was eine Vergrößerung der derzeit bestehenden Wahlkreise bedeutet).

(2) Jede Kammer wählt einen eigenen Kammerpräsidenten und gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Die Kammern treffen Entscheidungen in den Fragen, die in ihr Ressort fallen,

soweit diese Entscheidungen nicht den Beschlüssen der ersten Kammer widersprechen. Ihre Entscheidungen werden von der ersten Kammer geprüft. Bei Gesetzesvorhaben der Kammern wirken Jugendräte, Planungszellen und Bürger*innen-Räte mit.

Zuständigkeit der Gesamtheit des Bundestages/Gewinner 2. Version:

(1) Die vier Kammern wählen gemeinsam eine Gesamtpräsidentin/einen Gesamtpräsidenten und eine Stellvertretung. Die vier Kammerpräsident*innen dürfen für diese Positionen nicht zur Verfügung stehen. Die vier Kammern legen die Geschäftsordnung des gesamten Bundestags fest und ordnen gemeinsam auch mit einfacher Mehrheit die noch nicht zugeordneten Themenfelder einzelnen Kammern zu.

(2) Der Gesamtpräsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt in den Gebäuden des Bundestags aus. Ohne seine Genehmigung sowie die der Kammer-Präsidentin/des Kammerpräsidenten der betreffenden Kammern darf in den Räumen des Bundestags keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

(3) Die Gesamtheit des Bundestags kann mit der Zustimmung von mindestens 66 % der Abgeordneten Verfassungsänderungen vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen. Vorschläge zu Wahlrecht und dessen Änderungen ausarbeiten und zu einem Referendum vorlegen. den prozentualen Anteil der Kammern am Gesamtbudget des Bundestags festlegen. Übertragung von Hoheitsrechten vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen. Rückholung von Hoheitsrechten vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen.

Die neuen Themen, die ergänzt werden sollten, sind für die kommende Woche die Wahl des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin und seine /ihre Aufgaben. Hier werden Sie einige Neuerungen finden. Denken Sie daran, die Leitung einer Gesellschaft ist ähnlich wie die Leitung einer Firma. Hier braucht man Allroundtalente. Die neuen Themen finden Sie unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

Das sind die beiden neuen Themen:

28. Thema: Wahl und Ernennung des Bundeskanzlers

(1) Die Stelle des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin wird von der Kammer Ethik und Zukunft ausgeschrieben. Bewerber*innen sind verpflichtet, in ihrer Bewerbung alle ihre Verbindungen zu nationalen und internationalen Interessensgruppen offen zu legen.

Zu Punkt 2 gibt es jetzt schon zwei Vorschläge:

(2) Die Auswahl der besten Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die zur Abstimmung gestellt werden, erfolgt nach der gründlichen Prüfung aller Bewerber*innen mit Berücksichtigung der Empfehlungen des dafür eingerichteten Ausschusses der Kammer Ethik und Zukunft. Der Bundeskanzlers/die Bundeskanzlerin wird durch den ganzen Bundestag, den Bundesjugendrat, den Rat der Weisen und den dafür einberufenen Bürgerrat zusammen mit einfacher Mehrheit gewählt. Bei der Abstimmung steht dem Bundestag 50 % und den übrigen Gremien auch 50 % Stimmenanteil zu. Anschließend wird der/die Gewählte vom Bundespräsidenten ernannt. Die Abstimmung erfolgt bei mehreren Kandidaten/Kandidatinnen nach dem SK-Prinzip. (Systemisches Konsensieren) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

ODER

(2) Die Auswahl der besten Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die zur Abstimmung gestellt werden, erfolgt nach der gründlichen Prüfung aller Bewerber*innen mit Berücksichtigung der Empfehlungen des dafür eingerichteten Ausschusses der Kammer Ethik und Zukunft durch den Rat der Weisen, den Bundesjugendrat und den dafür einberufenen Bürgerrat. Die besten Kandidaten/Kandidatinnen werden der Bevölkerung öffentlich vorgestellt und zur Wahl gestellt. Die wahlberechtigten Bürger*innen wählen direkt den/die Bundeskanzler/in. Bei mehreren Kandidaten/Kandidatinnen erfolgt die Abstimmung nach dem SK-Prinzip (Systemisches Konsensieren).

29. Thema: Aufgabe des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin

Der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin koordiniert die Arbeit der Bundesminister bzw. Bundesministerinnen, hat eine Weisungsbefugnis und sorgt dafür, dass die Bundesregierung stets im Sinne von Art. 1 und 2 ihre Aufgaben wahrnimmt. Er/sie vertritt die Bundesregierung vor der Öffentlichkeit und nach außen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Gemeinwohllobby
und Marianne Grimmenstein

18. Newsletter 14. August 2020

Erneuerung bei den Abstimmungen!

An der jetzt laufenden Abstimmung haben wenige Leute bis jetzt teilgenommen. Wir haben schon in der vergangenen Woche die 3 Themen mit den neuen Versionen als PDF-Datei auf unsere Seite eingestellt, damit man vor der Abstimmung die Themen in Ruhe durchlesen kann. Diese Erneuerung wollen wir auf jeden Fall beibehalten.

Mit heutigem Newsletter führen wir jedoch noch eine Erneuerung ein und bitten Sie an der jetzt laufenden Abstimmung unbedingt teilzunehmen. Die drei Themen, worüber Sie abstimmen sollten, finden Sie unverändert als PDF-Datei auf unserer Seite, aber wir haben diesmal die Themen auch nebeneinander gestellt und farbig gekennzeichnet, wo die Unterschiede zwischen den Versionen sind. Wir hoffen, dass wir damit Ihnen doch eine noch bessere Entscheidungshilfe geben können. Diese Abstimmungshilfe werden wir auch bei den kommenden Abstimmungen Ihnen weiterhin geben.

Die neue PDF-Datei finden Sie als „**Abstimmung aktuell**“ weiterhin unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material>.

Hier können Sie dann abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/798279?lang=de-informal>

Wir wurden auch gefragt, falls es viel Punkte zu einem Thema gibt, ob man nicht auch über die einzelnen Punkte abstimmen könnte. Die Anregung ist sehr gut, aber wir können technisch zurzeit noch nicht lösen. Wir haben noch einen Techniker gefragt und er hat auch bestätigt, dass diese Programmierung schwierig ist. Wir müssen also momentan noch die Abstimmungen so fortsetzen, wie wir bis jetzt gemacht haben, aber Sie werden stets die neue Abstimmungshilfe erhalten.

Für die nächste Woche gibt es drei Themen, die Sie ergänzen können, wenn Sie es notwendig finden. Es geht diesmal um die Amtsdauer des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin und die Bundesministerien. **Die drei neuen Themen finden Sie unter:**

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

30. Thema Amtsdauer des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin

Der/die gewählte Bundeskanzler/in wird nicht durch Neuwahlen automatisch ersetzt. Nur dann findet eine Neuwahl statt, wenn der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin durch den gesamten Bundestag, den Bundesjugendrat und einen Bürgerrat mit einem Misstrauensvotum von mindestens 55% der Stimmen oder durch eine Volksinitiative entlassen wird oder selbst zurücktritt. Falls der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin entlassen wird oder von sich aus zurücktritt, übernimmt seine/ihre Aufgaben kommissarisch der/die Stellvertreter/in bis zur Neuwahl.

Erläuterung zur Amtsdauer: Wenn ein Bundeskanzler oder eine Bundeskanzlerin seine/ihre Aufgabe im Sinne des Gemeinwohls ausübt und die Bevölkerung mit ihm/ihr auch zufrieden ist, ist es nicht notwendig ihn/sie abzuwählen. Falls der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin seine/ihre Aufgabe nicht zufriedenstellend ausübt, kann der Bundestag oder die Bevölkerung ihn/sie jederzeit auch entlassen.

31. Thema; Gliederung und Zahl der Bundesministerien

Die Gliederung und Zahl der Bundesministerien werden den wechselnden Umständen entsprechend auf den Vorschlag der vier Kammern vom gesamten Bundestag alle vier Jahre immer nach der Wahl der Kammer für Ethik und Zukunft festgelegt.

32. Thema: Wahl der Bundesminister*innen

(1) Die Stellen der Bundesminister*innen werden von den jeweiligen Kammern des Bundestages entsprechend der von ihnen eingerichteten Bundesministerien ausgeschrieben und ausgewählt. Bundesminister*innen werden nach den gleichen Regeln bestellt und entlassen wie der/die Bundeskanzler/in jedoch nur durch die zuständige Kammer. An der Abstimmung zur Wahl der Bundesminister*innen beteiligen sich auch der Bundesjugendrat, der Rat der Weisen und der dafür einberufene Bürgerrat genauso wie bei der Wahl des/der Bundeskanzler/in. Sie werden mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Bei der Auswahl der Bundesminister/innen hat der/die Bundeskanzler/in jedoch 40% der Gesamtstimmen. 60 % der Gesamtstimmen stehen der zuständigen Kammer und den sonstigen Gremien (Bundesjugendrat, Rat der Weisen und Bürgerrat) bei der Abstimmung zu. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz

(2) Falls ein Bundesminister/eine Bundesministerin entlassen wird oder von sich aus zurücktritt, übernimmt ein/e Staatssekretär/in seine/ihre Aufgaben bis zur Neuwahl.

Erläuterung zur Wahl der Bundesminister: Das Wahlverfahren für die Minister ist das gleiche wie beim Bundeskanzler. Die Stellen sollen ausgeschrieben werden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Gemeinwohllobby und Marianne Grimmenstein

19. Newsletter 21. August 2020

Wir haben die Halbzeit erreicht!

Mit dem heutigen Newsletter haben wir die Hälfte der von uns vorgesehenen Themen bearbeitet. Deshalb möchten wir uns bei Ihnen für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken. Wir bitten Sie, bleiben Sie unverändert dabei. Bringen Sie Ihre Ideen ein und stimmen Sie über die verschiedenen Versionen ab.

Ab heute können Sie über fünf Themen bis zum 3. September abstimmen. Diesmal steht das Geldsystem zur Abstimmung. Wir haben wieder eine PDF-Datei auf unserer Homepage eingestellt, damit Sie die Unterschiede zwischen den Vorschlägen besser erkennen können. **Bitte lesen Sie unbedingt durch, bevor Sie abstimmen.** Die Datei „**Abstimmung aktuell**“ finden Sie unter

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>.

Hier können Sie dann abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/625619?lang=de-informal>

Jetzt etwas in eigener Sache. Wegen der existenzbedrohenden, rasanten Vernichtung unserer Lebensgrundlagen habe ich die Bundesregierung **am 8. Juni 2020** mit **152** Wissenschaftlern und weiteren **4210** Akademikern und Bürgern zur sofortigen Einrichtung eines nationalen Biodiversitäts- und Klimanotstandsrats zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität aufgefordert. **Darauf gab es keine Reaktion**, obwohl die Politik auf eine Pandemie rasch mit drastischen Maßnahmen plötzlich reagieren konnte. Die notwendigen drastischen Maßnahmen zur Rettung unserer Lebensgrundlagen fehlen immer noch und **90 Prozent der staatlichen Subventionen** nach Umweltbundesamt werden unverändert **umweltschädlich** eingesetzt.

Deshalb haben mehrere Wissenschaftler beschlossen, wegen der Vernichtung unserer Lebensgrundlagen ein Strafverfahren gegen die Bundesregierung einzuleiten. Wir planen auch die Probleme mit **G 5** in die Anzeige aufzunehmen. Wer sich mit diesen Problemen gut auskennt, sollte sich bei mir mit einer Email auf die Adresse loesungsideen@web.de melden.

Die Teilnahme an dem Strafverfahren ist **kostenlos** und es entstehen für Sie keine weiteren Verpflichtungen und/oder Folgen. Zu dem Beitritt braucht man auch nicht unbedingt deutscher Staatsbürger und volljährig zu sein. Falls Sie die Aktion der Wissenschaftler mit Ihrem Beitritt unterstützen möchten, brauchen Sie nur die Beitrittserklärung hier auszufüllen <https://macshot.de/ob2.php>, dann auszudrucken, zu unterschreiben und per Post an die angegebene Adresse zuzusenden. **Wir hoffen auf Ihre Unterstützung, denn es geht wirklich um zu viel für uns alle!**

Heute gibt es wieder drei Themen, die Sie ergänzen können. Es geht diesmal um das Stimmrecht der Regierungsmitglieder und um die Verpflichtung zur Transparenz. Die drei Themen finden Sie unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

33. Thema: Ernennung der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen und ihre Amtsdauer

Die Zahl der Staatssekretäre in den Bundesministerien wird von den zuständigen Kammern festgelegt. Die Staatssekretäre/Staatssekretärinnen suchen die Bundesminister/innen allein aus. Ihre Wahl wird von der zuständigen Kammer bestätigt. Sie können auch durch die zuständige Kammer, den Bundesjugendrat und einen Bürgerrat mit 55% der Stimmen oder durch eine Volksinitiative entlassen werden oder selbst zurücktreten.

34. Thema: Stimmrecht der Regierungsmitglieder

Die Regierungsmitglieder als Teil der vollziehenden Gewalt (der Regierungsexekutive) haben bei parlamentarischen Abstimmungen kein Stimmrecht.

Erläuterung zum Stimmrecht der Regierungsmitglieder: Zurzeit sind die Mitglieder der Bundesregierung, Bundeskanzler, Bundesminister und auch Staatssekretäre, gleichzeitig auch Abgeordnete im Bundestag. Damit haben sie auch Stimmrecht bei den Abstimmungen im Bundestag. Das ist keine Gewaltentrennung, da der Bundestag eigentlich der Kontrolleur der Bundesregierung sein müsste. Das bedeutet, dass die Bundesregierung zurzeit kein unabhängiges Kontrollorgan hat. Um die Gewaltentrennung zu gewährleisten, sollen die Regierungsmitglieder bei parlamentarischen Abstimmungen kein Stimmrecht erhalten.

35. Thema: Verpflichtung zur Transparenz

Alle Regierungsmitglieder einschließlich Staatssekretäre und Staatssekretärinnen haben die Pflicht ihre Kontakte zu Interessenvertretern mit Datum und Inhalt zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

20. Newsletter 28. August 2020

Lassen wir die Träume leben!

Die meisten unserer Probleme stammen aus dem gegenwärtigen Finanzsystem. **Das muss unbedingt geändert werden.** Es wurden auch dazu sehr schöne Vorschläge gemacht. Da es hier um ein Problem handelt, das Schlüsselposition in unserer Gesellschaft hat, bitte ich Sie an der laufenden Abstimmung teilzunehmen. Mag sein, dass Sie denken, dass die Vorschläge nur Träume sind, aber **ohne Träume kann diese Welt niemals besser werden.** Deshalb lassen wir die Träume leben! Bitte stimmen Sie so ab, was Ihnen am besten gefällt.

Die Datei „**Abstimmung aktuell**“, wo Sie unter den einzelnen Versionen die Unterschiede sehen können, finden Sie unter

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Hier können Sie noch diese Woche abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/625619?lang=de-informal>

Hier sind wieder die Gewinner der letzten Abstimmung:

Zuständigkeit der Gesamtheit des Bundestages/Gewinner 2. Version

(1) Die vier Kammern wählen gemeinsam eine Gesamtpräsidentin/einen Gesamtpräsidenten und eine Stellvertretung. Die vier Kammerpräsident*innen dürfen für diese Positionen nicht zur Verfügung stehen. Die vier Kammern legen die Geschäftsordnung des gesamten Bundestags fest und ordnen gemeinsam auch mit einfacher Mehrheit die noch nicht zugeordneten Themenfelder einzelnen Kammern zu.

(2) Der Gesamtpräsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt in den Gebäuden des Bundestags aus. Ohne seine Genehmigung sowie die der Kammer-Präsidentin/des Kammerpräsidenten der

betreffenden Kammern darf in den Räumen des Bundestags keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

(3) Die Gesamtheit des Bundestags kann mit der Zustimmung von mindestens 66 % der Abgeordneten Verfassungsänderungen vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen. Vorschläge zu Wahlrecht und dessen Änderungen ausarbeiten und zu einem Referendum vorlegen. den prozentualen Anteil der Kammern am Gesamtbudget des Bundestags festlegen. Übertragung von Hoheitsrechten vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen. Rückholung von Hoheitsrechten vorschlagen und zu einem Referendum vorlegen.

Aufgaben der Abgeordneten/Gewinner 2. Version

Abgeordnete beraten und beschließen Gesetze entsprechend der jeweiligen Kammer, die nur mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen rechtskräftig werden. Bei mehreren konkurrierenden Gesetzesvorschlägen erfolgt die Abstimmung durch Systemisches Konsensieren. Bei Beratungen der Abgeordnetenkammern sind nur externe Berater zur Anhörung zugelassen. Abgeordnete beraten auch Verträge des Bundes mit fremden Staaten immer in der jeweiligen Kammer, in deren Zuständigkeit der Vertrag fällt. Die untergeordneten Kammern (Kammer II, III und IV) können diese Verträge nur empfehlen. Verträge mit fremden Staaten muss die Kammer für Ethik und Zukunft stets prüfen. Zu ihrem Inkrafttreten ist die mehrheitliche Zustimmung dieser Kammer Voraussetzung. Die mehrheitliche Zustimmung richtet sich nach der Gesamtheit der Kammer für Ethik und Zukunft und nicht nach Anwesenheit. Mindestens 80 Prozent der Kammermitglieder müssen anwesend sein.

Die Nominierung der Kandidaten und Kandidatinnen zur Kammerwahl/Gewinner 2. Version

Die Nominierung der Kandidaten und Kandidatinnen erfolgt durch Parteien, Organisationen, Gewerkschaften, Vereine und Bürgerinitiativen entsprechend der Fachrichtung der zur Wahl stehenden Kammer. Je 200 Bürger*innen können gemeinsam auch eine/n Kandidat*in entsprechend der zur Wahl stehenden Kammer nominieren. Um an der Wahl teilnehmen zu können, brauchen die Kandidat*innen eine bestimmte Anzahl an Unterstützerunterschriften aus ihrem Wahlkreis. Alle Kandidat*innen müssen einen Befähigungsnachweis zu der jeweiligen Kammer für die Wähler*innen veröffentlichen. Die Größe der Wahlkreise, die Auswahl der besten 10 Kandidat*innen pro Wahlkreis und die Wahlkampfkostenerstattung regelt ein Bundesgesetz.

Wahl und Pflichten der Abgeordneten/Gewinner 2. Version

(1) Die Abgeordneten werden zu jeder Kammer in persönlicher, freier, gleicher und geheimer Wahl direkt gewählt. Sie vertreten in der jeweiligen Kammer die Interessen ihrer Wählerschaft. Sie sind verpflichtet, mit ihrem Abstimmungsverhalten dem Gemeinwohl im Sinne des Art. 1 und 2 zu dienen. Es besteht kein Fraktionszwang. Ihr Abstimmungsverhalten ist jeweils öffentlich zu beurkunden und bekanntzugeben. Abgeordnete dürfen sich von keiner Gruppierung, oder von keinem Dritten ein Abstimmungsverhalten vorgeben lassen.

(2) Es besteht eine Rechenschaftspflicht mindestens zweimal im Jahr gegenüber dem Wahlkreis eines/r Abgeordneten, d.h. eine Pflicht, das Abstimmungsverhalten der Wählerschaft gegenüber offen zu legen.

(3) Zu jeder Kammer finden nur reine direkte Persönlichkeitswahlen statt. Weitere Modifikationen des Wahlverfahrens (z.B. Kumulieren und Panaschieren) regelt ein vom ganzen Bundestag vorgeschlagenes Wahlgesetz, das durch ein Referendum vom Volk verabschiedet wird.

(4) Ein Abgeordneter/eine Abgeordnete kann nur zweimal in Folge gewählt werden.

(5) Abgeordnete können während der Wahlperiode per Volksabstimmung auf Bundesebene abberufen werden, wenn eine bestimmte Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen sich dafür einsetzt. Im Ausführungsgesetz zu Volksabstimmung wird geregelt, unter welchen Umständen und welche Weise einem/r Abgeordneten das Mandat seines Wahlkreises entzogen werden kann.

(6) Wahlberechtigt und stimmberechtigt bei Wahlen und Volksabstimmungen sind alle Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wählbar sind alle Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

(7) Der zeitliche und finanzielle Aufwand der Abgeordneten soll so vergütet werden, damit das Amt auch für gute Fachleute erstrebenswert bleibt. Über die angemessene Höhe der Vergütung der Abgeordneten und auch über ihre Rentenfragen entscheidet der Bundesrechnungshof. Alle Abgeordneten zahlen reguläre Einkommensteuer, falls das Finanzsystem so konstruiert ist, und zahlen von ihrem Einkommen in die gesetzliche Sozialversicherung (Renten Kranken Pflege und Arbeitslosenversicherung) ohne Beitragsbemessungsgrenze ein. Nach Beenden des Mandats erhalten die Abgeordneten für jedes Abgeordnetenjahr ein Jahr Gehaltsfortzahlung.

(8) Über etwaige Privilegien (z.B. Dienstfahrzeuge) sowie die Art des rechtlichen Schutzes aller Abgeordneten (Immunität) entscheidet das Bundesverwaltungsgericht. Diesem Gericht gegenüber sind die Abgeordneten im Hinblick auf Vergütungen rechenschaftspflichtig. Alle ihre Einkünfte sind offenzulegen. Das Ausüben einer anderen staatlichen oder privaten besoldeten Tätigkeit, Mitgliedschaft im Vorstand oder Aufsichtsrat eines Unternehmens sind nicht gestattet. Alle Arten von privaten Zuwendungen, Spenden, verdeckte Zahlungen (Tantiemen, Auftrittsvergütungen, erhobene Gebühren etc.) sind nicht gestattet.

(9) Es wird ein verpflichtendes Lobbyisten-Register eingerichtet, das aufzeigt:

- welche Lobbyisten für welche Auftraggeber tätig sind
- mit welchen Politikern sich Lobbyisten zu welchen Themen treffen
- auf welche Gesetzentwürfe Lobbyisten versuchen Einfluss zu nehmen
- wie hoch das jeweilige Budget ist, das für Lobbytätigkeiten eingesetzt wird

Die Einzelheiten regelt ein Lobby-Transparenzgesetz (vgl. der gemeinsame Entwurf für das Lobby-Transparenzgesetz von LobbyControl und abgeordnetenwatch.de

<https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/media/documents/various/2017-02-06-lobbytransparenz-gesetz.pdf>)

(10) Ein/e Abgeordnete/r hat die Pflicht, gegenüber dem Präsidenten des Bundestages sowie gegenüber allen Menschen seine/ihre Kontakte zu Interessenvertretern und den Gegenstand der Kontakte offenzulegen.

Die Ergebnisse der Abstimmung Nr. 4 finden Sie unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Die nächsten zwei Themen zum Ergänzen finden Sie unter

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

36. Thema: Nebentätigkeiten der Regierungsmitglieder und Staatsdiener

Menschen, die in der Legislative, Exekutive, Judikative, Verwaltung, Wissenschaft oder als Bundespräsident*in ihr Einkommen von dem Staat beziehen, dürfen keiner anderen entlohnten Tätigkeit nachgehen, keine Vergünstigungen, Vorteile oder Geschenke von Dritten annehmen, die ihre Unabhängigkeit beeinflussen könnte.

37. Thema: Karenzzeit für Regierungsmitglieder

Regierungsmitglieder und Staatssekretär*innen können nach ihrem Ausscheiden aus dem Regierungsamt erst nach vier Jahren in einem Bereich arbeiten, in dem sie ihr Insiderwissen nützen können. Sie dürfen in ihr Berufsfeld jedoch sofort zurückkehren, in dem sie vor ihrer Regierungstätigkeit gewirkt haben. Sie bekommen ihr letztes Gehalt über einen Zeitraum, der halb so lang ist wie ihre Dienstzeit in dieser Funktion, längstens jedoch zwei Jahre lang nach ihrem Ausscheiden als Übergangsgeld ausgezahlt. Übergangsgeld steht ihnen ab dann nicht mehr zu, wenn Sie in einem früheren Berufsfeld tätig geworden sind.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

21. Newsletter 04. September 2020

Wir sind bei Volksgesetzgebung angekommen!

Ab heute können Sie auf unserer Homepage unser bisheriges Werk anschauen. Die Datei heißt unser GesellschaftsFAIRtrag (<https://gemeinwohl-lobby.de/material>).

In der neuen Abstimmung geht es um die bürgerlichen Gremien: Bundesjugendrat, Bürgerrat, Planungszellen und Rat der Weisen. Sie finden die Datei, wo die verschiedenen Versionen nebeneinander stehen unter: <https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Hier können Sie abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/138369?lang=de-informal>

BITTE NEHMEN SIE AN DER ABSTIMMUNG TEIL!

Bei der wöchentlichen Umfrage sind wir bei der Volksgesetzgebung angekommen. Bitte machen Sie Vorschläge, damit alles noch besser wird. An der Umfrage können Sie hier wieder teilnehmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

37. Thema: Gesetzgebung durch den Bundestag

(1) Die Gesetze werden für die Bürger*innen leicht verständlich formuliert.

Erläuterung zu den Texten der Gesetze: Meistens werden die Gesetze zurzeit so formuliert, dass ein/e durchschnittliche/r Bürger*in es kaum verstehen kann. Das sollte jetzt geändert werden.

2) Jede Kammer des Bundestages entwickelt Gesetze durch Ratschlagsverfahren (= Gutachten und Stellungnahmen von Fachleuten und Bürgerinnen und Bürgern zum Gesetzentwurf).

(3) Zum Gesetzentwurf auf Bundesebene arbeiten zwei Fachräte im Vorfeld jeweils Argumente zu Pro und Kontra in Kurzfassung aus und legen sie den per Losverfahren ausgewählten Bürgern*innen des Bürgerrates zur Abstimmung vor, um diesen auch bei fachfremden Themen Hintergrund und Tragweite der Entscheidung aufzuzeigen. Der Bürgerrat stimmt über das Gesetz unabhängig von der Kammer ab. Gibt es einen Dissens zwischen der Kammer und der Mehrheitsentscheidung des Bürgerrates muss die zuständige Kammer das Gesetz nachbessern. Die Überarbeitung des Gesetzes kann auch in einem

Mediationsverfahren erfolgen. Wenn ein Dissens bei der zweiten Abstimmung immer noch zwischen der Kammer und dem Bürgerrat besteht, da sie getrennt abstimmen, fällt die endgültige Entscheidung durch das Volk in einem Referendum. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(4) Bei mehreren konkurrierenden Gesetzentwürfen wird nach dem SK-Prinzip (Systemisches Konsensieren) abgestimmt.

(5) Bei Entscheidungen von grundsätzlicher nationaler Tragweite kann bei einem Zweidrittelbeschluss einer Parlamentskammer oder der rechnerischen Mehrheit des gesamten Bundestages auch die Durchführung eines Referendums zu einer vorher formulierten Fragestellung beschlossen werden.

Erläuterung zu Punkt 4: Der gesamte Bundestag und alle vier Kammern einzeln haben das Initiativrecht. Bei wichtigen Fragen, die große Bedeutung für die ganze Bevölkerung haben, können sie zur Entscheidung den Wahlberechtigten vorlegen.

38. Thema: Volksgesetzgebung auf Bundesebene

(1) Auf Bundesebene wird die Staatsgewalt vom Volk neben den Wahlen zu den vier Kammern des Bundestages auch durch dreistufige Volksgesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren und Volksabstimmung) ausgeübt.

(2) Zur Regelung der Volksgesetzgebung entscheiden die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger durch eine Volksabstimmung über ein Ausführungsgesetz, wo mindestens drei bis vier konkurrierende Gesetze zur Auswahl stehen. Gesetzentwürfe zur Volksgesetzgebung können neben dem Bundestag auch von NGO's und Bürgerinitiativen vorgelegt werden. Die Entscheidung der Volksabstimmung über das Ausführungsgesetz wird nach dem SK-Prinzip getroffen.

(3) Durch die Volksgesetzgebung können die Stimmberechtigten über alle Themen, über die die vier Kammern des Bundestages Entscheidungen treffen, auch abstimmen. Wenn mehrere konkurrierende Alternativen bei einer Volksabstimmung vorhanden sind, fällt die Entscheidung nach dem SK-Prinzip, sonst mit einfacher Mehrheit.

(4) Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können zu jeder Zeit das Ausführungsgesetz zur Volksgesetzgebung mit einer Volksinitiative ändern oder ein neues Ausführungsgesetz verabschieden.

Erläuterung zur Volksgesetzgebung: Die Stimmberechtigten dürfen nicht mit der Volksgesetzgebung die Menschenrechte antasten. D. h., die Stimmberechtigten dürfen nicht z. B. über die Ermöglichung der Todesstrafe abstimmen und auch der Schutz der Menschenwürde darf nicht in Frage gestellt werden.

39. Thema: Aufhebung der Gültigkeit von Gesetzen

Gesetze können ihre Gültigkeit verlieren oder überarbeitet werden, wenn eine gemeinnützige Organisation oder eine Parlamentsinitiative das bei der für das Thema zuständigen Kammer beantragt, die darüber mit einer Abstimmung entscheidet. Die angesprochene Kammer kann die Befassung mit dieser Initiative mit 2/3 Mehrheit ablehnen. Mit einer Volksinitiative kann ein Gesetz auch seine Gültigkeit verlieren.

Erläuterung zur Gültigkeit von Gesetzen: Gesetze sollen nicht nur entstehen, sondern sie sollen auch ihre Gültigkeit verlieren können. Schließlich sollen die Gesetze für die Menschen da sein und nicht umgekehrt.

Hier sind die Gewinner der letzten Abstimmung. Sie können die ausführlichen Ergebnisse wieder unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material> anschauen. Bei der letzten Abstimmung haben die folgenden Versionen gewonnen:

17. Thema: Finanzierung der staatlichen Aufgaben/Gewinner Version 3

(1) Die Menge des Geldes wird durch die „Monetative“ stets auf Basis der Bevölkerungsentwicklung geschöpft. Die Geldschöpfung erfolgt grundsätzlich auf Guthaben-Basis, ohne dass dafür Schulden entstehen. Innerhalb eines jeden Jahres verfallen 50 Prozent des geschöpften Geldes, um die Geldmenge und das System im Gleichgewicht zu halten und die Spekulationen mit dem Geld zu verhindern.

(2) Aus der geschöpften Geldmenge durch die „Monetative“ geht ein Drittel an jeden Bürger als Aktives Grundeinkommen, das zweite Drittel erhält der Staat für seine Dienste an der Allgemeinheit und der dritte Teil kommt einem Ausgleichs- und Umweltfonds zugute, um die Sanierung der ökonomischen und ökologischen Altlasten zu ermöglichen.

(3) Der Staat richtet sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Gemeinwohl. Alle staatlichen Projekte und Ausgaben sind erst nach sorgfältiger sachlicher Ermittlung der Folgen und Folgekosten zu beschließen.

(4) Die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand sind in Haushaltspläne einzustellen. Der mit jeder Einzelverwendung erstrebte Zweck ist in überprüfbarer Form zu benennen.

(5) Weil die Wirtschaft die Menschheit und den Planeten nicht schädigen darf, werden Unternehmen nach der Gemeinwohlbilanz (s. Vorgaben Gemeinwohlökonomie) regelmäßig geprüft und danach entsprechend mit Geldmitteln versorgt.

18. Thema: Gemeinwohlsteuer/Gewinner Version 3

Von allen Steuerpflichtigen wird eine Gemeinwohlsteuer erhoben. Diese ersetzt die bisherige Kirchensteuer. Jede/r Steuerzahler* in kann zur Hälfte selbst bestimmen, welche gemeinnützige Organisation (z. B. Religionsgemeinschaft, Gewerkschaft, NGO, Stiftung) seine/ihre entrichtete Steuer erhalten soll. Die zweite Hälfte wird nach einem Verteilungsschlüssel, den der Bundestag mit den bürgerlichen Gremien festlegt, an alle dem Gemeinwohl verpflichteten Organisationen ausgegeben. Diese ersetzt die bisherige Kirchensteuer.

19. Thema: Rechnungshöfe/Gewinner Version 2

(1) Der Präsident und die Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofs werden vom gesamten Bundestag gewählt und nach den gleichen Regeln wie der Bundeskanzler ernannt und entlassen. Die Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesrechnungshöfe werden nach demselben Verfahren von den Landtagen gewählt, ernannt und entlassen wie die Ministerpräsidenten bzw. Regierenden Bürgermeister.

(2) Die Rechnungshöfe prüfen Rechnungslegung, Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Haushalte und legen die Ergebnisse offen. Ein Bürgerrat prüft die Ergebnisse. Diese Ergebnisse sind verpflichtend dem ganzen Bundestag bzw. den ganzen Landtagen. Der Bundestag und die Landtage müssen sich in ihren Entscheidungen nach diesen Ergebnissen richten.

20. Thema: Zentralbank (Monetative) und ihre Aufgaben/Gewinner Version 2

(1) Die Zentralbank ist neben der Legislativen, der Exekutiven und der Judikativen die Vierte Gewalt. Die Monetative ist von Weisungen der Regierung oder des Parlaments unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet.

(2) Die Zentralbank bestimmt und verteilt die Geldmenge. Sie ist die einzige Institution, der Devisenhandel erlaubt ist.

(3) Die Zentralbank sichert die Geldwertstabilität, versorgt die Gesellschaft mit Geld und gewährleistet einen stabilen und sicheren Zahlungsverkehr. Sie sorgt dafür, dass die Geldschöpfung grundsätzlich auf Guthaben-Basis erfolgt und die Geldmenge gerecht verteilt wird. Sie lenkt den Finanzmarkt so, dass ein nicht gemeinwohlorientiertes Verhalten von Personen, Organisationen und

Unternehmen und die Produktion von Waren, die keinen Nutzen für das tägliche Leben haben, verhindert werden.

(4) Die Zentralbank legt fest, wann 50 Prozent des geschöpften Geldes innerhalb eines jeden Jahres verfallen.

21. Thema: Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzaufsicht/Gewinner Version 2

(1) Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht steht im Dienst des Gemeinwohls und verhindert wirksam die Entstehung von High-Frequency Trading sowie Spekulationsgeschäfte mit Lebensmitteln und feindliche Übernahmen.

(2) Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht kontrolliert die Finanzmärkte so, dass Anlagegeschäfte das Gemeinwohl nicht schädigen können und keine Spekulationsblasen entstehen.

(3) Sie kontrolliert die Banken und sorgt dafür, dass diese als Dienstleister für die Bürger*innen, Unternehmen und den Staat fungieren und ihre Aufgabe der Geldaufbewahrung, Geldberatung und Kreditvergabe im Sinne des Gemeinwohls wahrnehmen.

(4) Die Tätigkeit der Bundesanstalt für Finanzaufsicht wird jährlich von dem Rat der Weisen überprüft.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

22. Newsletter 11. September 2020

Ihre Meinung ist wichtig!

Am Anfang wieder die Bitte, dass Sie an der laufenden Abstimmung teilnehmen sollten. Dadurch wächst unser GesellschaftsFAIRtrag. Es geht diesmal immer noch um die bürgerlichen Gremien: Bundesjugendrat, Bürgerrat, Planungszellen und Rat der Weisen. Bürgerliche Beteiligung ist ganz wichtig! Sie finden die Datei, wo die verschiedenen Versionen nebeneinander stehen unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Hier können Sie anschließend abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/138369?lang=de-informal>

Ich werbe unverändert für meine Strafanzeige mit vielen Wissenschaftlern, Bürgerinnen und Bürgern gegen die Bundesregierung. Die Strafanzeige richtet sich gegen die Zerstörung der biologischen Vielfalt, die unzureichenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimaerwärmung, die mutwillige Schädigung der Gesundheit der Bevölkerung und gleichzeitige Zulassung von Menschenrechtsverletzungen durch die zahlreichen umweltschädlichen Maßnahmen. Hier kann man der Strafanzeige beitreten.

<https://macshot.de/ob2.php>

Die Lage kann nur dann besser werden, wenn viele Bürgerinnen und Bürger sich für positive Veränderungen einsetzen. In der neuen Umfrage befassen wir uns diesmal mit dem Bundesrat. Es gibt drei Themen dazu, die Sie finden unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

40. Thema: Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesrates

(1) Die Länder delegieren in den Bundesrat Regierungsmitglieder. Die Mitgliederzahl des Bundesrats richtet sich nach der Einwohnerzahl der Länder. Jedes Land hat mindestens drei Stimmen. Die größeren

Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier Stimmen und Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf Stimmen.

(2) Der Bundesrat vertritt die Interessen der Kommunen gegenüber dem Bund und der Europäischen Union. Die Länder wirken durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung des Bundes mit.

(3) Der Bundesrat sorgt für so viel Gemeinsamkeit der Bundesländer auf gesamt-nationaler Ebene, wie es erforderlich ist, um Bürgern (besonders Schülern) einen Umzug in ein anderes Bundesland komplikationslos zu ermöglichen und für so viel regionale Besonderheit, wie von den Ländern gewünscht wird.

(4) Der Bundesrat gibt sich selbst eine eigene Geschäftsordnung. Die Beschlüsse des Bundesrates bedürfen einer einfachen Mehrheit.

(5) Der Bundesrat verhandelt immer öffentlich.

(6) Der Finanzausgleich zwischen den Bundesländern wird von der Kammer für Wirtschaft und Finanzen mit dem Bundesrat gemeinsam geregelt. Der Finanzausgleich wird so gestaltet, dass dadurch annähernd gleiche Lebensqualität in allen Bundesländern ermöglicht werden kann.

41. Thema: Regionale Neuordnung des Bundesgebietes

Die Ländervertretungen sind berechtigt, Vorschläge für eine Neuordnung der regionalen Gliederung des Bundesgebietes zu machen. Eine Neuordnung der regionalen Gliederung kann nur durch ein Referendum in den betroffenen Gebieten erfolgen.

42. Thema: Regelung der Integration von Migranten

Die Integration von Migranten wird durch die Ländervertretung geregelt. Städte und Gemeinden erhalten ausreichende Hilfe und Mittel, um die notwendige Integration von Migranten zu gewährleisten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

23. Newsletter 18. September 2020

Unsere Arbeit ist entscheidend für die Zukunft!

Bitte nehmen Sie unsere Arbeit sehr ernst. Gleich am Anfang möchte ich Sie heute zuerst über die gegenwärtige Rechtslage aufklären. Wir alle haben in den letzten Jahrzehnten weit über hundertmal ernste Meldungen über die ökologische Entwicklung der Menschheit und unseres Planeten vernommen. Wir wissen, dass wir uns jetzt schon in einer existenziellen Notlage befinden. Diese Notlage wird durch die Zerstörung unseres Rechtssystems und weiteren Raubbau unseres Planeten von den Konzernen richtig verschärft. JEFTA ist ein Meilenstein im Abbau der Demokratie. **Mit JEFTA, Freihandelsabkommen zwischen Japan und EU, wurde das Grundgesetz sogar ausgehebelt.**

Das durch JEFTA etablierte Ausschusswesen begründet eine neue, eigenständige, nicht demokratisch legitimierte „internationale Organisation“, deren Haupttätigkeit darin besteht, im Anwendungsbereich des Abkommens nahezu alle gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Regelungen abzuschaffen sowie nahezu alle Gesetzes- und Lebensbereiche neu zu regeln. Die Kompetenzen des Gemischten JEFTA-Ausschusses sind unabsehbar weitreichend. Es ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, dass der Gemischte Ausschuss ohne jegliche demokratische

Kontrolle Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen beschließt und durchsetzt, denn JEFTA ist ein „lebendes Abkommen“.

JEFTA setzt die neoliberale Agenda durch: die weitest gehende und nachhaltige Entmachtung der Nationalstaaten und der nationalen Parlamente durch die Installation eines Ausschusswesens, die sich von jeder demokratischen Kontrolle entzieht. Die „Auslegungen“ des Gemischten Ausschusses bei JEFTA binden die Vertragsparteien selbst unmittelbar. **Auch die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, sich an diese nicht demokratisch legitimierten „Auslegungen“ zu halten.**

Wir sind gezwungen, uns schnellstens neue Regeln zu schaffen, bevor wir als Sklaven in den Händen der Konzerne landen. Schon 1992 haben 1700 Wissenschaftler an die Menschheit gewandt: „Wir, die Unterzeichnenden, ... warnen hiermit die ganze Menschheit vor dem, was vor uns liegt“. Das Recht ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Hier müssen wir anpacken, wenn wir überleben wollen. **Es wird höchste Zeit aufzuwachen und zu handeln, bevor unsere ökologischen und sozialen Lebensgrundlagen komplett zerstört sind.**

Herzlichen Dank an alle, die an der letzten Abstimmung teilgenommen haben. Die Ergebnisse werden nächste Woche im Newsletter veröffentlicht. Gleich können Sie an der nächsten Abstimmung teilnehmen. Es geht diesmal um Organisation und Aufgabe der Bundesregierung und Wahl der Regierungsmitglieder. Sie finden die Datei, wo die verschiedenen Versionen miteinander verglichen werden, wieder unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Bitte die Unterschiede anschauen und dann hier abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/684452?lang=de-informal>

In der kommenden Woche beschäftigen wir uns mit der Wahl des Bundespräsidenten bzw. der Bundespräsidentin. Hier können Sie an der Umfrage teilnehmen.

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

43. Thema: Wahl des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin

(1) Jede Kammer des Bundestages schlägt eine Kandidatin oder einen Kandidaten zur Bundespräsidentenwahl vor. Auch fünf gemeinnützige Organisationen können zusammen einen gemeinsamen Kandidaten oder eine gemeinsame Kandidatin vorschlagen. Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin wird vom Volk gewählt. Der Wahltermin soll jeweils mit einer Kammerwahl zusammengelegt werden.

(2) Die Amtsdauer des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin beträgt höchstens zwei Amtsperioden bzw. acht Jahre. Er/sie kann vor dem Ablauf der Amtsperiode durch den gesamten Bundestag (40% der Gesamtstimmen), den Rat der Weisen (30 % der Gesamtstimmen), den Bundesjugendrat (15 % der Gesamtstimmen) und einen Bürgerrat (15 % der Gesamtstimmen) mit einem Misstrauensvotum von mindestens 55% der Stimmen oder durch eine Volksinitiative entlassen werden oder selbst zurücktreten.

44. Thema: Aufgaben des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin

(1) Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin prüft, ob die Gesetze verfassungsgemäß sind, unterschreibt sie, damit sie in Kraft treten können. Er/sie ernennt oder entlässt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und die Minister/Ministerinnen nach ihrer Wahl bzw. Abwahl oder nach ihrem Rücktritt.

(2) Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin ist der/die oberste Wächter/in und Mahner/in, der/die daran erinnert, dass jedes staatliche Handeln zuerst am Gemeinwohl orientiert wird und das politische Handeln die Voraussetzungen für Zufriedenheit und Glück möglichst vieler Menschen schafft.

(3) Mit seinen/ihren Aktivitäten trägt er/sie dazu bei, dass ein Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl für das Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger unter der Zivilgesellschaft und den handelnden Politikern entstehen.

Erläuterung zu Bundespräsidenten/Bundespräsidentin: Er/sie wird direkt vom Volk gewählt, was zurzeit nicht der Fall ist. Er/sie soll die Gesetze nochmals prüfen, ob sie wirklich dem Gemeinwohl dienen, bevor er/sie die Gesetze unterschreibt. Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin kann durch Bundestag oder Volksgesetzgebung vorzeitig entlassen werden.

45. Thema: Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein souveräner, demokratischer und sozialer Bundesstaat mit föderalen Strukturen und wird nach dem Subsidiaritätsprinzip organisiert. Der Souverän im Staat ist das Volk. Das Volk ist der Arbeitgeber aller Staatsgewaltausübenden.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

24. Newsletter 25. September 2020

Eine breite Diskussion ist dringend notwendig!

Am Anfang möchte ich darauf hinweisen, dass man keine Verbesserungsvorschläge zu einer laufenden Abstimmung zurzeit machen kann. Man kann sich zu jedem Thema eine Woche lang äußern. Wir versuchen, die Vorschläge auch gewissenhaft einzuarbeiten. Ich bitte jeden diesen Arbeitsrhythmus zu akzeptieren. Es wird selbstverständlich noch die Möglichkeit geben, um sinnvolle Verbesserungsvorschläge weiterhin zu machen. Wegen der enormen Herausforderungen unserer Zeit ist es wichtig, dass wir bald eine ziemlich gute Diskussionsvorlage präsentieren. **Wir brauchen in unserer Gesellschaft dringend eine breite Diskussion über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens.** Nur so ist es möglich, die gegenwärtige Krise zu bewältigen.

Noch eine Woche können Sie an der laufenden Abstimmung teilnehmen unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/684452?lang=de-informal>

Es geht immer noch um die Organisation und Aufgaben der Bundesregierung und Wahl der Regierungsmitglieder. Sie finden die Datei, wo die verschiedenen Versionen miteinander verglichen werden unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Bei der letzten Abstimmung ging es um die mitwirkenden bürgerlichen Gremien. Die Abstimmungsergebnisse Nr. 6 können Sie anschauen unter

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Hier die Gewinner:

21. Thema: Bundesjugendrat/Gewinner 2. Version

(1) Um die Generationsgerechtigkeit zu gewährleisten, wird ein Bundesjugendrat eingerichtet, der den Bundestag berät, um die Auswirkungen der Entscheidungen auf die Zukunft der Jugend und der nachkommenden Generationen zu berücksichtigen. Der Bundesjugendrat hat Rederecht und Stimmrecht in den Kammern. Der Bundesjugendrat erhält das gleiche Zugriffsrecht auf Informationen wie der Bundestag.

(2) Der Bundesjugendrat besteht aus 40 Jugendlichen und wird jährlich per Losverfahren eingerichtet. Die Mitglieder sind zwischen 16-28 Jahre alt. Bei allen Beschlüssen hat der Bundesjugendrat 10 Stimmen je Kammer. In gesamtem Bundestag hat der Bundesjugendrat 40 Stimmen.

22. Thema: Bürgerräte auf Bundesebene/Gewinner 2. Version

(1) Ein Bürgerrat besteht immer aus per Losverfahren ausgewählten Bürger*innen. Der Bürgerrat erhält das gleiche Zugriffsrecht auf Informationen wie der Bundestag.

(2) Um zu sichern, dass die Beschlüsse der politischen Entscheidungsträger im Sinne des Gemeinwohls getroffen werden und um die Wirksamkeit des Lobbyismus einzuschränken, werden Bürgerräte als zusätzliche Entscheidungsträger immer wieder neu eingerichtet.

Da der Zufall nicht bestechlich ist, soll das Losverfahren über die Zugehörigkeit zum Bürgerrat entscheiden. Die Zufallsauswahl wird nicht eingegrenzt. Parallel zu den Abstimmungen zur Verabschiedung von Gesetzen auf Bundes- und Landesebene und zu Personalwahlen (z. B. Bundeskanzler, Bundes- und Landesminister) beraten und stimmen die Teilnehmer des Bürgerrates ebenfalls über das Vorhaben ab.

(3) Die Mitgliederzahl des Bürgerrates, das Losverfahren und der Erhalt aller notwendigen Informationen, um aufgeklärt abstimmen zu können, werden durch ein Bundesgesetz geregelt.

23. Thema: Planungszellen/Gewinner 2. Version

Planungszellen werden zur Verbesserung, Beschleunigung und auch Verbilligung eines aktuellen Planungsvorhabens auf Bundes-, Landes- und kommunale Ebene eingesetzt. Eine Planungszelle ist eine Gruppe von ca. 25 im Zufallsverfahren ausgewählten Personen ab 16 Jahren, die für ca. eine Woche von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, um in Gruppen Lösungsvorschläge für das Vorhaben zu erarbeiten. Bei ihren Beratungen werden die im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürger von einer kompetenten Prozessbegleitung (Moderation) unterstützt. Die für die Beurteilung der Fragestellung erforderlichen Informationen gewinnen sie durch Anhörung und Befragung von Fachleuten und Vertretern der jeweils relevanten Interessengruppen. Bei den Bewertungen der Bürgerinnen und Bürger sind die Fachleute und Interessenvertreter*innen nicht zugegen. Die Planungszelle erstellt ein Bürgergutachten, die Lösungsvorschläge zu dem Vorhaben beinhaltet. Die Lösungsvorschläge des Bürgergutachtens werden von der Politik berücksichtigt und von der Verwaltung für ihre Planungen übernommen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

24. Thema: Rat der Weisen/Hier konnte man nicht abstimmen, da es keine Verbesserungsvorschläge zu diesem Thema gab.

(1) Der Rat der Weisen wird mit 20 Persönlichkeiten besetzt, die sich in ihrem Leben in besonderer Weise idealistisch und ehrenamtlich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Kandidaten für diesen Rat kann jede/r wahlberechtigte Bürger*in vorschlagen, die/der 200 wahlberechtigte Unterstützer*innen für diesen Vorschlag findet. Die 20 Personen werden vom Volk durch eine Abstimmung per Internet gewählt. Nach zwei Jahren scheiden die 10 ältesten Mitglieder aus und werden durch 10 neu zu Wählende ersetzt. Immer nach weiteren zwei Jahren werden die 10 Dienstältesten durch neu zu wählende Mitglieder ersetzt.

(2) Die Mitglieder des Rats der Weisen werden wie Bundestagsabgeordnete entlohnt.

25. Thema: Aufgaben des Rates der Weisen/Gewinner 2. Version

(1) Der Rat der Weisen entscheidet über das Führungspersonal der öffentlich rechtlichen Medien mit einfacher Mehrheit und kann diese Personen berufen und entlassen.

(2) Der Rat der Weisen beteiligt sich an der Auswahl der Regierungsmitglieder, an der Kandidatenauswahl für den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin und übt Rechtsprechung über alle Richter und Staatsanwälte aus.

(3) Der Rat der Weisen prüft und entscheidet darüber, welchen NGOs das privilegierende Prädikat der Gemeinnützigkeit zuerkannt oder wieder aberkannt wird.

(4) Der Rat der Weisen bekommt einen Etat, der ihn in die Lage versetzt, Gutachten zu vergeben und eine ihm dienende Kommission einzusetzen. Der Rat kann auch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages beauftragen, um offene Fragen zu klären.

(5) Die Tätigkeit des Rates der Weisen wird jährlich von einem stets neu eingerichteten Bürgerrat überprüft.

Es gibt wieder zwei neue Themen für die kommende Woche: die Befugnisse und Pflichten des Bundes und die Gewährleistung von Gemeinnützigkeit für Organisationen und Vereine. Verbesserungsvorschläge können Sie zu den zwei Themen machen unter:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

46. Thema: Befugnisse und Pflichten des Bundes

(1) Der Bund regelt die Bereiche, die nicht auf unteren Ebenen geregelt werden können. Der Bund befolgt das Subsidiaritätsprinzip.

(2) Der Bund darf Steuern erheben.

(3) Der Bund darf zu Bündnissen und Staatenbünden beitreten, ihnen Hoheitsrechte übertragen und sie zurücknehmen, wenn die Mehrheit der Wahlberechtigten durch Volksabstimmung es zustimmt.

Erläuterung zu Subsidiaritätsprinzip: Das Subsidiaritätsprinzip regelt die Zuständigkeit hinsichtlich der staatlichen Aufgaben bzw. Gesetzgebungskompetenzen. Die unterste Ebene (z. B. Gemeinde) sollte nach dem Subsidiaritätsprinzip alle Aufgaben wahrnehmen können, die für die Gemeinschaft wichtig sind. Nur in Ausnahmefällen, wo sie nicht mehr handeln kann, sollen die oberen Ebenen dafür zuständig sein.

Erläuterung zu Bündnissen: Der Staat soll ohne die Zustimmung der Wahlberechtigten keinem Beitritt zu irgendeinem Bündnis (z. B. Freihandelsverträge CETA, JEFTA usw.) zustimmen dürfen.

47. Thema: Gemeinnützigkeit von Organisationen und Vereinen

(1) Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine sind Vereine mit demokratischen Strukturen, die Bund, Länder und Gemeinden in der Bewältigung ihrer Aufgaben am meisten unterstützen. Sie sind Ideenmanager, indem sie sich der Aufgabe widmen, die besten Lösungskonzepte und dazu die besten Fachkräfte für die verschiedenen Ebenen zu ermitteln. Gleichzeitig fördern sie die Kooperation in der Gesellschaft.

(2) Der Bund fördert mit öffentlichen Mitteln und gewährt Steuerfreiheit Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine, die nachweislich dem Gemeinwohl dienen, untereinander kooperationsfähig sind und flache Hierarchie aufweisen. Dem Gemeinwohl dient: Das konsequente Eintreten für Frieden, Umwelt- und Klimaschutz, Tier- und Pflanzenschutz, digitale Fairness,

schonender Umgang mit Ressourcen, Angleichung der Lebensverhältnisse aller Gesellschaftsschichten, soziale Gerechtigkeit, gesunde Nahrung, Gesundheit, Bildung, Kultur, Breitensport, Denkmalschutz, Erinnerungskultur, Entwicklungshilfe, die Hilfe für Arme, Kranke, Minderheiten und Opfern aller Art. (Bitte ergänzen, wer es kann!)..

(3) Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine erhalten staatliche Förderung nur so lange, bis sie ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben im Sinne von Art. 1 und 2 erfüllen und konsequent nur gemeinnützige Ziele verfolgen. Sie erhalten nicht oder verlieren sie ihren Gemeinwohl-Status und die damit verbundenen Vergünstigungen unter den folgenden Voraussetzungen:

- vertreten Parteien und NGOs Wirtschaftsinteressen, die nicht dem allgemeinen Wohlstand Allgemeinwohl dienen,
- werben sie z.B. für Maßnahmen, die gesellschaftliche Gruppen benachteiligen,
- diskriminieren sie Gruppierungen oder Personen,
- nehmen sie hin, dass aus ihren Reihen bewusst die Unwahrheit verbreitet wird, oder Gesetzesbrüche begangen werden,
- sind ihnen bei ihren Aktivitäten verbandsegoistische Ziele wichtiger als die Kooperation mit anderen Gruppierungen ähnlicher Zielsetzung,

Der privilegierende Gemeinwohl-Status wird von dem Rat der Weisen verliehen, regelmäßig geprüft und gegebenenfalls auch wieder entzogen.

(4) Haben gemeinnützige Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine Kandidat*innen vorgeschlagen, die von den Wahlberechtigten oder zuständigen Gremien in Parlamente oder Funktionen der Länder und des Bundes gewählt wurden, bekommen sie von dem entsprechenden Land oder Staat eine jährliche Förderung in Höhe von 30% des jährlichen Einkommens der von ihnen zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten. Diese Förderung soll solange erfolgen, wie die Kandidaten in Amt und Funktion sind und die Gemeinnützigkeit der Parteien und Organisationen anerkannt ist. Gemeinnützige Parteien, Gewerkschaften und NGOs erhalten eine Wahlkampfkostenerstattung pro Stimme, die für von ihnen aufgestellte Kandidaten abgegeben wurde. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz

(5) Solange Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine staatliche Mittel erhalten, ist ihnen nur die Annahme von Zuwendungen durch Privatpersonen, nicht jedoch von juristischen Personen erlaubt. Die Annahme von Vorteilen oder einer Finanzierung der gemeinnützigen Parteien, Gewerkschaften und NGOs durch Akteure, die politisches Wirken beeinflussen könnten, verursacht den Verlust des Gemeinnützigkeits-Status. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Erläuterung zur Gemeinnützigkeit: Mit diesem Artikel soll die Gemeinnützigkeit der dem Gemeinwohl wirklich dienenden Organisationen sichergestellt werden. Sie dürfen jedoch keine Spenden von Konzernen und generell von juristischen Personen entgegennehmen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

25. Newsletter 2. Oktober 2020

Nur WIR können unsere Demokratie zukunftsfähig machen!

Herr Schäuble hat inzwischen auch bemerkt, dass unsere Demokratie nicht mehr zukunftsfähig ist. Er will jedoch nur die sogenannte parlamentarische Demokratie, die gar keine Demokratie ist, weil das Volk bei den wichtigsten Entscheidungen nichts zu sagen hat, zukunftsfähig machen. Hier ist ein Artikel über seinen Vorstoß mit dem Titel "**Wir müssen unsere parlamentarische Demokratie zukunftsfähig machen**"

<https://www.sueddeutsche.de/politik/schaeuble-bundestagspraesident-buergerraete-1.5044696>

Er merkt schon, dass etwas nicht mehr in Ordnung ist und nicht richtig funktioniert. Der Mann brauchte jedoch dringend Nachhilfeunterricht in Demokratieverständnis. Er setzt sich zwar plötzlich für Bürgerräte ein, aber Volksabstimmungen lehnt er auf Bundesebene unverändert ab. Das wäre jedoch das A und O.

Gleich am Anfang laden wir Sie zu der nächsten Abstimmung ein. Diesmal stehen die folgenden Themen zur Abstimmung: Wahl der Bundesminister*innen, Verpflichtung zur Transparenz, Karenzzeit für Regierungsmitglieder und Gesetzgebung durch den Bundestag. Sie können wieder unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material> die Unterschiede zwischen den Versionen anschauen. Unter dem gleichen Link können Sie auch alle Themen finden, die wir bis jetzt abgestimmt haben.

Die jetzige Abstimmung läuft wieder zwei Wochen lang. Sie können unter dem folgenden Link abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/637579?lang=de-informal>

BITTE STIMMEN SIE AB!

In der kommenden Woche können Sie zu drei Themen Verbesserungsvorschläge machen: Mitwirkung an der Europäischen Union, Verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern und Befugnisse der Länder. Die neue Umfrage läuft unter

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

48. Thema: Mitwirkung an der Europäischen Union

(1) Die Bundesrepublik Deutschland wirkt bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die grundsätzlich demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einem dieser Verfassung im Wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann nach einer Zustimmung der Bevölkerung in einem obligatorischen Referendum Hoheitsrechte übertragen. Jegliche Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die diese Verfassung ihrem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird, bedürfen einer Zustimmung eines obligatorischen Referendums.

(2) Der Souverän, der Bundestag und der Bundesrat haben das Recht und die Pflicht, wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage zu erheben.

(3) Die Bundesregierung gibt dem Souverän vor ihrer Mitwirkung an Rechtsetzungsakten der Europäischen Union Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Bundesregierung berücksichtigt das Ergebnis des obligatorischen Referendums bei den Verhandlungen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

49. Thema: Verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern

In den Ländern richtet sich die verfassungsmäßige Ordnung nach dieser Verfassung. Jedes Land gibt sich eine eigene Verfassung, die mit dieser Verfassung in Einklang ist. Die Länderverfassungen entstehen durch Ratschlagsverfahren (= Gutachten und Stellungnahmen von Fachleuten und Planungszellen zum Verfassungsentwurf, der nach den Vorschlägen der Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes entsteht).

50. Thema: Befugnisse der Länder

(1) Jedes Land regelt in eigener Verantwortung solche Angelegenheiten in seinem Gebiet, die mehr als eine Gemeinde betreffen und von einer Gemeinde als überörtlich erklärt wurde. Länder befolgen das Subsidiaritätsprinzip.

(2) Jedes Land darf Steuern erheben.

(3) Länder dürfen sich zu einem Land zusammenschließen und wieder trennen. Voraussetzung ist in jedem Fall eine zustimmende Volksabstimmung.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

26. Newsletter 9. Oktober 2020

Unserer Demokratie geht es immer besser!

Die Ergebnisse der letzten Abstimmung zeigen wieder, dass wir durchaus fähig sind, unsere Demokratie weiterzuentwickeln. Wir haben gute Ideen.

Die jetzige Abstimmung läuft noch diese Woche. Die Themen sind nicht immer einfach. Sie können jedoch unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material> die Unterschiede zwischen den Versionen anschauen.

Unter dem folgenden Link können Sie abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/637579?lang=de-informal>

Hier sind die Gewinner der letzten Abstimmung:

Organisation und Aufgabe der Bundesregierung/Gewinner 2. Version

(1) Die Bundesregierung besteht aus der Bundeskanzlerin/dem Bundeskanzler und aus den Bundesministerinnen/Bundesministern.

(2) Die Aufgaben der Bundesregierung sind, vor den Entscheidungen des Bundestages und der einzelnen Kammern beratend mitzuwirken, an den Beschlüssen teilzunehmen und anschließend die Beschlüsse auszuführen. Zudem hat sie Sorge dafür zu tragen, dass öffentliche Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter diesen Gesellschaftsvertrag verkörpern.

(3) Werden von Ministerien Anregungen und Gesetzentwürfe entwickelt, die dem Parlament vorgelegt werden sollen, sind solche von externen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern formulierten oder gelenkten, unzulässig. Sofern externe Interessenvertreter*innen an der Entwicklung beteiligt sind, da sie entweder betroffen sind oder eine explizite Expertenschaft aufweisen, ist darauf zu achten, dass nicht die wirtschaftliche Potenz über den Zugang entscheidet und alle beteiligten Interessentinnen/Interessenten (z.B. NGOs,

Bürgerinitiativen, wissenschaftliche Einrichtungen, Wirtschaftsverbände oder Industrievertreter*innen etc.) gleichwertig angehört werden.

(4) Die Bundesregierung sorgt dafür, dass wir nur nach den Gesetzen leben, die wir selbst beschlossen haben. Die Kammern prüfen Gesetze stets auf ihre Aktualität und Sinnhaftigkeit und setzen sie bei Bedarf außer Kraft.

(7) Die Bundesregierung führt stets Feedback-Schleifen durch. Die unterschiedlichen Räte (Jugendrat, Bürgerrat und Rat der Weisen) beurteilen laufend ihre Wege, Ziele und besonders die Ergebnisse (bspw. Population, Natur, Gesundheit, Bildung, Zeit, Glück).

Wahl der Regierungsmitglieder/Gewinner 2. Version

Angesichts der enormen Auswirkungen auf das Leben der Menschheit auf diesem Planeten können die förderlichen Entscheidungen in einer Gesellschaft nur Persönlichkeiten anvertraut werden, die neben der fachlichen Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsgefühl aufweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb auf ihre fachlichen Fähigkeiten und ihre konkrete Gemeinwohlorientierung von einem dafür eingerichteten und Rechenschaft ablegenden Ausschuss der vier Kammern geprüft. Der Ausschuss wird per Losverfahren aus den vier Kammern zusammengesetzt.

Wahl und Ernennung des Bundeskanzlers/Gewinner 2. Version

(1) Die Stelle des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin wird von der Kammer Ethik und Zukunft ausgeschrieben. Bewerber*innen sind verpflichtet, in ihrer Bewerbung alle ihre Verbindungen zu nationalen und internationalen Interessensgruppen offen zu legen.

(2) Die Auswahl der besten Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die zur Abstimmung gestellt werden, erfolgt nach der gründlichen Prüfung aller Bewerber*innen mit Berücksichtigung der Empfehlungen des dafür eingerichteten Ausschusses der Kammer Ethik und Zukunft durch den Rat der Weisen, den Bundesjugendrat und den dafür einberufenen Bürgerrat. Die besten Kandidaten/Kandidatinnen werden der Bevölkerung öffentlich vorgestellt und zur Wahl gestellt. Die wahlberechtigten Bürger*innen wählen direkt den/die Bundeskanzler/in. Bei mehreren Kandidaten/Kandidatinnen erfolgt die Abstimmung nach dem SK-Prinzip (Systemisches Konsensieren).

(3) Die gewählte Bundeskanzlerin/ der gewählte Bundeskanzler ist während ihrer/seiner Amtszeit ist verpflichtet, jährlich fachlich und in Ethik fortzubilden.

Amtsdauer des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin /Gewinner 2. Version

(1) Der/die gewählte Bundeskanzler/in wird nicht durch Neuwahlen automatisch ersetzt. Es findet nur dann eine Neuwahl statt, wenn der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin durch den gesamten Bundestag, den Bundesjugendrat und einen Bürgerrat mit einem Misstrauensvotum von mindestens 55% der Stimmen oder durch eine Volksinitiative entlassen wird oder selbst zurücktritt. Falls der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin entlassen wird oder von sich aus zurücktritt, übernimmt seine/ihre Aufgaben kommissarisch der/die Stellvertreter/in bis zur Neuwahl.

(2) Die Arbeit des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin wird durch die Bevölkerung jährlich bewertet. Wenn er/sie zweimal hintereinander schlecht bewertet wird, wird die Stelle erneut ausgeschrieben.

(3) Die Amtszeit des gewählten Bundeskanzlers/der gewählten Bundeskanzlerin ist auf 12 Jahre begrenzt.

In der kommenden Woche können Sie zu drei Themen Verbesserungsvorschläge machen. Es geht diesmal um die Behörden, wie sie arbeiten sollten, und um unsere Daseinsvorsorge, wie sie verwaltet werden sollen. Unter diesem Link können Sie Ihre Verbesserungsvorschläge machen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

51. Thema: Ausführung der Bundesgesetze

Für die Ausführung der Bundesgesetze sorgen die Bundesländer. Der Bund übt Aufsicht über die Ausführung der Gesetze in den Bundesländern.

52. Thema: Verwaltung im Bund

- (1) Der Bund ist berechtigt, bundeseigene Behörden nach Bedarf einzurichten. Die Behörden sind verpflichtet, transparent und bürgernah zu arbeiten.
- (2) Die Bundesregierung ist berechtigt, allgemeine Verwaltungsvorschriften mit der Zustimmung des Bundesrates zu erlassen.
- (3) Wichtige Teile der Infrastruktur gehören unter die Verwaltung des Bundes oder der Länder. Dazu gehören die Infrastruktureinrichtungen wie Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, Häfen, Flughäfen, Schienennetz, Bundesbank, digitale Infrastruktur, Deutsche Post (Bitte ergänzen!). Ihre Veräußerung ist nicht gestattet.
- (4) Die Deutsche Bundesbank (Monetative) hat das ausschließliche Recht, gesetzliches Zahlungsmittel im Geltungsbereich dieses Gesellschaftsvertrags auszugeben.

53. Thema: Verwaltung in den Ländern

- (1) Die Länder richten selbstständig ihre eigenen Behörden zur Ausführung der Bundes- und Landesgesetze ein. Die Behörden sind verpflichtet, transparent und bürgernah zu arbeiten.
- (2) Bund und Länder fördern mit ihrer Gesetzgebung und Verwaltung entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip die kommunale Selbstverwaltung und die Selbstständigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden. Sie stärken die Kommunen, damit sie möglichst selbstständig in eigener Verantwortung die Daseinsvorsorge wie u. a. Wasser, Abwasser, Energieversorgung und Müllabfuhr für ihre Einwohner gewährleisten und verwalten können. Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge dienen, darf die öffentliche Hand (Bund, Länder, Landkreise, Kommunen) nicht privatisieren oder von Privaten betreiben lassen. Die Energieversorgung und Wasserversorgung sind Gemeingut und durch Dezentralisierung an die Kommunen oder direkt an die Bürger/Innen der Kommune zu übertragen. Will eine übergeordnete Verwaltungsebene Maßnahmen genehmigen, oder Gesetzen Gültigkeit lassen oder solche Gesetze geben, die die Reinheit und Sicherheit der Wasserversorgung bedrohen könnten, hat die betroffene Kommune ein einklagbares Vetorecht.
- (3) Landstraßen, Wälder, Seen und Flüsse, Krankenhäuser, Schulen der allgemeinen Bildung und weitere Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Universitäten, Hochschulen, Museen, Theater, öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten gehören unter die Verwaltung der Länder. Ihre Veräußerung ist durch den Bund oder die Länder nicht gestattet. Der Bund hilft den Ländern und Kommunen, diese Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

Erläuterung zu Daseinsvorsorge und Gemeingut: Konzerne und Investoren möchten die Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung, Müllabfuhr usw. unbedingt privatisiert bekommen, denn sie sichern dauerhaft ein Gewinn bringendes Geschäft. Um die Gemeingüter ist es zurzeit nicht gut bestellt. Schulen, Straßen, Schienennetze verfallen. Gleichzeitig wurden viele Bereiche Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPPs) übergeben. ÖPPs haben sich für das Gemeinwohl als schädlich erwiesen, wie viele Beispiele bundesweit und auch weltweit zeigen. Daseinsvorsorge und Gemeingüter gehören generell unter demokratische Kontrolle und müssten einen besonderen Schutz erhalten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

27. Newsletter 16. Oktober 2020

Die zentrale Grundlage unserer Gesellschaft ist das RECHT!

In der neuen Abstimmung geht es diesmal um sechs Themen: Volksgesetzgebung auf Bundesebene, Aufhebung der Gültigkeit von Gesetzen, Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesrates, Regelung der Integration von Migrantinnen und Migranten und Aufnahme von Asylantinnen und Asylanten, Wahl des Bundespräsidenten, Aufgaben des Bundespräsidenten. Wie immer, können Sie die Unterschiede zwischen den Versionen anschauen unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Bitten nehmen Sie an der Abstimmung teil, damit wir mit unserem GesellschaftsFAIRtrag andere auch begeistern können! Hier können Sie bis zum 29. Oktober abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/888994?lang=de-informal>

In der heutigen Umfrage haben wir den wichtigsten Teil unseres GesellschaftsFAIRtrags erreicht. Wir befassen uns mit unserem Rechtswesen: rechtsprechende Gewalt, rechtsstaatliche Mittel und Wahl der Richter zu den Verfassungsgerichten. In Deutschland gibt es zurzeit keine Gewaltentrennung. In Deutschland ist die Judikative ein rückständiger Sonderling, denn der Justizminister steht an der Spitze der Rechtsprechung und er ist Mitglied der Exekutive. Die Staatsanwälte sind sogar weisungsabhängig. Sie müssen die Weisungen von Behördenleiter, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt und zum Schluss auch noch von Justizminister entgegennehmen. Der Generalbundesanwalt zählt zur Exekutive und ist kein Teil der rechtsprechenden Gewalt. Er kann jederzeit ohne Angabe von Gründen entlassen werden. Die Staatsanwaltschaft muss in einem Rechtsstaat von Legislative und Exekutive völlig unabhängig sein.

Unser Rechtswesen wird neben diesen Tatsachen auch noch zunehmend zerstört, was immer mehr spürbar und sichtbar wird. „Wir haben das Recht zur zentralen Grundlage unserer Gesellschaft gemacht. Und indem wir das taten, haben wir auch die Basis unserer Demokratie geformt. **Wenn wir zulassen, dass der Rechtsstaat beschädigt oder gar zerstört wird, werden wir das verlieren, was uns so viel wert und selbstverständlich ist: die Möglichkeit, in Frieden und Freiheit zu leben. Das darf nicht geschehen!**“ (Jens Gnisa, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes bis 2019). Es ist in jeder Hinsicht höchste Zeit, dass wir uns neue Rahmenbedingungen schaffen und die Mängel in unserem Rechtswesen beseitigen. Unter dem folgenden Link können Sie Ihre Verbesserungsvorschläge eintragen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

Thema: Die rechtsprechende Gewalt

- (1) Eine unabhängige Justiz und stabile Rechtssicherheit sind die Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat.
- (2) Die rechtsprechende Gewalt ist unabhängig von Regierung und Bundestag und verwaltet sich selbst. Generalbundesanwalt und Staatsanwälte sind Teil der rechtsprechenden Gewalt.
- (3) Die rechtsprechende Gewalt üben die Richter/innen in Gemeinde-, Landes- und Bundesgerichten aus.

Thema: Rechtsstaatliche Mittel

- (1) Die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen werden in den Bundesländern so harmonisiert, dass gleichartige Leistungsangebote der Justiz für die Bürger/innen im ganzen Bundesgebiet entstehen. Die Verfahren und Prozesse sind bürgerfreundlich, einfach und kurz zu halten. Näheres regelt ein Bundesgesetz.

- (2) Jede/r darf sich vor dem Gericht selbst vertreten oder sich vertreten lassen. Jede/r darf gegen jedes Ersturteil mindestens einmal Rechtsmittel einlegen.
- (3) Die Gesetzgebung sorgt für einfache Rechtswege und hohe materielle Entschädigungsansprüche für Opfer, die gesundheitlich, körperlich und seelisch beeinträchtigt wurden. Opfer werden bei ihrer Rechtsverfolgung von Prozesskosten befreit.
- (4) Audio oder Videoaufzeichnung wird in allen Gerichtssälen zur Überprüfung der Verfahren gewährleistet. Die Aufzeichnungen sind den Streitparteien zugänglich. Im Weiteren unterliegen sie dem Datenschutz.
- (5) In Strafverfahren bestimmen die Geschworenen Schuld und Strafe. Die Geschworenen werden durch Losverfahren ermittelt. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.
- (6) Gemeinnützige Organisationen haben das Verbandsklagerecht. Gleich Betroffene haben das Sammelklagerecht. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.
- (7) Die Richter zu den verschiedenen Gerichten werden durch die Richterschaft gewählt.
- (8) Die Rechtsprechung über Richter/innen und Staatsanwälte obliegt dem Rat der Weisen und einem Bürgerrat, wenn eine Anklage gegen Richter/innen oder Staatsanwälte vorliegt.
- (9) Durch den Rat der Weisen und einen Bürgerrat können Richter/innen und Staatsanwälte entlassen werden.

Thema: Wahl der Richter zu den Verfassungsgerichten

Die Kandidaten/Kandidatinnen werden aus der Richterschaft durch den Bundestag bzw. die Landtage nominiert. Es müssen drei Kandidat/innen nominiert werden. Die Wahl der Richter zu dem Bundesverfassungsgericht und zu den Landesverfassungsgerichten erfolgt durch das Volk.

Erläuterung zur Wahl der Verfassungsrichter: Die Richter zum Bundesverfassungsgericht werden zurzeit absolut grundgesetzwidrig gewählt. Die Parteien (CDU/CSU, SPD, FDP, DIE GRÜNEN) haben das Bundesverfassungsgericht unter sich aufgeteilt und sie ernennen einfach die Richter. Ihre Auswahl wird vom Bundestag oder Bundesrat nur noch formal abgesegnet.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

28. Newsletter 23. Oktober 2020

Die Wahrheit kann manchmal wehtun!

Es gab Menschen in der vergangenen Woche, die nicht glauben wollten, dass die Justiz bei uns nicht unabhängig ist. Eine richtige Gewaltentrennung haben wir leider nicht. In Deutschland gibt es nicht drei, sondern allenfalls zweieinhalb Gewalten. Die Judikative, die rechtsprechende Gewalt, hat in Deutschland nie geschafft, sich voll zu entfalten. Ich werde Ihnen jetzt Jens Ginsa, der bis Ende 2019 der erste Vorsitzende des Deutschen Richterbundes war, wortwörtlich nochmals zitieren: „Deutschland ist da ein rückständiger Sonderling unter den anderen westlichen Gesellschaften. An der Spitze unserer Rechtsprechung steht der Justizminister – also ein Politiker mit seinem Ministerium, ein Mitglied der Exekutive. Trotzdem ist er weisungsbefugt, wenn es um die Verwaltung der Justiz geht. Bei der Gerichtsorganisation regiert also die Executive bis zum Boden der Judikative durch. Das hat Konsequenzen. Internationaler Standard wäre eine selbstverwaltete Justiz.“ (Jens Ginas: Das Ende der Gerechtigkeit, Herder 2017)

Die Unabhängigkeit des Rechtsstaates ist einer der Grundpfeiler der Demokratie! Bitte nehmen Sie an der Abstimmung teil! Es geht diesmal auch um Volksgesetzgebung, die Schlüsselrolle einnehmen sollte. Wie immer, können Sie die Unterschiede zwischen den Versionen anschauen unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Hier können Sie bis zum 29. Oktober abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/888994?lang=de-informal>

In der heutigen Umfrage haben wir wieder sehr spannenden Themen. Es geht um Verteidigung, Katastrophenschutz, Hilfeleistung, Massenvernichtungswaffen und Friedensförderung. Schon im Vorfeld gibt es zur Verteidigung vier Vorschläge. **Wir stimmen darüber heute nicht ab!** Sie können hier zu allen vier Vorschlägen Ihre Verbesserungsvorschläge machen.

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/226893?lang=de-informal>

1. Vorschlag zum Thema Verteidigung: Sinn und Zweck der Streitkräfte

(1) Der Bund unterhält Streitkräfte nur zur Verteidigung Deutschlands und zum Katastrophenschutz. Rüstung ist nur in dem Umfang erlaubt, wie eine potentielle Bedrohung von außen das erforderlich macht. Eine Rüstung, die das Potential möglicher Aggressoren übersteigt, ist nicht zulässig.

(2) Deutschland kann nur Partner in einem Bündnis sein, dass keine höhere Rüstungsbereitschaft fordert als oben beschrieben, einen defensiven Charakter hat, keine wirtschaftlich motivierten Kampfhandlungen ausführt und eine friedensstiftende Handels-, Klima und Außenpolitik verfolgt.

2. Vorschlag zum Thema Verteidigung: Sinn und Zweck der Streitkräfte

Moderne Industriegesellschaften sind militärisch nicht zu verteidigen, weil dies zur sicheren Selbstzerstörung führt. Aus diesem Grund unterhält der Bund Streitkräfte nur für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfeleistung.

3. Vorschlag zum Thema Verteidigung: Katastrophenschutz und Hilfeleistung

Moderne Industriegesellschaften sind militärisch nicht zu verteidigen, weil dies zur sicheren Selbstzerstörung führt. Deutschland unterhält aus diesem Grund keine Streitkräfte mehr. Schutz der inneren Sicherheit erfolgt durch die Polizei. Katastrophenschutz und humanitäre Hilfeleistung erfolgen ausschließlich durch zivile Organisationen.

Erläuterung zum 3. Vorschlag: Das Festhalten am Abschreckungsglauben verhindert jegliche Abrüstung. Die BRD besaß nach dem 2. Weltkrieg 10 Jahre lang keine Soldaten und keine eigene Armee! Heute besitzen 24 Staaten kein Militär, u. a. Costa Rica. 1948 beschloss die Regierung eine neue Verfassung, schaffte per Verfassungsbeschluss die Streitkräfte ab und behielt nur Polizeikräfte. Selbst das Auswärtige Amt der BRD stellt dem Land ein sehr positives Zeugnis aus: „Costa Rica ist - was politische Stabilität und sozialen Frieden angeht – im zentralamerikanischen Kontext ein Musterland“. Trotz der anscheinenden Schwäche wurde Costa Rica nie angegriffen. Die Abschaffung der Streitkräfte brachte dem Land nicht nur keine Nachteile, sondern im Gegenteil ökonomische, politische und soziale Vorteile. Die Finanzen, die bisher ins Militär geflossen waren, gingen nun in Schule und Ausbildung. Die Abschaffung des Militärs schuf die Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalpolitik. Costa Rica unterhält Polizeikräfte zur Erhaltung der inneren Sicherheit.

4. Vorschlag zum Thema Verteidigung: Neutralität

(1) Deutschland erklärt aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Deutschland wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen. Deutschland ist verpflichtet, eine neutrale Außenpolitik zu verfolgen.

(2) Deutschland wird zur Sicherung seiner immerwährenden Neutralität keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

(3) Deutschland bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung, um die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre

Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.

(4) Deutschland wirkt bei Maßnahmen zum Katastrophenschutz und zu humanitären Hilfeleistung der EU mit.

Thema: Massenvernichtungswaffen

Auf deutschem Gebiet und durch Deutsche ist die Herstellung, Lagerung, Beförderung, der Handel und die Anwendung von atomaren, bakteriologischen, chemischen oder anderen Massenvernichtungswaffen verboten. Aus Deutschland darf keinen Staaten Hilfestellung geleistet werden, die solche Waffen einsetzen.

Thema: Friedensförderung

Die Bundesrepublik Deutschland fördert mit einer umfangreichen Friedens- und Konfliktforschung den Frieden in der Welt. Dazu gehören Schulung in Konfliktfähigkeit und gewaltfreiem Widerstand, Mediation, gewaltfreier Personenschutz, Versöhnungsarbeit, Umwelt- und Klimaschutz, Hilfe für unterentwickelte Staaten.

Jetzt möchten wir Ihnen noch die Gewinner der letzten Abstimmung präsentieren.

Wahl der Bundesminister*innen/Gewinner 2. Version

(1) Die Stellen der Bundesminister*innen werden von den jeweiligen Kammern des Bundestages entsprechend der von ihnen eingerichteten Bundesministerien ausgeschrieben und ausgewählt. Bundesminister*innen werden nach den gleichen Regeln bestellt und entlassen wie der/die Bundeskanzler/in jedoch nur durch die zuständige Kammer. An der Abstimmung zur Wahl der Bundesminister*innen beteiligen sich auch der Bundesjugendrat, der Rat der Weisen und der dafür einberufene Bürgerrat genauso wie bei der Wahl des/der Bundeskanzler/in. Sie werden mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Bei der Auswahl der Bundesminister/innen hat der/die Bundeskanzler/in jedoch 40% der Gesamtstimmen. 60 % der Gesamtstimmen stehen der zuständigen Kammer und den sonstigen Gremien (Bundesjugendrat, Rat der Weisen und Bürgerrat) bei der Abstimmung zu. Die Bundesminister/Bundesministerinnen werden mit 70 % Mehrheit gewählt. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(2) Falls ein Bundesminister/eine Bundesministerin entlassen wird oder von sich aus zurücktritt, übernimmt ein/e Staatssekretär/in seine/ihre Aufgaben bis zur Neuwahl. Erläuterung zur Wahl der Bundesminister: Das Wahlverfahren für die Minister ist das gleiche wie beim Bundeskanzler. Die Stellen sollen ausgeschrieben werden.

(3) Die Amtszeit der gewählten Bundesminister/Bundesministerinnen ist auf 12 Jahre begrenzt.

Verpflichtung zur Transparenz/Gewinner 2.Version

(1) Alle Regierungsmitglieder einschließlich Staatssekretäre und Staatssekretärinnen haben die Pflicht ihre Kontakte zu Interessenvertretern mit Datum und Inhalt zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

(2) Die Dokumente müssen monatlich von Journalisten kontrolliert und dann für die Bevölkerung präsentiert werden.

Karenzzeit für Regierungsmitglieder/Gewinner 2. Version

Regierungsmitglieder und Staatssekretär*innen können nach ihrem Ausscheiden aus dem Regierungsamt erst nach vier Jahren in einem Bereich arbeiten, in dem sie ihr Insiderwissen nützen können. Sie dürfen in ihr Berufsfeld jedoch sofort zurückkehren, in dem sie vor ihrer

Regierungstätigkeit gewirkt haben, oder in ein fremdes Dienstfeld wechseln, wo es jedoch sichergestellt ist, dass sie ihr Insiderwissen nicht nützen können. Sie bekommen ihr letztes Gehalt über einen Zeitraum, der halb so lang ist wie ihre Dienstzeit in dieser Funktion, längstens jedoch zwei Jahre lang nach ihrem Ausscheiden als Übergangsgeld ausgezahlt. Übergangsgeld steht ihnen ab dann nicht mehr zu, wenn sie wieder in Arbeitsverhältnis stehen.

Gesetzgebung durch den Bundestag/Gewinner 2. Version

- (1) Die Gesetze werden für die Bürger*innen leicht verständlich formuliert.
- (2) Jede Kammer des Bundestages entwickelt Gesetze durch Ratschlagsverfahren (= Gutachten und Stellungnahmen von Fachleuten und Bürgerinnen und Bürgern zum Gesetzentwurf).
- (3) Zum Gesetzentwurf auf Bundesebene arbeiten zwei Fachräte im Vorfeld jeweils Argumente zu Pro und Kontra in Kurzfassung aus und legen sie den per Losverfahren ausgewählten Bürgern*innen des Bürgerrates zur Abstimmung vor, um diesen auch bei fachfremden Themen Hintergrund und Tragweite der Entscheidung aufzuzeigen. Der Bürgerrat stimmt über das Gesetz unabhängig von der Kammer ab. Gibt es einen Dissens zwischen der Kammer und der Mehrheitsentscheidung des Bürgerrates muss die zuständige Kammer das Gesetz nachbessern. Die Überarbeitung des Gesetzes kann auch in einem Mediationsverfahren erfolgen. Wenn ein Dissens bei der zweiten Abstimmung immer noch zwischen der Kammer und dem Bürgerrat besteht, da sie getrennt abstimmen, fällt die endgültige Entscheidung durch das Volk in einem Referendum. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.
- (4) Bei mehreren konkurrierenden Gesetzentwürfen muss nach dem SK-Prinzip (Systemisches Konsensieren) abgestimmt werden.
- (5) Bei Entscheidungen von grundsätzlicher nationaler Tragweite muss bei einem Zweidrittelbeschluss einer Parlamentskammer oder der rechnerischen Mehrheit des gesamten Bundestages ein Referendum zu dem Thema mit einer vorher formulierten Fragestellung durchgeführt werden. Der gesamte Bundestag und alle vier Kammern einzeln haben das Initiativrecht.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

29. Newsletter 30. Oktober 2020

Die Gier kennt keine Grenzen!

Deshalb hat Goethe recht, als er schreibt: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muss.“ (Altmeister Goethe, Faust) "

Wenn wir nicht in der Sklaverei des Totalitarismus landen wollen, müssen wir uns diesem Zerstörungswahn entgegenstellen, denn die Gier kennt nicht nur keine Grenzen sondern auch keine Vernunft. Es gibt auf unserem Planeten auch keine Sicherheit und Freiheit, die man ein-für-allemal besitzt und sich darin wohlig schlafend einrichten kann. Freiheit und Sicherheit können wir ohne unseren aktiven Einsatz nicht haben.

Deshalb ist es wunderbar, dass Sie bei Gemeinwohllobby mitmachen. Wir brauchen dringend neue Rahmenbedingungen, die wirklich die Grundrechte der Einzelnen sichern und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gewährleisten. Das kann man nur durch einen neuen Gesellschaftsvertrag schaffen. Sogar die Berliner Zeitung hat kürzlich in einem Artikel darauf

hingewiesen, dass wir die jetzige Krise der Demokratie am besten mit einem neuen Gesellschaftsvertrag bewältigen können.

https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/mit-der-angst-laesst-es-sich-gut-durchregieren-aber-wie-lange-li.115062?utm_term=Autofeed&utm_medium=Social&utm_source=Twitter#Echobox=1604007468

Ab heute können Sie wieder abstimmen. Diesmal wird die Abstimmung jedoch nur eine Woche laufen, da wir uns schon auch mit den Abstimmungen in der Endphase befinden. Über vier Themen kann man abstimmen: **Bundesrepublik Deutschland, Befugnisse und Pflichten des Bundes, Gemeinnützigkeit von Organisationen und Vereinen, Mitwirkung an der Europäischen Union**. Wie immer, können Sie die Unterschiede zwischen den Versionen anschauen, bevor Sie abstimmen unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Bitte nehmen Sie an der Abstimmung unbedingt teil! Hier können Sie bis zum **5. November** abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/848714?lang=de-informal>

In der heutigen Umfrage befassen wir uns mit den letzten zwei Themen: **Definition des Gemeinwohls und Änderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrags**. Viele haben am Anfang den Wunsch geäußert, dass wir für das „Gemeinwohl“ eine Definition finden sollten. Wir machten dazu auch eine Umfrage. Die Meinungen waren sehr unterschiedlich. Das hat uns gezeigt, dass man den Begriff so auch nicht festlegen kann, weil eine Gesellschaft ständig im Wandel ist. Ein Gesellschaftsvertrag sollte für einen längeren Zeitraum gelten und gute Rahmenbedingungen geben. Deshalb haben wir uns auf eine Definition zum Gemeinwohl geeinigt, die man öfters als Bundesgesetz ändern kann. Hier ist der Link zu der heutigen Umfrage:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/598524?lang=de-informal>

1. Thema: Definition des Gemeinwohls

Was die Gesellschaft unter Gemeinwohl versteht, wird immer wieder durch eine breite Umfrage unter der Bevölkerung neu definiert. Eine Neudefinition des Gemeinwohls kann zu jeder Zeit durch eine Volksinitiative erfolgen. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, alle 10 Jahre durch eine breit angelegte Umfrage unter der Bevölkerung die Definition von Gemeinwohl zu überprüfen. Die Definition von Gemeinwohl wird immer wieder als Bundesgesetz festgelegt.

2. Thema: Änderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrags

Eine Änderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrags kann nur durch Volksentscheid mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmerstein

30. Newsletter 6. November 2020

Wir sind bald fertig!

Wir sind bald mit unserem Werk fertig. Wir sollen nicht dem Perfektionismus verfallen, denn kein Mensch und auch keine Gruppe können fehlerfrei arbeiten. Wir waren jedoch ein tolles Team und wir haben auch etwas Wunderbares geschaffen, woraus etwas noch besseres mit noch mehr Menschen entstehen kann.

Warum brauchen wir dringend einen neuen GesellschaftsFAIRtrag?

Kürzlich fand ein Tribunal in Berlin statt, um gegen Blackrock symbolisch einen Prozess zu machen. Mit 7,4 Billionen US-Dollar an verwaltetem Vermögen ist **BlackRock** der weltgrößte Vermögensverwalter und gleichzeitig **der größte Umweltzerstörer**. Blackrock steht für die Fehlentwicklungen eines entfesselten Finanzkapitalismus. Das Unternehmen ist weltweit tätig, auch in Deutschland. Nach dem Urteil des Tribunals sollte BlackRock zerschlagen werden. „Der Staat scheitert weltweit mit seinen Instrumenten zur Begrenzung der ökonomischen Macht“ von Finanzinvestoren, begründet der Berliner Soziologe Peter Grottian die radikale Forderung. „Er schaut nur weg.“ Nur durch einen neuen Gesellschaftsvertrag mit breiter Bürgerbeteiligung und neuen Rechtsgrundlagen können wir diese schädlichen Entwicklungen korrigieren. Hier können Sie die Anklage gegen BlackRock und das Urteil des Tribunals lesen:

<https://www.blackrocktribunal.de/wp-content/uploads/2020/09/BlackRockTribunalAnklage.pdf>

<https://www.blackrocktribunal.de/wp-content/uploads/2020/09/BlackrockTribunalUrteil-final-1.pdf>

Ab heute machen wir vorläufig keine Umfragen. Selbstverständlich werden neue Ideen weiterhin gefragt. Wir machen nur eine kleine Pause. Heute gibt es dafür wieder eine neue Abstimmung. Die folgenden 4 Themen stehen neu zur Abstimmung: **Verwaltung im Bund, Verwaltung in den Ländern, Massenvernichtungswaffen und Friedensförderung**. Bei Verwaltung im Bund und in den Ländern geht es grundsätzlich um unsere Daseinsvorsorge. Die Objekte der Daseinsvorsorge dürfen nicht Spekulationsobjekte werden. Diese Sachen brauchen besonderen Schutz. Die Unterschiede zwischen den Versionen können Sie wieder lesen unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

BITTE STIMMEN SIE HIER AB!

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/618818?lang=de-informal>

Da wir keine neue Umfrage machen, können Sie an der vorherigen Abstimmung auch teilnehmen, falls Sie es noch nicht getan haben. In diesen Abstimmung geht es um die folgenden vier Themen: **Bundesrepublik Deutschland, Befugnisse und Pflichten des Bundes, Gemeinnützigkeit von Organisationen und Vereinen, Mitwirkung an der Europäischen Union**. Die Unterschiede können Sie auch auf unserer Internetseite lesen. Hier können Sie über diese 4 Themen abstimmen:

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/848714?lang=de-informal>

Die folgenden Versionen sind die Gewinner der letzten Abstimmung:

Thema: Volksgesetzgebung auf Bundesebene

(1) Auf Bundesebene kann die Staatsgewalt vom Volk – abgesehen von den Wahlen zu den vier Kammern des Bundetages – auch durch eine dreistufige Volksgesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren und Volksabstimmung) ausgeübt werden.

(2) Zur Regelung der Volksgesetzgebung entscheiden die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger durch eine Volksabstimmung über ein Ausführungsgesetz. Gesetzentwürfe zur Volksgesetzgebung können neben dem Bundestag auch von NGOs und Bürgerinitiativen vorgelegt werden. Bei Vorlage mehrerer Ausführungsgesetze wird eine Entscheidung nach dem SK-Prinzip getroffen.

(3) Bei der Volksgesetzgebung sind alle Fragestellungen zugelassen, mit denen sich auch die vier Kammern und der gesamte Bundestag befassen können. Bei mehreren konkurrierenden Ergebnissen der Volksabstimmung fällt die Entscheidung nach dem SK-Prinzip, sonst mit einfacher Mehrheit.

(4) Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können zu jeder Zeit das Ausführungsgesetz zur Volksgesetzgebung mit einer Volksinitiative ändern oder ein neues Ausführungsgesetz zur Volksgesetzgebung verabschieden.

(5) Themen, die auf die Einschränkung von Grund- oder Minderheitenrechten zielen, sind als Inhalt der Volksgesetzgebung ausgeschlossen.

Thema: Aufhebung der Gültigkeit von Gesetzen

(1) Gesetze können ihre Gültigkeit verlieren oder überarbeitet werden, wenn

- eine Kammer nach gründlicher Prüfung die Aufhebung oder Überarbeitung eines Gesetzes beantragt. Über diesen Antrag muss der gesamte Bundestag abstimmen,
- eine gemeinnützige Organisation oder eine Parlamentsinitiative dies bei der für das Thema zuständigen Kammer beantragt. Die Kammer entscheidet darüber per Abstimmung mit einfacher Mehrheit.

(2) Das Volk ist berechtigt, mit einer Volksinitiative Gesetze außer Kraft zu setzen oder durch das Parlament überarbeiten zu lassen. Dabei sind alle Themen zugelassen, mit denen sich auch das Parlament befassen kann. Eine Aufhebung der Gültigkeit von Gesetzen, die Grund- oder Minderheitenrechte schützen, ist per Volksinitiative nicht gestattet. Alles Weitere zur Volksinitiative regelt das entsprechende Ausführungsgesetz.

Thema: Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesrates

(1) Die Bundesländer delegieren Regierungsmitglieder in den Bundesrat. Jedes Land hat dort drei Stimmen.

(2) Der Bundesrat vertritt die Interessen der Kommunen gegenüber dem Bund und der Europäischen Union. Die Länder wirken durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung des Bundes mit.

(3) Der Bundesrat sorgt für so viel Gemeinsamkeit der Bundesländer wie erforderlich, um Bürgern einen komplikationslosen Umzug in ein anderes Bundesland zu ermöglichen. Außerdem sorgt er für den Schutz der regionalen Besonderheiten, die für das Miteinander aller Bundesländer sinnvoll sind. Den Ländern und, innerhalb der Länder, den Kommunen bleiben so viel Entscheidungsmöglichkeiten wie möglich überlassen.

(4) In Notstandssituationen sind gesamt-nationale Gesetze den regionalen Besonderheiten übergeordnet. Diese Notsituationen müssen täglich neu bewertet werden. Die Notstandssituation und somit die Legitimierung der übergeordneten nationalen Gesetze kann jederzeit durch eine Volksabstimmung mit einfacher Mehrheit als beendet erklärt werden. Die Möglichkeit, eine Volksabstimmung aus diesem Anlass zu organisieren, muss der Bevölkerung jederzeit gegeben sein.

(5) Der Bundesrat sorgt für die Angleichung der Bildungssysteme der Länder, um eine gleiche Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

(6) Der Bundesrat gibt sich seine eigene Geschäftsordnung. Die notwendigen Stimmanteile für die Beschlüsse des Bundesrates regelt ein Bundesgesetz.

(7) Der Bundesrat verhandelt immer öffentlich. Alle Verhandlungen und Treffen mit Lobbyisten werden durch die öffentlich-rechtlichen Medien übertragen. Geheime Nebenabreden sind verboten.

(8) Der Finanzausgleich zwischen den Bundesländern wird von der Kammer für Wirtschaft und Finanzen mit dem Bundesrat gemeinsam geregelt. Der Finanzausgleich wird so gestaltet, dass dadurch eine gleiche Lebensqualität in allen Bundesländern ermöglicht werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass finanzstärkere Bundesländer nicht durch eine zu hohe Abgabelast benachteiligt werden und dass finanzschwächere Länder über die Verwendung der Steuergelder aus dem Finanzausgleich Rechenschaft ablegen.

Thema: Regelung der Integration von Migrantinnen und Migranten und Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerber

(1) Migrantinnen und Migranten sind Menschen, die freiwillig nach Deutschland einwandern möchten. Durch ein Migrationsgesetz/Einwanderungsgesetz werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Menschen aus anderen Ländern legal nach Deutschland einwandern können. In diesem Migrationsgesetz werden bindende Voraussetzungen für die Migranten genannt, die für die Integration nötig sind, u.a. gute Sprachkenntnisse, eine in Deutschland benötigte Ausbildung, die Auseinandersetzung und Anerkennung der hier vorherrschenden Kultur und die Aussicht auf eine Arbeitsstelle.

(2) Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird durch die Ländervertretung geregelt. Städte und Gemeinden erhalten ausreichende Hilfe und Mittel, um die notwendige Integration von Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten. Die Anzahl der Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern richtet sich nach der Einwohnerzahl und jährlichen Wirtschaftsleistung der einzelnen Bundesländer. Der Anzahl der Migrantinnen und Migranten muss seitens der Bevölkerung der Kommune/des Bundeslandes in einem Referendum zugestimmt werden. Zuvor muss die Bevölkerung durch die Medien darüber informiert werden, wieviel Mittel pro Migrantin und Migrant zur Verfügung stehen bzw. benötigt werden.

(3) Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind politisch Verfolgte oder Menschen, deren Leben, Gesundheit oder körperliche/psychische Unversehrtheit in jeglicher Form in ihrer Heimat bedroht ist. Asylantinnen und Asylanten müssen Deutschland wieder verlassen, wenn sich die Bedrohungssituation in ihrer Heimat verbessert hat. Sie erhalten über die Sicherstellung von Wohnraum, Nahrungsmitteln und lebenswichtigen medizinischen Behandlungen hinaus während dieses Status keine weiteren finanziellen Zuwendungen. Es wird ihnen stets auch Teilhabe an Bildung, kulturellen und sportlichen Tätigkeiten und die Möglichkeit zu sozialem Engagement garantiert, um einen menschenwürdigen Aufenthalt zu gewährleisten und der Kriminalität vorzubeugen.

(4) Wenn die Bedrohungssituation in der ursprünglichen Heimat für eine Asylantin oder einen Asylanten in einem längeren Zeitraum anhält und eine Rückkehr dadurch nicht möglich ist oder wenn er/sie während der Asylantenzeit die Voraussetzung zur Migration erworben hat, kann ihr/sein Status in den Migrationsstatus verändert werden. Die Entscheidung darüber wird durch das örtlich zuständige Gericht mit dem Bürgerrat des Wohnorts der Asylantin/des Asylanten getroffen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(5) Die deutsche Regierung setzt sich aktiv für Friedensgespräche, Schutzzonen, Umverteilung, wirtschaftlichen Aufschwung und gegen Korruption, Unterdrückung von Minderheiten und Machtzentralisierung in den Herkunftsregionen der Asylantinnen und Asylanten ein. Waffenlieferungen in diese Regionen, auch über Drittstaaten, sind unzulässig.

(6) Der Umgang mit Migrantinnen, Migranten, Asylantinnen und Asylanten muss durchgängig menschenrechtskonform sein.

Thema: Wahl des Bundespräsidenten

(1) Jede Kammer des Bundestages schlägt eine Kandidatin oder einen Kandidaten zur Bundespräsidentenwahl vor. Zudem können mindestens fünf gemeinnützige Organisationen gemeinsam einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorschlagen. Der Bundespräsident / die Bundespräsidentin wird anschließend aus max. fünf Kandidaten vom Volk direkt gewählt. Der Wahltermin soll mit der nächsten bevorstehenden Kammerwahl zusammengelegt werden.

(2) Die Amtsdauer des Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin beträgt höchstens zwei Amtsperioden von je vier Jahren. Er/sie kann vor dem Ablauf der Amtsperiode durch den gesamten Bundestag (40 % der Gesamtstimmen), den Rat der Weisen (30 % der Gesamtstimmen), den Bundesjugendrat (15 % der Gesamtstimmen) und einen Bürgerrat (15 % der Gesamtstimmen) mit einem Misstrauensvotum von mindestens 60 % der Stimmen oder durch eine Volksinitiative entlassen werden oder selbst zurücktreten. Der Bundespräsident / die Bundespräsidentin soll parteilos sein.

Thema: Aufgaben des Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin

(1) Der Bundespräsident / die Bundespräsidentin prüft mit Hilfe eines Rats von Verfassungsrechtlern und Juristen, ob neu beschlossene Gesetze verfassungsgemäß sind und unterschreibt sie ggf., damit sie in Kraft treten können. Erkennt er/sie die Gesetze als nicht verfassungsgemäß, darf er/sie diese nicht unterschreiben und muss sie dem Bundestag zur Nachbesserung zurückgeben.

(2) Der Bundespräsident / die Bundespräsidentin ernennt oder entlässt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und die Minister/Ministerinnen nach ihrer Wahl bzw. Abwahl oder nach ihrem Rücktritt.

(3) Der Bundespräsident / die Bundespräsidentin ist der/die oberste Wächter/in und Mahner/in innerhalb der deutschen Politik, der/die daran erinnert, dass jedes staatliche Handeln sich zuerst am Gemeinwohl zu orientieren hat und dass durch das politische Handeln die Voraussetzungen für gleiche Lebensbedingungen, größtmögliche Zufriedenheit der Menschen und eine bestmögliche Umverteilung der in Deutschland erwirtschafteten Güter auf alle in Deutschland lebenden Menschen geschaffen werden. Die Erhaltung lebensnotwendiger Bedingungen wie Naturerhalt, sauberes Trinkwasser und hohe Gesundheitsstandards sind dabei genauso wichtige Ziele wie größtmögliche Transparenz der Politik und Medien und die Förderung von Werten wie Wahrheit und Ehrlichkeit in der Presse und seitens der Volksvertreter.

(4) Mit seinen/ihren Aktivitäten trägt der Bundespräsident / die Bundespräsidentin dazu bei, dass durch das Wirken der Zivilgesellschaft und der handelnden Politiker ein Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl für das Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger entsteht.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GewmeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

31. Newsletter 13. November 2020

Letzte Abstimmung! Machen Sie mit!

Wir sind bald mit unserem Werk fertig! Wir haben heute die letzte Abstimmung in dieser Phase erreicht, es geht um folgende Themen: Mitwirkung an der Europäischen Union, Rechtsstaatliche Mittel und Wahl der Richter zu den Verfassungsgerichten. Die Abstimmung zur Europäischen Union war eigentlich schon für die vorletzte Abstimmung vorgesehen. Es ist uns leider ein Fehler unterlaufen, deshalb wird das Thema heute nur scheinbar nochmals vorgestellt. Die Unterschiede zwischen den Versionen können Sie wieder lesen unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Es geht zum Endspurt, bitte machen Sie mit und stimmen Sie hier ab!

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/644958?lang=de-informal>

Die Abstimmung von letzter Woche hat bis jetzt sehr wenige Teilnehmer. Deshalb können Sie auch über diese vier Themen in der kommenden Woche noch abstimmen: **Verwaltung im Bund, Verwaltung in den Ländern, Massenvernichtungswaffen und Friedensförderung.**

Bitte auch hier abstimmen!

<https://umfragen.bewegung.jetzt/index.php/618818?lang=de-informal>

Es ist sehr wichtig, dass diese zwei Abstimmungen in dieser Woche viele entscheidende Stimmen bekommen. Dann können wir diese Phase abschließen und endlich das ganze Werk präsentieren. Wie versprochen, geht es dann zur nächsten Etappe, Ihren Ergänzungsvorschlägen zum kompletten GesellschaftsFAIRtrag.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

32. Newsletter 21. November 2020

Wie es weitergeht!

Wir sind momentan mit den Abstimmungen fertig. Wir bedanken uns, dass Sie so wunderbar mitgemacht haben. Sie können jetzt unseren gemeinsam erarbeiteten neuen GesellschaftsFAIRtrag als Ganzes anschauen unter

<https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Wir kommen jetzt langsam in die dritte Phase mit unserem Gesellschaftsvertrag. In der nächsten Zeit werden wir unseren Kreis wesentlich vergrößern. Dazu bekommen wir auch eine neue Umfrageseite. Jetzt werden wir alles kapitelweise nochmals mit viel-viel mehr Leuten durcharbeiten, ob etwas noch für uns fehlt. **Also bleiben Sie dabei!** Es geht weiter. Wir werden uns nur vergrößern.

Hier sind die Gewinner der letzten drei Abstimmungen auf einmal.

Gewinner 3. Version: Bundesrepublik Deutschland

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein souveräner, demokratischer und sozialer Staat mit föderalen Strukturen; sie wird nach dem Subsidiaritätsprinzip organisiert.
- (2) Der Souverän im Staat ist das Volk. Das Volk ist als Arbeitgeber aller Staatsgewaltausübenden zu verstehen. Daher ist der Wille des Volkes durch Volksabstimmungen über alle wichtigen Bereiche des Zusammenlebens in Sozial-, Wirtschafts-, Umwelt-, Außen- und Innenpolitik umzusetzen. Der Erhalt der lebensnotwendigen Ressourcen (Klima, Naturschutz, Trinkwasser) soll dabei stets ein oberstes Ziel der Gemeinschaft sein. Um zu gewährleisten, dass das Volk der Souverän bleibt, sorgt ein Gremium mit der ausschließlichen Kontrollaufgabe dafür, falls ein Misstrauensvotum gegen einen Politiker / eine Politikerin oder eine Petition für bzw. gegen ein Gesetz die ausreichende Stimmzahl von 50 000 Stimmen erreicht hat, automatisch der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird.
- (3) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Der Bund repräsentiert den Gesamtstaat in der Hauptstadt.

- (4) Die Farbe der Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.
- (5) Die Amtssprache ist Deutsch.

Gewinner 2. Version: Befugnisse und Pflichten des Bundes

- (1) Der Bund ist der Zusammenschluss der deutschen Bundesländer. Er regelt die Bereiche, die nicht auf unteren Ebenen geregelt werden können. Der Bund befolgt das Subsidiaritätsprinzip.
- (2) Der Bund ist verpflichtet, über die Mittel, die er durch die Bundesbank (Monetative) für seine Dienste an der Allgemeinheit erhält, am Ende jedes Jahres der Bevölkerung Rechenschaft abzulegen.
- (3) Der Bund kann nur dann Steuern erheben, wenn deren Höhe und Verwendung durch die Bevölkerung bestimmt wurden.
- (4) Der Bund darf zu Bündnissen und Staatenbünden beitreten, ihnen Hoheitsrechte übertragen und sie zurücknehmen, wenn die Mehrheit der Wahlberechtigten durch Volksabstimmung dem zugestimmt hat.

Gewinner 2. Version: Gemeinnützigkeit von Organisationen und Vereinen

- (1) Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine sind Organisationen mit demokratischen Strukturen, die Bund, Länder und Gemeinden in der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie können verschiedene gemeinnützige Zwecke erfüllen:
 - (a) Sie sind Ideenmanager, indem sie sich der Aufgabe widmen, die besten Lösungskonzepte und dazu die besten Fachkräfte für die verschiedenen Ebenen zu ermitteln.
 - (b) Sie fördern die Kooperation in der Gesellschaft.
 - (c) Sie fördern mit ihrer Tätigkeit das seelische und körperliche Wohl der Menschen in unserer Gesellschaft.
 - (2) Der Bund fördert mit öffentlichen Mitteln und gewährt Steuerfreiheit an Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine, die nachweislich dem Gemeinwohl dienen, untereinander kooperationsfähig sind und keine hierarchischen Strukturen pflegen. Ihre Entscheidungen entstehen stets durch breite Mitbestimmung. Dem Gemeinwohl dient: Das konsequente Eintreten für Frieden, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Artenschutz, digitale Fairness, schonender Umgang mit Ressourcen, Angleichung der Lebensverhältnisse aller Gesellschaftsschichten, soziale Gerechtigkeit, gesunde Nahrung, Gesundheit, Bildung, Kultur, Breitensport, Denkmalschutz, Erinnerungskultur, Entwicklungshilfe, die Hilfe für Arme, Kranke, Minderheiten und Opfer aller Art.
 - (3) Gemeinnützige Organisationen erhalten staatliche Förderung, wenn sie ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben im Sinne von Abs. 1 und 2 erfüllen und konsequent nur gemeinnützige Ziele verfolgen. Sie verlieren ihren Gemeinwohl-Status und die damit verbundenen Vergünstigungen, wenn sie:
 - Wirtschaftsinteressen vertreten, die nicht dem Allgemeinwohl dienen,
 - verbandsegoistische Ziele erkennbar bevorzugen und die Kooperation mit anderen Gruppierungen ähnlicher Zielsetzung vernachlässigen,
 - z.B. für Maßnahmen werben, die gesellschaftliche Gruppen benachteiligen,
 - Gruppierungen oder Personen diskriminieren,
 - hinnehmen, dass aus ihren Reihen bewusst die Unwahrheit verbreitet wird oder Gesetzesbrüche begangen werden.
- Der privilegierende Gemeinwohl-Status wird auf kommunaler Ebene von einem Bürgerrat, der jährlich neu ausgelost wird, verliehen, regelmäßig geprüft und gegebenenfalls auch wieder entzogen.
- (4) Haben als gemeinnützig anerkannte Organisationen Kandidat*innen vorgeschlagen, die von den Wahlberechtigten oder zuständigen Gremien in Parlamente oder Funktionen der Länder und des Bundes gewählt wurden, bekommen sie von dem entsprechenden Land oder Staat eine jährliche Förderung in Höhe von 30% des jährlichen Einkommens der von ihnen zur Wahl vorgeschlagenen

Kandidaten. Diese Förderung soll solange erfolgen, wie die Kandidaten in Amt und Funktion sind und die Gemeinnützigkeit der Parteien und Organisationen anerkannt ist. Gemeinnützige Organisationen erhalten eine Wahlkampfkostenerstattung pro Stimme, die für von ihnen aufgestellte Kandidaten abgegeben wurde. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(5) Solange Parteien, Gewerkschaften, Organisationen (NGOs) und Vereine staatliche Mittel erhalten, ist ihnen nur die Annahme von lokalen Zuwendungen durch Privatpersonen, nicht jedoch von juristischen Personen erlaubt. Die Annahme von Vorteilen oder eine Finanzierung der gemeinnützigen Organisationen durch Akteure, die politisches Wirken beeinflussen könnten, ist nur anonym möglich oder sie verursacht den Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus. Alle Spenden müssen der Öffentlichkeit transparent offengelegt werden. Eine steuerfreie sowie eine absolute und besteuerte Höchstgrenze für Spenden regelt ein Bundesgesetz.

Gewinner 2. Version: Verwaltung im Bund

(1) Der Bund ist berechtigt, bundeseigene Behörden nach Bedarf einzurichten. Die Behörden sind verpflichtet, transparent, bürgernah und die hier verfassten Werte und Prinzipien anwendend zu arbeiten.

(2) Die Bundesregierung ist berechtigt, allgemeine Verwaltungsvorschriften mit der Zustimmung des Bundesrates zu erlassen.

(3) Der Bund ist verpflichtet, mit seiner Gesetzgebung und Verwaltung das Subsidiaritätsprinzip zu fördern. Wichtige Teile der Infrastruktur gehören in das Eigentum und unter die Verwaltung des Bundes oder der Länder. Sie ist als ein Hilfsmittel zum menschenwürdigen Leben einzuordnen.

Infrastruktureinrichtungen sind insbesondere: Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, Häfen, Flughäfen, Schienennetz, Feuerwehr, Energieversorgung, Wasserversorgung, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, medizinische Infrastruktur für Grundversorgung und Notfallmedizin, Bürgerkassen (Alters-, Notlagen-, Heilkasse), Bundesbank, Telefonnetz, Funk-, Strahlen-, digitale Netze und Server. Die Veräußerung dieser Einrichtungen ist nicht gestattet. Bei Bedarf können infrastrukturelle Einrichtungen modifiziert, verworfen und hinzugenommen werden, um den Menschen ein freies, vielfältiges, gesundes und menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

(4) Bund und Länder fördern gemeinsam die Entstehung von Wohnraum-Communs, Gemeinschaften wie z. B. Hausvereine oder gemeinnützige Häuser GmbHs, um Wohnräume zu sichern und der Spekulation zu entziehen.

(5) Die Deutsche Bundesbank (oder die Monetative) hat das Recht, gesetzliches Zahlungsmittel im Geltungsbereich dieses Gesellschaftsvertrags auszugeben.

Gewinner 2. Version: Verwaltung in den Ländern

(1) Die Länder richten selbstständig ihre eigenen Behörden zur Ausführung der Bundes- und Landesgesetze ein. Die Behörden sind verpflichtet, transparent und bürgernah, die hier verfassten Werte und Prinzipien anwendend, zu arbeiten.

(2) Die Länder fördern mit ihrer Gesetzgebung und Verwaltung entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip die kommunale Selbstverwaltung und die Selbstständigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden. Sie stärken die Kommunen, damit sie möglichst selbstständig in eigener Verantwortung die Daseinsvorsorge wie u. a. Wasser, Abwasser, Energieversorgung und Müllabfuhr für ihre Einwohner gewährleisten und verwalten können. Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge dienen, darf die öffentliche Hand (Bund, Länder, Landkreise, Kommunen) nicht privatisieren oder von Privaten betreiben lassen. Die Daseinsvorsorge ist vor dem Markt und Ertragserwägungen zu schützen und in Haushaltsplänen vorrangig zu berücksichtigen. Um eine Vernachlässigung auszuschließen, die das Vorsorgeprinzip verletzt, werden regelmäßige Revisionen von unabhängigen regionalen Schiedsstellen durchgeführt. Die Energieversorgung und Wasserversorgung sind Gemeingut und durch Dezentralisierung an die Kommunen oder direkt an die Bürger der Kommune

zu übertragen. Will eine übergeordnete Verwaltungsebene Maßnahmen genehmigen oder Gesetzen Gültigkeit belassen oder solche Gesetze geben, die die Reinheit und Sicherheit der Daseinsvorsorge bedrohen könnten, hat die betroffene Kommune ein einklagbares Vetorecht.

(3) Einrichtungen mit regionalem Charakter, durch die eine Grundversorgung zugunsten des Gemeinwohls sichergestellt werden soll, gehören unter die Verwaltung der Länder. Darunter fällt insbesondere die Verantwortung für regionalen Verkehr (Landstraßen und WEGE, ÖPNV) und Umwelt (Wälder, Ruderalflächen, Seen und Flüsse), aber auch für Infrastrukturen bezüglich Bildung und Kultur (Kitas, Krippen, Schulen der allgemeinen Bildung und weiterführende Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Universitäten/ Fach-/ Hochschulen, Museen, staatliche Theater), Gesundheit (flächendeckend Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen). Es gibt weiterhin auch private Kindergärten, Schulen, Kinos, Theaterhäuser und Museen. Ein Anteil des gesamten Wohnraumes von 25% gehört in das Eigentum und in die Verwaltung der Länder. Die Veräußerung dieser Einrichtungen durch den Bund oder die Länder ist nicht gestattet. Der Bund hilft den Ländern und Kommunen, diese Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Die von den Ländern verwalteten Naturgüter sind nachhaltig, naturverträglich und ökologisch zu bewirtschaften.

(4) Die Länder fördern mit der Unterstützung des Bundes die Entstehung von Wohnraum-Communs, Gemeinschaften wie z. B. Hausvereine oder gemeinnützigen Häuser GmbHs, um Wohnräume zu sichern und der Spekulation zu entziehen.

Gewinner 2. Version: Massenvernichtungswaffen

(1) Auf deutschem Gebiet und durch Deutsche ist die Herstellung, Lagerung, Beförderung, der Handel und die Anwendung von atomaren, bakteriologischen, chemischen oder anderen Massenvernichtungswaffen verboten. Aus Deutschland darf keinen Staaten Hilfestellung geleistet werden, die solche Waffen einsetzen. Die Militarisierung des Weltraums ist ebenso verboten

(2) Aus Deutschland dürfen keine Chemikalien an Staaten geliefert werden, die zur Herstellung solcher Massenvernichtungswaffen verwendet werden können.

Gewinner 2. Version: Friedensförderung

(1) Die Bundesrepublik Deutschland fördert mit einer umfangreichen Friedens- und Konfliktforschung den Frieden in der Welt. Dazu gehört die Schulung in Konfliktfähigkeit und gewaltfreiem Widerstand, Mediation, gewaltfreier Personenschutz, Versöhnungsarbeit, Umwelt- und Klimaschutz, Hilfe zur Selbsthilfe für unterentwickelte Staaten.

(2) Von Deutschland dürfen andere Staaten nur dann mit Handelsembargos belegt werden, wenn sie die Freiheit und Sicherheit ihrer Bevölkerung bedrohen und zuvor alle Möglichkeiten der Mediation versagt haben.

(3) Waffenlieferungen ins Ausland sind unzulässig. Waffen in Deutschland dürfen maximal in dem Maß hergestellt werden, wie sie zur Verteidigung des Landes und zur Ausstattung der Polizei notwendig sind.

Gewinner 2. Version: Mitwirkung an der Europäischen Union

(1) Über die Mitwirkung der BRD in der EU stimmt die Bevölkerung alle fünf Jahre ab. Aufgrund einer erfolgreichen Volksinitiative kann die Abstimmung zu jeder Zeit stattfinden. Nur wenn die Mitgliedschaft mit einfacher Mehrheit durch die Volksabstimmung bestätigt wird, bleibt Deutschland Teil der EU. In diesem Fall wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die grundsätzlich demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und die einen Grundrechtsschutz sichert, der im Wesentlichen ein Gemeinwohl gewährleistet, wie es in diesem Gesellschaftsvertrag in seiner gültigen Fassung beschrieben wird. Sind die verfassungsmäßigen Bedingungen nicht erfüllt, endet die Mitwirkung Deutschlands an der EU.

(2) Nationales Recht ist dem EU-Recht übergeordnet. Der Bund kann nach Zustimmung der Bevölkerung in einem obligatorischen Referendum Hoheitsrechte übertragen. Die Bundesregierung muss sich nach dem Ergebnis des obligatorischen Referendums bei den Verhandlungen richten. Jegliche Änderungen der vertraglichen Grundlagen der EU und vergleichbarer Regelungen, durch die dieser Gesellschaftsvertrag seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt würde, bedürfen einer Zustimmung eines obligatorischen Referendums.

(3) Jeder Deutsche und jedes Mitglied des Bundestages und des Bundesrates in ihrer Funktion als Vertreter des Souveräns haben das Recht und die Pflicht, wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip und eventuelle Menschenrechtsverletzungen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage zu erheben.

(4) Die Bundesregierung gibt dem Souverän vor ihrer Mitwirkung an Rechtssetzungsakten der Europäischen Union Gelegenheit zur aktiven Mitwirkung und Stellungnahme durch Bürgerräte. Für die Bundesregierung ist das Ergebnis eines obligatorischen Referendums bei den Verhandlungen bindend. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Gewinner 2. Version: Rechtsstaatliche Mittel

(1) Die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen werden in den Bundesländern so harmonisiert, dass gleichartige Leistungsangebote der Justiz für die Bürger/innen im ganzen Bundesgebiet entstehen. Die Verfahren und Prozesse sind bürgerfreundlich, einfach und kurz zu halten und so lang wie notwendig, um zu einer umfassenden Darstellung der Geschehnisse zu gelangen. Näheres regelt ein Bundesgesetz.

(2) Jede/r darf sich vor dem Gericht selbst vertreten oder sich von einem beliebig selbst ausgewählten Menschen vertreten lassen. Jede/r darf gegen jedes Ersturteil Rechtsmittel einlegen.

(3) Die Gesetzgebung sorgt für schnelle und verständige Rechtswege und je nach Einzelfall aus der Opfersicht angemessene materielle Entschädigungsansprüche für Opfer, die gesundheitlich, körperlich und seelisch beeinträchtigt wurden. Opfer werden bei ihrer Rechtsverfolgung von Prozesskosten befreit.

(4) Audio- oder Videoaufzeichnung wird in allen Gerichtssälen zur Überprüfung der Verfahren gewährleistet. Die Aufzeichnungen sind den Streitparteien zugänglich. Im Weiteren unterliegen sie dem Datenschutz.

(5) In Strafverfahren bestimmen die Geschworenen Schuld und Strafe. Die Geschworenen werden durch Losverfahren ermittelt. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(6) Gemeinnützige Organisationen haben das Verbandsklagerecht. Gleichbetroffene haben das Sammelklagerecht. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(7) Liegt eine Anklage gegen Richter/innen oder Staatsanwälte vor, obliegt die Rechtsprechung über sie dem Rat der Weisen und einem Bürgerrat.

(8) Richter und Staatsanwälte können durch den Rat der Weisen mit einem Bürgerrat zusammen oder durch eine Volksinitiative entlassen werden.

(9) Der Zugang zur Mediation ist an den Gerichten gewährleistet.

Gewinner 2. Version: Wahl der Richter zu den Verfassungsgerichten

(1) Die Kandidaten/Kandidatinnen werden aus der Richterschaft durch den Bundestag bzw. Landtage zusammen mit dem Rat der Weisen nominiert. Es müssen drei Kandidat/innen nominiert werden.

(2) Die Richter/innen des Bundesverfassungsgerichts werden mit Zweidrittel-Mehrheit, die Richter/innen der Landesverfassungsgerichte mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Wahl erfolgt durch den Rat der Weisen (50 % Stimmanteil), einen Bürgerrat (30 % Stimmanteil) und den Bundes- bzw. Landesjugendrat (20 % der Stimmanteil).

Mit herzlichen Grüßen

Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

33. Newsletter 28. November 2020

Verfassungsgebung wurde eingeleitet!

Seit dem 24. November 2020 befinden wir uns in der dritten Phase. Wir haben dazu eine Pressemitteilung verfasst. Bitte verbreiten Sie es mit dem folgenden Link:

<https://www.openpr.de/news/1200388/Deutschland-hat-seit-dem-24-11-2020-eine-Verfassungsgebende-Versammlung.html>

Ab 24. November 2020 ist das ganze deutsche Volk eine Verfassungsgebende Versammlung. Das ist ein weltweit anerkannter völkerrechtlicher Akt und hat einen höheren rechtlichen Rang als die auf Grund der erlassenen Verfassung gewählte Volksvertretung. Über die eingeleitete Verfassungsgebung wurden der Bundestagspräsident, der Bundesinnenminister, der Bundeswahlleiter, die 16 Bundesländer, die EU-Kommission, das EU-Parlament und die 26 EU-Mitgliedsstaaten am 25. November 2020 schriftlich benachrichtigt. Die Begründung der Notwendigkeit für eine Verfassungsgebung befindet sich in der schriftlichen Benachrichtigung an den Bundestagspräsidenten.

Jedes Mitglied unserer Gesellschaft kann ab sofort seine Ideen in die Verfassungsgebung einbringen. Der ganze Gesellschaftsvertrag finden Sie ab jetzt unter <https://macshot.de/umfrage-gesellschaftsfairtrag/>. Bitte diesen Link auch verbreiten. Bitte sollen Sie selbst auch nachschauen, was Ihnen fehlen könnte. Bei jedem Artikel kann man wieder Vorschläge einreichen.

Die Dokumentation der bisherigen Bearbeitungsschritte zu unserem Werk und alle weiteren Dokumente finden Sie hier: <https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Die Maßnahme wurde mit dem unzureichenden Schutz unserer Lebensgrundlage begründet. Der Schutzauftrag des Art. 191 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) umfasst das Vorsorgeprinzip als rechtsverbindliche Handlungsmaxime der europäischen Umweltpolitik und das gilt auch für den deutschen Staat. Trotz dieser rechtsverbindlichen Verpflichtung und trotz des dringenden Appells zahlreicher Wissenschaftler*innen und Bürger*innen wegen der enormen Umweltzerstörungen ist Deutschland seit Jahren nicht in der Lage, die für die Gesellschaft lebensnotwendigen Maßnahmen durchzuführen, obwohl hierdurch das Leben unserer ganzen Gesellschaft und somit auch das Überleben der gesamten Menschheit bedroht ist. Bestehende Umweltgesetze werden nicht ausreichend vollzogen und international vereinbarte wie auch national beschlossene Ziele und Vereinbarungen nicht erreicht. **Gegen Deutschland laufen aktuell 76 EU-Vertragsverletzungsverfahren. Noch dazu werden die staatlichen Subventionen zu 90 % immer noch umweltschädlich eingesetzt. Das bestätigt das Umweltbundesamt und Deutschlands Grundwasser gehört sogar zu den schlechtesten der EU.**

Zur aktuellen Pandemie: Es liegen zahlreiche naturwissenschaftliche Studien über den Zusammenhang zwischen der ökonomischen Landnahme und der Entstehung und Ausbreitung tödlicher Viren vor. Epidemien und Pandemien wie SARS-Covid 2, Ebola, etc. sind auf das Engste mit der enormen Umweltzerstörung verknüpft.

Angesichts des sich beschleunigenden Artensterbens, der rasanten Naturzerstörung, des ungebremsten Raubbaus an unseren Ressourcen, der immer skandalöseren Spaltung zwischen Arm und Reich und seit 2020 auch der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise, befindet sich unsere Gesellschaft in einer noch nie dagewesenen, existentiellen Notlage. Durch die momentane

Handlungsunfähigkeit der Entscheidungsträger*innen ist eine Verfassungsgebung inzwischen für unsere Gesellschaft von existenzieller Bedeutung.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

34. Newsletter 6. Dezember 2020

Eine kurze Zwischenmeldung!

Bis jetzt haben wir unseren Newsletter immer am Freitag rauschicken können. Da wir uns in der nächsten Zeit ganz offiziell weiter entwickeln werden, brauchen wir mehr technische Voraussetzungen. Deshalb bitten wir um etwas Geduld. Wenn es mit der Technik gut klappt, können wir jetzt am Montag alle notwendigen Informationen zum weiteren Verlauf Ihnen zukommen lassen.

Die gute Nachricht ist: Inzwischen hat EU-Parlamentspräsident Sassoli unsere Benachrichtigung zur Verfassungsgebung in Deutschland freundlich bestätigt. Er äußerte dazu keine Einwände. Seine Antwort können Sie unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material> lesen. Das Dokument heißt „Offizielle Ankündigung“.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

35. Newsletter 10. Dezember 2020

Ab jetzt läuft alles offiziell!

Zuerst eine kurze Information zu unseren Internetseiten. Zurzeit haben wir zwei Internetseiten. Eine Seite, auf der die Ergebnisse veröffentlicht werden, und eine Seite für die Umfragen und andere Vorgänge, für die man mehr Technik braucht. Wir werden bald beide Seiten zusammenführen. Wie lange das noch dauern wird, kann ich nicht sagen. Es wurden dazu auf jeden Fall die ersten Schritte eingeleitet.

Nochmals weisen wir darauf hin, dass EU-Parlamentspräsident Sassoli unsere Benachrichtigung zur Verfassungsgebung in Deutschland freundlich bestätigt hat. Seine Antwort können Sie unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material> lesen. Das Dokument heißt „Offizielle Ankündigung“.

Es gibt drei Möglichkeiten zur Bildung einer Verfassungsgebenden Versammlung:

- Die Mitglieder werden dazu berufen
- Die Mitglieder werden dazu gewählt
- Die Versammlung bildet sich selbst aus dem Volk

Da eine Verfassungsgebung **ausschließlich durch das deutsche Volk** offiziell angemeldet wurde, gehen wir damit den dritten Weg. Dadurch, dass das ganze deutsche Volk seit dem 24. November 2020 die Möglichkeit hat, an der Verfassungsgebung mitzuwirken, sind alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Mitgliedschaft in der Verfassungsgebenden Versammlung eingeladen und können im weiteren Prozess mit abstimmen. Ab jetzt können sich alle zur offiziellen Mitgliedschaft in der Verfassungsgebenden Versammlung eintragen unter:

<https://macshot.de/gesellschaftsfairtrag/mitgliedschaft>

Ein allgemeines Informationsblatt und das Musterformular zu der Verfassunggebenden Versammlung finden Sie in einem Dokument unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material>

Nach dem Prinzip der Volkssouveränität erhält jedes Mitglied einer Verfassunggebenden Versammlung **einen besonderen rechtlichen Status. Jedes Mitglied ist von Vorgaben der amtierenden Staatsgewalten unabhängig und auch nicht an Regelungen einer schon bestehenden Verfassung gebunden.**

Die Mitglieder einer Verfassunggebenden Versammlung sind nur **an die universalen Menschenrechte gebunden.** Eine Verfassunggebende Versammlung hat grundsätzlich einen höheren Rang als die aufgrund der erlassenen Verfassung gewählte Volksvertretung (s. https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassunggebende_Versammlung). Das wird auch in dem folgenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts bekräftigt:

„Eine Verfassunggebende Versammlung hat einen höheren Rang als die aufgrund der erlassenen Verfassung gewählte Volksvertretung. **Sie ist im Besitz des pouvoir constituant** (verfassunggebende Gewalt). Mit dieser besonderen Stellung ist unverträglich, dass ihr von außen Beschränkungen auferlegt werden. [...] Ihre Unabhängigkeit bei der Erfüllung dieses Auftrages besteht nicht nur hinsichtlich der Entscheidung über den Inhalt der künftigen Verfassung, sondern auch hinsichtlich des Verfahrens, in dem die Verfassung erarbeitet wird.“ (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1951, II. Senat, Leitsatz 21 und 21c)

Nach dem UN-Zivilpakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte/IPbpR), der am 23.03.1976 in Kraft trat und seit dem auch für die Bundesrepublik Deutschland sogar als zwingendes Recht gültig ist, ist der Gesetzgeber sogar verpflichtet, die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung der Menschen zu fördern und dieses Recht zu achten. Im Teil I wird dies ausdrücklich festgelegt: Art. 1 (3) „Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind (siehe Art. 25 und Art. 133 Grundgesetz), **haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.**“

Wir werden Abstimmungen über die Artikel durchführen, an den man **nur** mit einer Mitgliedschaft in der Verfassunggebenden Versammlung teilnehmen kann. Eine Mitgliedschaft steht jedoch für alle offen, die wahlberechtigt sind.

Werden Sie offizielles Mitglied! Tragen Sie sich ein:

<https://macshot.de/gesellschaftsfairtrag/mitgliedschaft>

Das aktive Einbringen von Ideen zu dem neuen GesellschaftsFAIRtrag steht allen interessierten Menschen jeden Alters unverändert offen: <https://macshot.de/gesellschaftsfairtrag/umfrage>

Ein guter Interessensausgleich, eine gute Zukunft für alle, braucht alle am Verhandlungstisch. **Tun wir uns zusammen, als starke Lobby für das Gemeinwohl!**

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

36. Newsletter 12. Dezember 2020

Die Verfassungsgebende Versammlung wächst!

Den Umzug unserer Homepage haben wir glücklich überstanden. Die zwei Internetseiten wurden für ein einheitliches Aussehen zusammengelegt und für kommende Anforderungen sind wir besser aufgestellt. Sollte bei Ihnen noch etwas nicht richtig angezeigt werden, aktualisieren Sie bitte die Seite in Ihrem Browser.

- Verbesserungsvorschläge zu den Artikeln kann man unter <http://www.gemeinwohl-lobby.de/fairtrag-entwurf> einbringen.
- Mitglied werden und Ihre Mitgliedschaftserklärung erhalten können Sie unter <https://www.gemeinwohl-lobby.de/mitgliedschaft>.

Die Benachrichtigung zur Verfassungsgebung haben bis jetzt EU-Parlament und Landtag Sachsen-Anhalt bestätigt. Wir haben auch eine neue Pressemitteilung veröffentlicht.

<https://www.openpr.de/news/1201443/Wir-schreiben-einen-neuen-GesellschaftsFAIRtrag-Die-Verfassungsgebende-Versammlung-konstituiert-sich.html>

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie sich vor dem Abschicken des Formulars an den Bundestagspräsidenten unbedingt 2-3 Kopien machen sollten. Mit dieser Mitgliedschaft kommt man in einen anderen rechtlichen Status. Wir bitten Ihre Mitgliedschaft mit Einwurf-Einschreiben an den Bundestag zu senden. Das ist die juristisch sicherste Zustellung!

Das teilen wir schließlich dem Bundestag mit. Es ist auch wichtig, dass Sie sich die offizielle Ankündigung der Verfassungsgebung vom 24. November 2020 mindestens auf Ihren Rechner runterladen und einmal ausdrucken. Es steht unter <https://www.gemeinwohl-lobby.de/material>. Die Datei heißt „Offizielle Ankündigung“.

In diesem Newsletter möchten wir noch auf die wichtigsten Fragen eingehen, die in dieser Phase unserer Bestrebungen aufgekommen sind. Es wurde die Frage gestellt, warum wir die Mitgliedschaften an den Bundestag und nicht an den Bundespräsidenten mitteilen sollten. Der Grund ist, dass der Bundestag zurzeit das oberste Verfassungsorgan ist. Nur an ihn macht eine Mitteilung Sinn. Der Bundespräsident hat nur eine repräsentative Funktion.

Einige haben auch auf die verschiedenen Verträge hingewiesen, die die rechtliche Lage Deutschlands kompliziert machen. Es ist Tatsache, dass die Rechtslage sogar immer komplizierter wird. Die immer mehr werdenden Handelsverträge machen die Lage vollkommen unübersichtlich. Wir leben inzwischen in einem Rechtschaos.

Kein Vertrag gilt jedoch für die Ewigkeit. Wir müssen einen neuen Anfang wagen, wenn es eine lebenswerte Zukunft für uns alle noch geben sollte. **Das Selbstbestimmungsrecht ist ein NATURRECHT jedes Volkes.** Wenn wir überleben wollen, dann müssen wir endlich selbst unser Schicksal in die Hand nehmen. **Wir sind dazu jederzeit berechtigt. Es wird höchste Zeit, dass alle Gesetze und alle Verträge dem Wohl der Menschen dienen und nicht umgekehrt.** Deshalb sind alle, die zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt sind, zur Mitgliedschaft aufgerufen.

Werden Sie Mitglied, damit wir gemeinsam einen neuen Anfang schaffen.

<https://www.gemeinwohl-lobby.de/mitgliedschaft>

Diese unübersichtliche Rechtslage ist ein hervorragender Nährboden für die weit verbreitete Korruption und Spekulation. Wir haben zugelassen, dass eine Seuche um den Globus ausbreiten konnte, die wir Finanzindustrie nennen. Dieses Monster sucht täglich nach Nahrung und zerstört alles. Seine Geisel ist die Menschheit. Seine Söldner sind die Politiker und Lenker sind die großen Konzerne. Sie werden niemals unser Rechtssystem so reformieren, dass es dem Gemeinwohl dient. Das Rechtssystem, das wir bis jetzt hatten, ist schon ziemlich zerstört. Für die Interessen einiger weniger dieser Welt müssen fortlaufend Millionen Menschen leiden oder gar sterben! Wie lange soll das so weitergehen? Nur wir selbst können eine saubere Rechtslage schaffen. Andere werden das für uns nicht machen.

Wir müssen anpacken lernen! Werden Sie Mitglied!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

37. Newsletter 23. Dezember 2020

Benutzen WIR unsere Rechte!

Inzwischen erschien unsere Pressemitteilung auch in der Online-Zeitung Pressenza.

<https://www.pressenza.com/de/2020/12/wir-schreiben-einen-neuen-gesellschaftsfairtrag/>

Vielleicht hatten einige Probleme mit der Anmeldung zur Mitgliedschaft. Wir haben jetzt alle möglichen Schwierigkeiten, die mit dieser Seite auftreten könnte, behoben. Wir bitten alle, melden Sie sich zur Mitgliedschaft an, damit viele Leute über die zukünftigen Endfassungen der Artikel abstimmen. An der Abstimmungen können nur die Mitglieder in der Zukunft teilnehmen. **Ideen einbringen darf jede/r unverändert.**

<https://gemeinwohl-lobby.de/mitgliedschaft/>

Dann möchten wir darauf nochmals hinweisen, dass man vor dem Abschicken seine Mitgliedschaftsankündigung an den Bundestag zwei Kopien davon machen sollte. Wir haben noch gebeten, die Mitteilung doch mit Einwurfeinschreiben zu schicken, da diese Variante juristisch die beste Lösung ist.

Der heutige Newsletter ist ganz wichtig für alle. Wir werden daraus auch ein Informationsblatt auf unserer Homepage machen. Die gültige Rechtslage zur Verfassungsgebung wollen wir darstellen, damit Sie wissen, welche Rechte uns tatsächlich zustehen. Wir werden auf diesen Rechten auch bestehen, deshalb speichern Sie diesen Newsletter auch ab.

1. Nur das Volk ist berechtigt, sich eine Verfassung zu geben.

"Art. 146 GG schafft - wie Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG - ein Teilhaberecht des wahlberechtigten Bürgers: Art. 146 GG bestätigt das vorverfassungsrechtliche Recht, sich eine Verfassung zu geben, aus der die verfasste Gewalt hervorgeht und an die sie gebunden ist." (s. www.bverfg.de/entscheidungen/es20090630_2bve000208.html. Rn. 179/Lissabon Urteil 30.Juni 2009)

2. Der Ablauf der Verfassungsgebung muss demokratisch sein.

„Die Legitimität der gesamtdeutschen Verfassung kann nicht daran gemessen werden, ob sie in einem Verfahren zustande gekommen ist, das seine Legalität aus der Ordnung des Grundgesetzes herleitet. Vielmehr ist nach der in die Zukunft gerichteten Überleitungsnorm des Art. 146 GG die künftige gesamtdeutsche Verfassung schon dann ordnungsgemäß zustande gekommen, wenn sie »von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist«. Dies bedeutet, dass die Entscheidung des deutschen Volkes über eine gesamtdeutsche Verfassung frei von äußerem und innerem Zwang gefällt werden muss, und das heißt allerdings, dass ein gewisser Mindeststandard freiheitlich-demokratischer Garantien auch beim Zustandekommen der neuen gesamtdeutschen Verfassung zu wahren ist.“ (s. BVerfG 5, 85, S. 131 f., Rn. 235/KPD-Urteil)

Deshalb arbeitet die Bürgerinitiative Gemeinwohllobby nur mit Umfragen und Abstimmungen, die alle protokolliert werden, damit der vorgeschriebene demokratische Ablauf gesichert ist.

3 . Die Mitglieder einer Verfassungsgebenden Versammlung haben besondere Rechte.

„Eine Verfassungsgebende Versammlung hat einen höheren Rang als die auf Grund der erlassenen Verfassung gewählte Volksvertretung. Sie ist im Besitz des pouvoir constituant (verfassungsgebende Gewalt). Mit dieser besonderen Stellung ist unverträglich, dass ihr von außen Beschränkungen auferlegt werden. [...] Ihre Unabhängigkeit bei der Erfüllung dieses Auftrages besteht nicht nur hinsichtlich der Entscheidung über den Inhalt der künftigen Verfassung, sondern auch hinsichtlich des Verfahrens, in dem die Verfassung erarbeitet wird.“ (s. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1951, II. Senat, Leitsatz 21 und 21c)

Da die Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung eine neue Rechtslage schaffen, sind sie nicht an alten Regeln gebunden. Sie haben einen höheren Rang als die Volksvertretung. Das ist die geltende Rechtslage bei einem funktionierenden Rechtsstaat. Wir sollen auf jeden Fall noch viel größer werden und zusammen auf unsere zustehenden Rechte pochen.

4. Das Internationale Völkerrecht fördert auch das Selbstbestimmungsrecht der Menschen.

Nach dem UN-Zivilpakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte/IPbpR), der am 23.03.1976 in Kraft trat und seit dem auch für die Bundesrepublik Deutschland sogar als *ius cogens* (zwingendes Recht) gültig ist, ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung der Menschen zu fördern und dieses Recht zu achten. Teil I des IPbpR legt dies ausdrücklich fest:

"Art. 1(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Art. 1 (3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandsgebieten verantwortlich sind (siehe Art. 25 und Art. 133 GG), haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten."

Das zu betonen immer wieder ist sehr wichtig!

5. Die Erarbeitung einer neuen Verfassung darf nicht verboten werden.

Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz legt nochmals ausdrücklich die Volkssouveränität ergänzend zu Artikel 146 Grundgesetz fest. Die Staatsgewalt darf generell nur vom Volk ausgehen und keine anderen Legitimationsquellen haben: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Diese Fakten bestätigt die:

„Bestrebungen, die auf eine neue Verfassung abzielen, sind also nicht verfassungswidrig. Die Staatsorgane, die ihre Existenz vom Grundgesetz ableiten, dürfen sie prinzipiell nicht verbieten und können berechtigt sein, sie zu fördern.“

s. Möller, Hauke: Die verfassungsgebende Gewalt des Volkes und die Schranken der Verfassungsrevision: Eine Untersuchung zu Art. 79 Abs. 3 GG und zur verfassungsgebenden Gewalt nach dem Grundgesetz (Seite 119) - Berlin : dissertation.de – Verlag im Internet GmbH, 2004

Keine Regierung, kein Gesetzgeber, kein Gericht darf dem Volk seine verfassungsgebende Gewalt wegnehmen, denn sie sind gerade vom Volk beauftragt, seine Verfassung auszuführen. Eine Verfassungsgebung ist ein unveräußerliches Naturrecht jedes Volkes. Nur gemeinsam können wir den Rechtsstaat verteidigen und für uns eine lebenswerte Zukunft schaffen.

Damit wünschen wir an alle GemeinwohlLobby-Unterstützer*innen sehr schöne Festtage und alles erdenklich Gute für das NEUE JAHR. Wir hoffen im neuen Jahr auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

38. Newsletter 11. Januar 2021

Wir richten uns nach dem Völkerrecht!

Es wird uns immer wieder die Frage gestellt, wie wir eine größere Aufmerksamkeit für unsere Initiative schaffen wollen, da viele nicht einmal in ihrer Bekanntschaft über die Wichtigkeit eines neuen GesellschaftsFAIRtrags Mitstreiter gewinnen können. Unser Thema ist nicht einfach für einen durchschnittlichen Bürger. Das muss leider jedem klar sein. Wie wir den Durchbruch schaffen können, lässt sich leider auch nicht planen. Es laufen neben GemeinWohlLobby jedoch noch verschiedene ergänzende Aktivitäten, die durchaus den Durchbruch für die geleistete Arbeit von GemeinWohlLobby ermöglichen könnten. Wir hoffen, dass unsere Arbeit dadurch noch in diesem Jahr ihre Aufmerksamkeit erhält.

Wenn die ergänzenden Aktivitäten sich konkretisiert haben, werden wir Sie auch in Kenntnis setzen. In dieser Zwischenzeit wollen wir auf jeden Fall weiterarbeiten. Da unsere Präambel sehr nüchtern ist, bitten wir um Ihre Vorschläge. Sie können Ihren Vorschlag eintragen auf der Seite <https://gemeinwohl-lobby.de/fairtrag-entwurf/>. Nach dem Einleitungstext finden Sie

die Präambel. **Bitte tragen Sie Ihren Vorschlag in das Kästchen „Vorschlag“ neben der Präambel.**

Wir befinden uns in unglaublich problematischen Vertragsverhältnissen durch die abgeschlossenen Freihandelsverträge (z. B. Freihandelsabkommen EU-Kanada CETA, EU-Japan JEFTA, EU-Singapur EUSFTA EU-Vietnam usw.). Allen diesen Verträgen haben unsere Entscheidungsträger zugestimmt, ohne die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen durch den grenzenlosen Handel zu berücksichtigen. Durch das gegenwärtige System des sogenannten Freihandels sind die Hände der politischen Entscheidungsträger jetzt völlig gebunden, obwohl sie das Maximum an Flexibilität bräuchten, um wirksame Maßnahmen zur Rettung unserer Lebensgrundlagen zu treffen.

Die Bundesregierung reagiert, statt dem Schutzauftrag der EU-Richtlinien nachzukommen und für eine gesunde Umwelt für die Bevölkerung zu sorgen (u. a. die Qualität des Grundwassers in Deutschland gehört zu den schlechtesten in Europa, kein Waldschutz, Verwendung der staatlichen Subventionen zu 90 % umweltschädlich etc.) auf die jetzige epidemische Lage nur mit Verordnungen und Erweiterungen des Infektionsschutzgesetzes. Es liegen zahlreiche naturwissenschaftliche Studien über den Zusammenhang zwischen der ökonomischen Landnahme und der Entstehung und Ausbreitung tödlicher Viren vor. Entsprechende Epidemien und Pandemien wie SARS-Covid 2, Ebola, etc. sind auf das Engste mit dem Biodiversitätsverlust und dem Klimawandel verknüpft. In dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18. November 2020 hat die Bundesregierung durchgesetzt und die Zustimmung des Bundestages dafür eingeholt, dass die Entscheidungsgewalt bei einer epidemischen Lage auf die Weltgesundheitsorganisation/WHO, die eine demokratisch nicht legitimierte private Organisation ist, ohne Zustimmung der Wahlberechtigten übertragen wurde. Damit hat erneut ein grundgesetzwidriger Identitätswechsel stattgefunden. Das bedeutet erneut, dass das Grundgesetz immer mehr nur noch eine Fassade ist. **Der Bundestag als Kontrollorgan hat in einer Notlage auch nichts mehr zu sagen.** Im Alltag treffen die demokratisch nicht legitimierten Handelsausschüsse der Freihandelsverträge jetzt die Entscheidungen und in „pandemischer“ Notlage die WHO. **Durch diesen Identitätswechsel wurden erneut nicht nur das Wahlrecht, sondern auch das verbrieftete Recht der Bürgerinnen und Bürger auf die Ablösung des Grundgesetzes (Art. 146 GG) absolut missachtet. Deshalb ist und bleibt unsere Arbeit weiterhin außerordentlich wichtig.**

Der Zusammenbruch bzw. die Auflösung des Rechtsstaates hat bereits begonnen. Wenn wir zulassen, dass der Rechtsstaat beschädigt oder gar zerstört wird, werden wir das verlieren, was uns so viel wert und selbstverständlich ist: die Möglichkeit, in Frieden und Freiheit zu leben. Um diesen Zusammenbruch abzuwenden und unsere Lebensgrundlagen zu retten, muss unser Rechtswesen dringend erneuert werden. Das können wir nur noch mit einem neuen Gesellschaftsvertrag schaffen.

Wir ersticken im Sumpf der Gesetze, die unser Zusammenleben nicht mehr richtig regeln. In Deutschland gibt es noch dazu auch einige Altlasten, die auch immer wieder erwähnt werden. Es wird jedoch immer wieder das allgemeine Völkerrecht vollkommen außer Acht gelassen. Jedes Volk ist berechtigt, jederzeit ohne Wenn und Aber selbst darüber zu bestimmen, wie es leben möchte. Von niemandem braucht es dazu eine Genehmigung. Die Gesetze und Verträge sollen für die Menschen da sein und nicht umgekehrt. Dieses Recht kann man und muss man immer wieder einfordern. **Das Selbstbestimmungsrecht ist ein Naturrecht jedes Volkes.**

Hier müssen wir uns noch näher damit befassen, was wir unter dem verfassungsrechtlichen Begriff Volk verstehen. Jede Menschengruppe ist berechtigt, wenn sie sich für ihr Zusammenleben gemeinsam Rahmenbedingungen festlegt, sich als ein Volk zu nennen. Die Völkergruppen können sich so bilden, wie es ihnen am besten passt. Das ist Völkerrecht. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist sogar ius cogens (zwingendes Recht). Das bedeutet, dass die Gerichte sich in ihren Urteilen danach richten müssen.

Es ist nicht nur im Völkerrecht, sondern auch im Grundgesetz verankert, dass jedes Volk sich jederzeit neue Regeln für sein Zusammenleben nach seinen Bedürfnissen ohne irgendeine Genehmigung von irgendeiner Institution geben kann. **Dieses Grundrecht kann von keinem Gesetzgeber der Welt abgeschafft werden, weil es ein unveräußerliches Naturrecht jedes Volkes ist** (vgl. Selbstbestimmungsrecht der Völker in der UN-Charta).

https://de.wikipedia.org/wiki/Selbstbestimmungsrecht_der_V%C3%B6lker

Die Bürgerinitiative GemeinWohlLobby richtet sich in ihrer Tätigkeit grundsätzlich nach dem Völkerrecht.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

39. Newsletter 26. Januar 2021

Wir kommen gut voran!

Heute gibt es viele gute Nachrichten, über die wir uns alle freuen können.

Doch zunächst eine kleine Aufgabe für die kommende Woche: Was verstehen wir unter einem Volk? Wir suchen eine Definition für den Begriff „Volk“. Wer Vorschläge anzubieten hat, kann es unter <https://gemeinwohl-lobby.de/fairtrag-entwurf-eintragen>. Auf der Seite finden Sie eine blaue Zeile „neuen Absatz oder neuen Artikel anregen“. Dort können Sie Ihren Vorschlag mit dem folgenden Anfang eintragen: Volk/Definition: ...

Jetzt die Neuigkeiten

1. Der Bundestag hat sich gemeldet und den Eingang unserer Anmeldung zur Verfassungsgebenden Versammlung bestätigt. Sie haben um eine Stellungnahme gebeten, was wir von ihnen wünschen. Unsere Stellungnahme, wenn sie fertig ist, werden wir auch auf unserer Homepage veröffentlichen. Wir bitten jede/n, dass er/sie seine/ihre Mitgliedschaftserklärung unverzüglich mit Einwurfeinschreiben an den Bundestag zuschickt.

2. Dann haben wir das Dokument „Impfabwehr“ auf unsere Homepage hochgeladen. Das kann jeder benutzen, auch Nicht-Mitglieder. Wenn jemand mit einem Impfwang gegen COVID-19 bedroht wird, kann er/sie mit diesen Dokumenten bei dem Arbeitgeber oder bei dem Arzt die drohende Impfung erfolgreich abwenden. Das Dokument „Impfabwehr“ befindet sich unter <https://gemeinwohl-lobby.de/material>

3. Wir starten mit vielen namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine ganz große Verfassungsbeschwerde. Da die meisten der sog. „Corona-Eindämmungsmaßnahmen“ nicht grundgesetzkonform und keine wissenschaftlich evidente Maßnahmen sind, haben mehrere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Ärztinnen und Ärzte, Bürgerinnen und Bürger beschlossen, gegen diese schädlichen Maßnahmen eine gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen die Bundesnormen beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Wir rufen alle unsere Mitglieder auf, mit ihrem Beitritt diese Verfassungsbeschwerde auch zu unterstützen, damit die grundgesetzwidrigen Entscheidungen für nichtig erklärt werden und gleichzeitig die unsere Gesellschaft, unsere sozialen und ökonomischen Grundlagen und nicht zuletzt auch unsere Gesundheit massiv bedrohenden Maßnahmen unverzüglich eingestellt werden. **Jeder kann der Verfassungsbeschwerde kostenlos beitreten auf:** <https://macshot.de/verfassungsbeschwerde>

Die Wissenschaftler klagen gegen

1. die grundgesetzwidrigen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes, die die Verordnung unnötiger und wissenschaftlich nicht evidenter Maßnahmen ermöglichen.
2. den zu starken Einfluss der WHO auf unsere Gesetzgebung.
3. die grundgesetzwidrigen Kanzlerrunden.
4. die völlige Aufgabe des Vorsorgeprinzips bei der gegenwärtigen Corona-Impfstrategie.
5. die Verletzung der Kinderrechte seit März 2020.

Da uns Anwalts- und Werbekosten mit der Verfassungsbeschwerde entstehen, haben wir mit den Wissenschaftlern eine Spendenseite eingerichtet. Wir rechnen mit Kosten von 20.000 EUR (davon Anwaltskosten 14.000 EUR). Wer uns hierbei mit einer kleinen Summe etwas helfen kann, möge das auch gern tun. Für die Spenden haben wir zwei Möglichkeiten eingerichtet:

1. Durch PayPal: <https://paypal.me/pools/campaign/115320739484725031>
2. Wer auf ein Konto überweisen möchte, melde sich bitte mit einer Email an loesungsideen@web.de. Sie erhalten dann die Kontodaten umgehend zugeschickt.

4. Unsere Mitgliederzahl wächst zurzeit sehr gut. Das ist für uns sehr erfreulich. Weil wir viele rechtliche Fragen erhalten, haben wir eine rechtliche Zusammenstellung gemacht, die Sie auf <https://gemeinwohl-lobby.de/material> unter „Legitimation“ finden. Wer für uns werben möchte durch Beiträge in sozialen Netzwerken, findet dort neu auch Bannergrafiken.

Auch unter **FAQ** werden viele Fragen beantwortet:
<https://gemeinwohl-lobby.de/hintergrund/faq>

Noch eine letzte Meldung: Die Wochenzeitung „Der Freitag“ hat uns kürzlich in einem Artikel vorgestellt. Das auf der gleichen Seite vorgestellte Buch „Demokratie versus Parteienherrschaft“ ist auch empfehlenswert.

<https://www.freitag.de/produkt-der-woche/buch/demokratie-versus-parteiherrschaft/stichhaltig-und-wohl-durchdacht>

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmstein

40. Newsletter 1. Februar 2021

Es wird bei uns spannend!

In dem letzten Newsletter haben wir schon erwähnt, dass wir von dem Bundestag am 23. Januar ein Schreiben erhalten haben, in dem der Empfang unserer Mitteilung zu der anlaufenden Verfassungsgebung bestätigt wird. Der Bundestag bestätigt auch den Empfang der Zuschriften, mit denen die Mitgliedschaften in der verfassungsgebenden Versammlung angezeigt werden. Der Petitionsausschuss möchte wissen, ob diese Mitteilung eine Beschwerde oder eine Petition sein soll. Die Empfangsbestätigung unserer Mitteilung vom Bundestag finden Sie auf unserer Homepage unter Material.

Es war auf jeden Fall gewünscht, uns zu äußern. Wir haben in unserer Antwort ausdrücklich darauf hinweisen, dass das deutsche Volk zu einer Verfassungsgebung weder eine Petition noch eine besondere konstitutionelle Ermächtigung benötigt. Verfassungsgebungen ausschließlich durch das deutsche Volk können jederzeit stattfinden und eine solche findet in Deutschland gegenwärtig in einem absolut demokratischen Prozess tatsächlich statt. Wir haben ausführlich geschildert, welche Rechte uns zustehen. Wir haben noch darauf hingewiesen, dass es den Staatsorganen **verboten ist**, diese Verfassungsgebung in irgendeiner

Weise **zu unterbinden oder zu behindern**. Eine Verfassungsgebung ist ein unveräußerliches Naturrecht jedes Volkes.

Dann haben wir dem Bundestag mitgeteilt, dass wir in der nächsten Wochen Verfassungscafés einrichten werden. **Wir brauchen in unserer Gesellschaft dringend eine breite Diskussion über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens**. Das bedeutet, alle Lokale im Gastronomiebereich, die sich als aktive Mitgestalter der Verfassungsgebung anschließen und ihre Räumlichkeiten für Verfassungsdebatten zur Verfügung stellen, werden geöffnet. Alle Lokale, die wegen Verfassungsdebatten geöffnet sind, werden wir dem Bundestag melden.

Zum Schluss haben wir den Bundestag aufgefordert, mit einer Frist bis zum 14. Februar 2021 eine Zusicherungserklärung uns zukommen zu lassen. In dieser Erklärung sollen die gewählten Volksvertreter uns und dem Volk zusichern, dass sie diese Verfassungsgebung in keiner Weise behindern und die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes voll gewährleisten. Wir sind jetzt sehr gespannt, wie der Bundestag auf unsere Klarstellung und Forderung reagiert. Das ganze Schreiben können Sie hier lesen:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material/Antwort%20an%20den%20Bundestag.pdf>

Bitte verbreiten Sie diesen Link überall! Sie finden auf unserer Seite unter Material mehrere Banner, die man mit diesem Link überall in den sozialen Medien gut verbreiten kann. Bitte helfen Sie mit, dass dieses Antwortschreiben schnell verbreitet wird.

Noch eine wichtige Nachricht für viele. Rechtsanwalt Holger Fischer aus Hanau hat folgende Information herausgegeben:

Der Europarat (Achtung: Das ist nicht die EU) hat am 27.01.2021 in seiner Resolution 2361/2021 unter anderem beschlossen, dass niemand gegen seinen Willen, unter Druck geimpft werden darf. Die 47 Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, vor der Impfung darauf hinzuweisen, dass die Impfung nicht verpflichtend ist und dem Nichtgeimpften keine Diskriminierung entstehen darf. Ausdrücklich wird die Diskriminierung selbst bei bestehenden gesundheitlichen Risiken untersagt oder weil sich jemand einfach nicht impfen lassen will. Hersteller von Impfstoffen werden zur Veröffentlichung aller Informationen zur Sicherheit der Impfstoffe aufgefordert. **Die Entschließung insgesamt ist nicht contra Impfung - das muss klar sein, aber sie setzt Standards und Verpflichtungen fest**. Mit der Resolution hat nun die wichtigste menschenrechtliche Organisation in Europa völkerrechtliche Leitlinien geschaffen, die von den 47 Mitgliedsstaaten, auch der EU, anzuwenden sind. Diskriminierung etwa am Arbeitsplatz oder Verbot von Reisen für Nichtgeimpfte dürften damit ausgeschlossen sein. In jedem Gerichtsverfahren, gegenüber jedem Heimleiter, jedem Arbeitgeber, jeder Behörde, jedem Reiseanbieter etc. kann man sich nun darauf berufen (s. <https://pace.coe.int/en/files/29004/html>).

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinwohlLobby und
Marianne Grimmenstein

41. Newsletter 6. Februar 2021

Wir wollen die Gastronomie öffnen!

Die gegenwärtige Demokratiepraxis hat bei uns und in anderen Ländern dazu geführt, dass unsere Welt in einen bedrohlichen Zustand geraten ist. Durch Lobbyismus und Machtkonzentration werden immer mehr Grundrechte sowie die Gewaltenteilung untergraben und nicht mehr beachtet. Gleichzeitig werden unsere Lebensgrundlagen rasant vernichtet. Deshalb brauchen wir eine neue Basis für unsere Gesellschaft.

Wir haben die Möglichkeit auf der Grundlage des Völkerrechts und zusätzlich des Artikels 146 Grundgesetz, die dringend notwendige neue Basis für unsere Gesellschaft zu schaffen. Das Recht dazu haben wir sogar jederzeit. Der Staat ist in keiner Weise berechtigt, in diesen von uns schon angestoßenen Prozess einzugreifen.

Um das ganze deutsche Volk demokratisch an dieser Verfassungsgebung zu beteiligen, brauchen wir Versammlungsorte, wo Bürgerinnen und Bürger den Verfassungsentwurf diskutieren und ihre Ideen oder Verbesserungsvorschläge einbringen können. Aus diesem Anlass suchen wir Gastwirte, die ihre Räumlichkeiten offiziell für diesen Zweck öffnen.

Wir bitten jedes unserer Mitglieder, bei dieser Suche mitzuhelfen. Bitte drucken Sie unser Kooperationsangebot für Gastwirte von <https://gemeinwohl-lobby.de/material> ein paar Mal aus und verteilen es in Ihrem Wohnort an einige Gastwirte und Konditoren. Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Hilfe im Voraus!

Unsere Mitgliederzahl wächst inzwischen recht gut, so dass wir aktuell über 2.100 Mitglieder haben. Für alle und insbesondere die neuen Mitglieder: Sie können die vergangenen wichtigen Newsletter auch noch auf <https://gemeinwohl-lobby.de/newsletter> nachlesen.

Wir wurden gebeten, den Link zu der laufenden Verfassungsbeschwerde nochmals zu veröffentlichen. Die Teilnahme an der Verfassungsbeschwerde ist für jeden kostenlos. Sie können sich das Formular zum Beitritt runterladen: <https://macshot.de/verfassungsbeschwerde>.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

42. Newsletter 8.2. 2021

Weitere Infos zur Kooperation mit der Gastronomie

Heute erhalten Sie nur einen kurzen Newsletter mit ein paar weiteren Informationen zur Kooperation mit den Gastronomen.

Wir wissen nicht, ob die Betriebe über die Politik in der nächsten Zeit öffnen können oder nicht. Der Bundeswirtschaftsminister hat kürzlich gesagt, dass es bald möglich sein könnte. Auch unklar ist, ob und wann man die Betriebe wieder schließt.

Deshalb bieten wir in unserem Kooperationsangebot eine „Öffnungsgarantie“, damit die Gastwirte endlich in jeder Hinsicht eine Sicherheit bekommen.

Wir hatten die Öffnung der Lokale in unserer Antwort vom 1.2.2021 dem deutschen Bundestag schon angekündigt. Damit die Gastronomen ganz legal ohne Angst vor einer Strafe ihr Geschäft betreiben können, müssen sie abgesichert sein. Deshalb melden sie mit unserer Hilfe bei verschiedenen Behörden ihre Tätigkeit für die Verfassungsgebung offiziell an. Die Gastronomen werden dazu mit allen notwendigen Unterlagen von uns versorgt. Wenn sie diese Anmeldungen erledigt haben, wird es ihnen möglich sein, ihren Betrieb ziemlich normal zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder aufzunehmen.

Den Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite muss die Möglichkeit gegeben werden, in einem größeren Zeitraum ihre Ideen in diese Verfassungsgebung einbringen zu können. Die Hygieneauflagen der vergangenen Monate sind dabei weiterhin einzuhalten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

43. Newsletter 10. Februar 2021

Verbreitung des Kooperationsangebots an die Gastronomie

Es geht noch einmal um die Verbreitung unseres Angebots an die Gastronomen. Wir brauchen hier Ihre Hilfe.

Da viele Gastronomen schon eine eigene Homepage haben, könnten wir einige auch per E-Mail anschreiben. Sie können in den verschiedenen Ortschaften nach Ihrer Wahl mit der Suchfunktion Gaststätten, Restaurants, Café-Konditoreien (z. B. Gaststätten Musterstadt) bestimmt mehrere Lokale finden mit Angabe einer E-Mailadresse. Mit folgendem Beispieltext könnten Sie diese Lokale anschreiben:

Lieber Gastronom,

hier sende ich Ihnen ein Kooperationsangebot der Bürgerinitiative GemeinWohlLobby, das Ihnen helfen könnte, Ihr Lokal sehr bald wieder für die Bürgerinnen und Bürger legal zu öffnen. Die Bürgerinitiative hat schon kürzlich die Öffnung der Lokale beim Deutschen Bundestag wegen Verfassungsgebung angemeldet.

Damit Sie als Gastronom ihr Geschäft rechtssicher öffnen können, hilft Ihnen die Bürgerinitiative in Verbindung mit dieser Verfassungsgebung durch Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen zur offiziellen Anmeldung Ihrer Öffnung bei den verschiedenen Behörden. Sie erhalten damit auch Rechtsschutz gegen eine erneute Schließung durch die Politik!

Als Ergebnis können Sie ihr Geschäft wieder ziemlich normal mit den bisherigen Hygieneauflagen betreiben. Nähere Informationen zu dem Kooperationsangebot finden Sie unter:

[https://gemeinwohl-lobby.de/material/Angebot Gastronomie.pdf](https://gemeinwohl-lobby.de/material/Angebot%20Gastronomie.pdf)

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Name

Wir bedanken uns für Ihre Hilfe für unser gemeinsames Projekt. Es geht um unsere gemeinsame Zukunft, die möglichst lebenswert sein sollte.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

44. Newsletter 3. März 2021

Wir lernen laufen!

Wir haben kürzlich eingeführt, dass jedes Mitglied in der Verfassungsgebenden Versammlung einen Mitgliedsausweis bekommt. Diesen Mitgliedsausweis kann jeder so erhalten, dass man auf den Link klickt, den man schon bei der Anmeldung zur Mitgliedschaft erhalten hat. Da viele ihren Link sicher nicht mehr haben, deshalb senden wir allen Mitgliedern heute nochmals diesen Link. Auf der zweiten Seite der Mitteilung findet jeder seinen persönlichen Mitgliedsausweis.

Wir werden auch immer wieder gefragt, ob man seine Mitteilung zur Mitgliedschaft unbedingt an den Bundestag schicken sollte. Man muss die Mitteilung nicht unbedingt hinschicken, aber es ist ratsam. Damit halten wir die Politiker am Laufenden, dass einiges doch bei uns passiert.

Ernst Hellmann hat uns mit einer Bitte angeschrieben. Er hat eine Petition für ein baldiges Verfassungsreferendum gestartet. Wir bitten um zahlreiche Unterschriften. Diese Petition macht für uns Werbung. Hier können Sie unterschreiben.

<http://chng.it/DYD9NG6B>

Am 22. Februar haben wir alle Innenminister und alle Polizeizentralen und alle Landtage der 16 Bundesländer eine Benachrichtigung geschickt. Wir haben Folgendes mitgeteilt:
„Weil es für die Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung feststeht, dass diese Verfassung nur aus dem Volk für das Volk entstehen soll, muss gewährleistet werden, dass jedes Mitglied unserer Gesellschaft seine Meinung und Ideen in diesen Entwicklungsprozess stets frei und möglichst von überall einbringen kann. Deshalb teilen wir Ihnen mit, dass Gastronomiebetriebe und verschiedene andere Betriebe (Friseursalons, Läden, verschiedene Studios usw.), die noch geschlossen sind, auch öffnen werden und ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Während ihrer gewohnten Öffnungszeiten werden sie neben ihrer Tätigkeit die Verfassungsgebung aktiv unterstützen. Da unsere Gesellschaft sich zurzeit in einer epidemischen Phase befindet, ist es selbstverständlich, dass die Gesundheit der Bevölkerung

auch unter dieser Verfassungsgebung außerordentlich wichtig ist. Die Betriebe werden die Hygieneauflagen der vergangenen Monate in ihren Betrieben einhalten.“

Die letzten Mitteilungen an die Behörden finden Sie unter Korrespondenz <https://gemeinwohl-lobby.de/material/>

Betriebe kann man in der heutigen Zeit verfassungsrechtlich nur durch Parteigründung oder Verfassungsgebung öffnen. Durch die Verfassungsgebung können die Betriebe ihre normale Tätigkeit wieder ausführen. Wir haben die Unterlagen für die Öffnung auf unsere Homepage hochgeladen. Sie finden das Plakat für Verfassungscafés unter Werbematerial bei Menüpunkt Material und die notwendigen Formulare unter Formulare bei Menüpunkt Material.

<https://gemeinwohl-lobby.de/material/>

Wir bitten die Unterlagen zu verbreiten. Wir bedanken uns für Ihre Hilfe für unser gemeinsames Projekt. Es geht um unsere gemeinsame Zukunft, die möglichst lebenswert sein sollte.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

45. Newsletter 13. März 2021

Wir sind keine Untertanen!

Unsere Mitglieder fragen immer wieder, welche Rechte wir haben. Ein Verfassungsgebung ist ein anerkannter völkerrechtlicher Akt nach dem Grundsatz der Volkssouveränität und kann jederzeit aus dem Volk erfolgen. Es ist den Staatsorganen untersagt, diese in irgendeiner Weise zu unterbinden. **Durch die Ausrufung der Verfassungsgebenden Versammlung sind nach dem Völkerrecht alle bestehenden und vorherigen Rechtssysteme sowie Staatsgebilde erloschen.** Es ist ganz klar, dass wir für unsere Rechte kämpfen müssen, aber die Zeit ist einfach reif dafür.

Das erste Gasthaus ist für Gäste seit einer Woche vollständig offen in Bayern. Der Wirt hat nach unserer Anleitung den Betrieb als Verfassungscafé angemeldet. Unser Plakat hängt schon draußen und im Lokal kann man unseren Entwurf zu lesen bekommen. Von den Behörden hat der Wirt bis jetzt seine Ruhe. Auch ein zweites Restaurant hat die Öffnung mit 10. März in Bayern angemeldet. Hier erschien bis jetzt auch niemand. Am 24. März wird ein Wirt in Sachsen öffnen.

Wir haben inzwischen solche Unterlagen erstellt, dass jeder Betrieb als Unterstützer fungieren kann. Schließlich sollen sich die Menschen überall mit der Frage „Wie wollen zusammen leben?“ auseinandersetzen. Alle Unterlagen zum Öffnen und Unterstützen und Werbeflyer zu der Aktion finden Sie unter:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material/#formulare>

Da die Leute immer wieder mit verschiedenen Problemen an uns wenden, die durch die gegenwärtige Situation entstehen, haben wir ein „**Hilfspaket**“ zusammengestellt, das Sie auch unter dem gleichen Link finden. Auch der langjähriger Familienrichter Hans-Christian Prestien hat für Eltern eine Mustervorlage wegen Masken- und Testpflicht der Kinder zur Einschaltung der Familiengerichte auf seiner Homepage eingestellt, damit die Familiengerichte für den Schutz der Kinder tätig werden. Das Verfahren ist kostenlos. Hier können Sie die Formulare runterladen:

[https://abc-kindesvertretung.de/?p=1168\(%C3%B6ffnet%20in%20neuem%20Tab](https://abc-kindesvertretung.de/?p=1168(%C3%B6ffnet%20in%20neuem%20Tab)

Wir haben inzwischen auch von einigen Landtagen und Ministerien eine Antwort bekommen auf unsere Mitteilung, dass wir mit Betrieben wegen der Verfassungsgebung kooperieren wollen und einige deshalb öffnen wollen. Diese Antworten sind sehr unsachlich. Die Landtage und Ministerien wissen nicht oder wollen überhaupt nicht wissen, was sie mit unseren Mitteilungen anfangen sollen. Der einzige Landtag ist Sachsen-Anhalt, der bis jetzt immer wieder fähig war, vernünftig zu handeln. Sie haben auch nach unserer zweiten Benachrichtigung alle Fraktionen informiert, dass eine Verfassungsgebung stattfindet.

Wie unsere Vorgehensweise die einzige Möglichkeit ist, um zukunftsfähige Rahmenbedingungen für unsere Gesellschaft zu schaffen, bestätigt Professor Dr. David Jungbluth, Professor für Recht an der Frankfurt University of Applied Sciences, in einem Artikel vom vorigen Jahr, der immer noch hoch aktuell ist. **„Gerichte, Medien und Parlamente werden in Postkrisenzeiten die Entscheidungen nicht wirklich aufarbeiten.“** - sagt der Professor. Unsere Probleme können wir nur selbst lösen. Er plädiert " für einen vollkommenen demokratischen und auch rechtstaatlichen Neustart unter einer neuen Verfassung, die diesen Namen auch verdient hat, weil sie vom gesamten deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen wird. Diese Forderung steht übrigens auf dem Boden des Grundgesetzes, nämlich auf Art. 146 GG, und ist zutiefst demokratisch...Geschenkt werden wird uns eine derartige Neuerung, wie auch schon alle bisherigen gesellschaftlichen Fortschritte, sicher nicht. Wir haben dies daher nachhaltig und lautstark einzufordern und dafür im Zweifel, im Geiste des Humanismus und damit friedlich, zu erkämpfen."

<https://www.heise.de/tp/features/Verbot-von-Kurzreisen-ueber-Ostern-4698655.html?seite=all>

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier hat sich kürzlich auch zu Wort gemeldet. Er sagt ganz klar: "Die Grundrechte sind als unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte des Einzelnen verbürgt."

<https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/hans-juergen-papier-die-grundrechte-sind-als-unverletzliche-und-unveraeusserliche-menschenrechte-des-einzelnen-verbuergt-a3465351.html>

Er stellte fest, „in der Bewusstseinslage der politischen Akteure und Teilen der Bevölkerung scheint gelegentlich in Vergessenheit zu geraten, dass die Menschen dieses Landes freie Bürger sind. **Sie verfügen über unveräußerliche und unentziehbare Freiheitsrechte, sie sind keine Untertanen!**“

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

46. Newsletter 20. März 2021

Es wird bei uns spannend: Solidarität ist gefragt!

Zwei Anwälte haben nachgeschaut, wie unsere Öffnungsstrategie aussieht. Was wir machen, ist alles OK! Es ist den Staatsorganen definitiv untersagt, den Ablauf der Verfassungsgebung zu stören. Das ist die geltende Rechtslage. Wie sieht die Praxis aus? Der Wirt in Bayern und die Musikschule in Norden haben bis jetzt ihre Ruhe. In Sachsen will ein Wirt in der kommenden Woche sogar mit einer Verfassungsdebatte aufmachen. Das örtliche Ordnungsamt hat ihn im Vorfeld schon mit Bußgeldern gedroht. Unsere Anwältin hat bestätigt, dass diese Drohung absolut verfassungs- und

völkerrechtswidrig ist. Prof. Jungbluth hat schon prophezeit, dass wir ganz logisch für unsere Entscheidungsfreiheit kämpfen müssen. Wir haben leider zu lange geschlafen.

Der Wirt wird trotz der Drohung am 24. 3. 2021 mit einer Verfassungsdebatte öffnen. Wir haben im Vorfeld der Öffnung dem Sächsischen Landtag und dem örtlichen Ordnungsamt einen heftigen Denkkzettel verpasst. Unser Schreiben an den Landtag können Sie hier lesen:

<https://gemeinwohl-lobby.de/material/#korrespondenz>

Wenn das nicht wirken sollte, werden wir verschiedene Klagen einreichen. Wir denken neben dem Verwaltungsgericht u. a. auch eine Strafanzeige gegen das Land Sachsen beim Internationalen Strafgerichtshof wegen Aggression einzureichen.

Wir starten jetzt im Vorfeld der Öffnung auf jeden Fall eine Solidaritätsbekundung zur Unterstützung des tapferen Gastwirts. Wir sollen den sächsischen Landtagspräsidenten, Dr. Matthias Rößler, und den Landrat im Ordnungsamt, Frank Vogel, ab sofort mit Emails und Briefen bombardieren. Sie sollen von uns wirklich überflutet werden. Jeder kann mehrmals am Tag in der kommenden Woche eine E-Mail und per Post mehrmals Briefe schicken. Bitte schreiben Sie an die beiden diese kurze Mitteilung:

Betr.: Hände weg vom Wirt Münch in Schönheide!

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Rößler,
Sehr geehrter Herr Landrat Vogel,
wir sind mit Herrn Münch solidarisch. Hören Sie auf, unsere Entscheidungsfreiheit zu bedrohen! Entscheidungsfreiheit ist unser Recht. WIR machen uns eine neue Verfassung, weil WIR keine Untertanen sind!
Mit freundlichen Grüßen
(Ihre Kontaktdaten)

Hier sind die Kontaktdaten des Landtagspräsidenten und des Landrats:

Email: matthias.roessler@slt.sachsen.de und
annaberg@cdu-erzgebirge.de oder
landrat@kreis-erz.de

Postadressen:

Dr. Matthias Rößler Präsident des Landtages
Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Frank Vogel Landrat
Landratsamt
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Bucholz

In der kommenden Woche werden wir unser **Verfassungscafé-online** eröffnen. Am kommenden Donnerstag 25. März 2021 kann jede/r ab 20 – 21 Uhr mit diesem Link beitreten und Fragen stellen:

Zoom-Meeting beitreten <https://us02web.zoom.us/j/88449569918>

Meeting-ID: 884 4956 9918

Da wir ganz schön wachsen, wird es Zeit, dass jedes Bundesland einen Ansprechpartner bekommt. Bitte melden Sie sich unter kontakt@gemeinwohllobby.de, wenn Sie die Verfassungsgebende Versammlung in Ihrem Bundesland als Ansprechpartner unterstützen wollen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

47. Newsletter 27.März 2021

Kooperation ermöglicht eine lebenswerte Zukunft!

Wir haben unser erstes Zoom-Meeting hinter uns. Es haben 70 Leute daran teilgenommen. Das war unser erster Versuch. Wir möchten dieses Angebot möglichst beibehalten. Wir haben diesmal leider noch keine Aufzeichnung darüber. Wir bemühen uns, die Sache mit der Zeit immer besser zu machen. Dieser Weg ist für uns auch Neuland. Am kommenden Dienstag bieten wir nochmals unser **Verfassungscafé-online** an. Diesmal geht es um die Ausweitung der Kooperation mit dem Mittelstand und selbstverständlich wieder um die Beantwortung Ihrer Fragen. Am kommenden Dienstag 30. März 2021 kann jede/r ab 20 Uhr mit diesem Link beitreten.

Zoom-Meeting beitreten <https://us02web.zoom.us/j/88449569918>

Meeting-ID: 884 4956 9918

Es gibt zurzeit drei Projekte, wozu wir Mitmachende suchen.

1. Wir bedanken uns bei allen, die sich für die Übernahme der Betreuung unserer Mitglieder gemeldet haben. Wir möchten jedes Bundesland mit zwei Leuten besetzen, damit die Anfragen gut verteilt werden können. Es darf keiner überlastet werden. **Es fehlen uns noch sechs Leute dazu, dass wir dieses Vorhaben realisieren können.** Bitte melden Sie sich unter kontakt@gemeinwohllobby.de!

2. Wir müssen langsam auch in Ausland etwas Wind zu unserer Sache machen. **Deshalb suchen wir jemanden, der/die kurze Pressemitteilungen auf Englisch gut übersetzen und dann per Email verschicken kann.** Die Adressendatei haben wir schon dazu fertig. Bitte melden Sie sich mit dem Stichwort „Englisch“ unter loesungsideen@web.de.

3. Wir sind dabei Arbeitsgruppen zu gründen, um die Kooperation mit dem Mittelstand herzustellen. Wir brauchen schließlich ganz viele Verfassungscafés. **Die erste Gruppe entsteht gerade im Märkischen Kreis.** Wir haben inzwischen auch schon mit einigen Ordnungshütern zu tun gehabt, die sich wünschen, dass sich viele gleichzeitig bewegen. Sie betonen, dass wir dann eine richtige Chance haben. Hierzu brauchen wir Leute, die bereit sind, eine solche Ortsgruppe zu gründen, die sich um den örtlichen Mittelstand kümmert. Die Gründer einer solchen Gruppe werden wir mit den Mitgliedern vernetzen, die in ihrer Nähe wohnen. **Eine Anleitung zur Vorgehensweise wird die Gruppe von uns erhalten.** Bitte melden Sie sich unter kontakt@gemeinwohllobby.de.

Zum Schluss an alle ganz herzlichen Dank, die sich an der Aktion für den sächsischen Gastwirt beteiligt haben. Leider konnte der Gastwirt nicht aufmachen. Er hat jedoch auch die Empfehlung bekommen, sich zu vernetzen, um eine Öffnung durchzusetzen. **Nur durch eine breite Kooperation können wir eine lebenswerte Zukunft schaffen.**

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

48. Newsletter 29.März 2021

Ein kurzer Zwischenbericht

Wir bedanken uns bei allen, die sich bis jetzt für die verschiedenen Aufgaben gemeldet haben. Wir sind noch dabei, die Anmeldungen zu sortieren. Dann werden wir uns bei jedem melden.

Zu der Verfassungsbeschwerde gegen die Verletzung der Grundrechte kann man noch unter diesem Link beitreten:

<https://gemeinwohl-lobby.de/>

<https://macshot.de/verfassungsbeschwerde/>

Ab heute kann man in unserem GesellschaftsFAIRtrag bei jedem Artikel, wenn Sie auf das Wort „Vorschlag“ klicken, die bisher eingegangenen Vorschläge anschauen.

<https://gemeinwohl-lobby.de/fairtrag-entwurf/>

Morgen am Dienstag 30. März 2021 kann jede/r ab 20 Uhr mit diesem Link beitreten.

Zoom-Meeting beitreten

<https://us02web.zoom.us/j/88449569918>

Meeting-ID: 884 4956 9918

Unsere Themen:

1. Was ist GemeinwohlLobby
2. Welche Funktion sollten die Betriebe übernehmen
3. Beantwortung der Fragen der Mitglieder

Zum Schluss noch zwei wichtigen Artikel:

1. Ralph Knispel, Oberstaatsanwalt in Berlin, schlägt in seinem Buch Rechtsstaat am Ende Alarm: Die deutsche Justiz befindet sich in einem katastrophalen Zustand, und wenn die Politik nicht schnell und entschlossen gesteuert, wird der Kollaps des Systems nicht mehr aufzuhalten sein.

<https://kopp-report.de/oberstaatsanwalt-mit-eindringlichem-weckruf-an-politik-und-oeffentlichkeit/?cn-reloaded=1>

2. Unter dem Radar der öffentlichen Wahrnehmung hat kürzlich der Bundestag mit einer Mehrheit von fast drei Viertel der abstimmenden Abgeordneten sein vornehmstes Recht, die uneingeschränkte Ausübung seiner Budgethoheit, an die EU-Ebene abgetreten.

Obwohl die europäischen Verträge eine Kreditaufnahme der EU ausschließen, hat jetzt also das euphemistisch „Next Generation EU“ genannte Corona-Wiederaufbaupaket auch den parlamentarischen Segen aus Deutschland. Die Abgeordneten haben also genehmigt, dass die EU-Kommission Kredite in einem Volumen von 750 Milliarden Euro aufnehmen und dreistellige Milliardensummen vorwiegend als verlorene Zuschüsse an die südeuropäischen Schuldenländer transferieren kann. Deutschland haftet künftig für Entscheidungen, die supranationale Ebenen treffen. Nach der Einreichung einer Verfassungsbeschwerde mit Eilantrag hat das BVerfG

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier untersagt, das Gesetz mit seiner Unterschrift auszufertigen und damit die deutsche Ratifizierung völkerrechtswirksam werden zu lassen.

<https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/bundesverfassungsgericht-stoppt-das-ja-des-bundestags-zur-eu-schuldenunion/>

Das sind schlimme Nachrichten. Es zeigt jedoch die Wichtigkeit unserer Initiative.

Wir wünschen Ihnen FROHE OSTERN!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

49. Newsletter 10. April 2021

Die Zukunft braucht uns!

Zuerst nochmals zu der Verfassungsbeschwerde gegen die Verletzung der Grundrechte. Die Verfassungsbeschwerde hat inzwischen etwa 6.000 Unterstützer. Wer kostenlos beitreten möchte, kann es noch tun. Wir werden bis zum 20. April noch sammeln. Unter diesem Link kann man beitreten:

<https://macshot.de/verfassungsbeschwerde/>

Immer mehr prominente Leute entdecken auch, dass wir neue Rahmenbedingungen brauchen. Sonst läuft nichts mehr. Ferdinand von Schirach, Schriftsteller, Strafverteidiger, Jurist fordert neue Grundrechte für Europa.

<https://www.bazonline.ch/er-fordert-neue-grundrechte-fuer-europa-647226661280>

Jetzt zu unserer neuen Aktion. Da die Landtage bis jetzt die Gemeinden über unser Dasein noch nicht benachrichtigt haben, müssen wir ganz schnell selbst informieren. Ich bitte jeden in seiner Umgebung die Adressen der Bürgermeister, Landräte, Polizeistationen und wichtige Betriebe mit Namen, Postadresse und, wenn es möglich ist, auch mit Emailadresse aufzulisten. Nächste Woche werden wir ein allgemeines Benachrichtigungsschreiben auf unserer Homepage veröffentlichen. Wir bitten Sie dann dieses Schreiben an die aufgelisteten Adressen als Brief und als Email zukommen lassen. Sie brauchen selbst nichts zu schreiben. Nur den Briefumschlag adressieren. Wir bitten die ausgesuchten Adressen gut aufzubewahren. Mit dieser Aktion wollen wir auch für die Öffnung der Betriebe einen Rückenwind geben.

Am kommenden Freitag 16. April 2021 laden wir Sie zu einem VerfassungsCafé-online wieder ein. Mit diesem Link können Sie beitreten:

[Hier klicken, um der Besprechung beizutreten](#)

Zum Schluss noch eine wunderbare Nachricht. In Weimar ist wieder ein neues Urteil gefallen, das endlich die Kinderrechte verteidigt. Masken und Testpflicht für Kinder in der Schule sind verboten.

<https://2020news.de/sensationsurteil-aus-weimar-keine-masken-kein-abstand-keine-tests-mehr-fuer-schueler/>

Kürzlich wurde ein Video mit mir gemacht. Das möchte ich Ihnen auch nicht enthalten.

<https://youtu.be/w14ut2tfcwo>

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

50. Newsletter 11. April 2021

Eilt! Es ist Zeit zu handeln!

Da die Ereignisse sich überschlagen, muss ich heute mit einem Newsletter erneut an Sie wenden. Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, die Notwendigkeit und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen wissenschaftlich zu belegen.

<https://reitschuster.de/post/bundesregierung-nennt-keine-belege-fuer-die-wirksamkeit-des-lockdowns/>

Inzwischen werden unsere ökologischen, ökonomischen und sozialen Lebensgrundlagen in einem rasanten Tempo zerstört. Die existentiellen Schäden werden immer größer. Die Alten und Schwachen sind allein gelassen. Viele sind hart getroffen. So geht es nicht mehr weiter. Viele wissen nicht mehr, wie sie sich und ihre Familie ernähren sollten.

Mit unserer neuen Aktion müssen wir schnellstens möglichst viele benachrichtigen, um die rasante Zerstörung unserer Lebensgrundlagen zu stoppen. Wir müssen für alle klarmachen, dass die bisherige Gesetzlage und die laufenden Verordnungen seit 24. November 2020 nicht mehr gelten, weil die Verfassungsgebung eingeleitet wurde. Deshalb appelliere ich an alle unsere Mitglieder an unserer neuen Aktion zahlreich zu beteiligen.

Ich bitte jeden in seiner Umgebung die Adressen der Bürgermeister, Landräte, Polizeistationen, auch Schulen und wichtige Betriebe mit Namen, Postadresse und, wenn es möglich ist, auch mit Emailadresse aufzulisten. Nächste Woche werden wir ein allgemeines Benachrichtigungsschreiben auf unserer Homepage veröffentlichen. Wir bitten Sie dann dieses Schreiben an die aufgelisteten Adressen hauptsächlich als Brief zukommen lassen. Sie brauchen selbst nichts zu schreiben. Nur den Briefumschlag adressieren. Wir bitten die ausgesuchten Adressen gut aufzubewahren. Mit dieser Aktion wollen wir auch für die Öffnung der Betriebe einen Rückenwind geben.

Wir müssen möglichst viele benachrichtigen und auch die Schulen berücksichtigen, damit die Kinder wieder eine Zukunft bekommen. Wir brauchen also die folgenden Adressen in Ihrer Umgebung:

Bürgermeister

Landräte

Polizeistationen

Schulleitungen

Betriebe nach Ihrem Ermessen

In unserem VerfassungsCafé-online am kommenden **Freitag 16. 04. 2021** wird diese Aktion im Mittelpunkt stehen. Die Uhrzeit haben wir gestern vergessen anzugeben. **Das Treffen findet um 20 Uhr statt.** Mit diesem Link können Sie beitreten:

[Hier klicken, um der Besprechung beizutreten](#)

Eine ganz wichtige Nachricht: diese andere Verfassunggebende Versammlung, die immer wieder erwähnt wird, wird mitfinanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Das steht auf ihrer Homepage ganz unten bei Impressum. Damit dürfte sich eine Unabhängigkeit erledigt haben. Deshalb kommt es auch nicht voran. Bei uns kann jeder seine Ideen einbringen. Diese neue Verfassung soll aus dem Volk für das Volk entstehen.

Hier ist noch ein netter Artikel über uns.

<https://www.frischesicht.de/werden-sie-noch-heute-teil-der-verfassunggebenden-versammlung-in-deutschland/>

Zum Schluss nochmals das Video mit mir

<https://youtu.be/w14ut2tfcwo>

und die Beitrittsmöglichkeit zu der Verfassungsbeschwerde wegen der Verletzung der Grundrechte

<https://macshot.de/verfassungsbeschwerde/>

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

51. Newsletter 12. April 2021

Zweck und Ziel der neuen Aktion

Einige Fragen sind zu unserer Benachrichtigungsaktion heute bei uns gelandet, die wir schnellstens klären müssen. Wir haben gebeten, die Postadressen und eventuell auch die Emailadressen von Bürgermeistern, Landräten, Polizeistationen, Schulen und Betrieben nach Ihrem Ermessen in dieser Woche in Ihrer Umgebung aufzulisten.

Sinn und Zweck der Aktion: möglichst viele Behörden darüber zu informieren, dass eine Verfassungsgebung ausschließlich durch das deutsche Volk seit 24. November 2020 nachweislich stattfindet.

Die Adressen, die Sie auflisten, bitte senden Sie nicht mit einer Email uns zu. Wir werden dafür bald eine Eintragungsmöglichkeit online schaffen. Wir bitten momentan die Adressen aufzubewahren.

Nächste Woche werden wir ein allgemeines Benachrichtigungsschreiben auf unserer Homepage veröffentlichen. Wir bitten Sie dann dieses Schreiben an die aufgelisteten Adressen hauptsächlich als Brief zukommen lassen. Sie brauchen selbst nichts zu schreiben. Nur den Briefumschlag adressieren. Sie können die Benachrichtigungen auch selbst in den Postkasten der Behörden werfen. Sie brauchen Ihre Kontaktdaten nicht anzugeben.

In unserem VerfassungsCafé-online am **Freitag 16. 04. 2021** wird diese Aktion im Mittelpunkt stehen. **Das Treffen findet um 20 Uhr statt.** Mit diesem Link können Sie beitreten:

[Hier klicken, um der Besprechung beizutreten](#)

Hier ist noch die Beitrittsmöglichkeit zu der Verfassungsbeschwerde wegen der Verletzung der Grundrechte

<https://macshot.de/verfassungsbeschwerde/>

Zum Schluss noch ein guter Artikel mit dem ehemaligen Verfassungsrichter Prof. Krichhof:

<https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/staatsrechtler-kirchhof-appelliert-an-parlament-man-kann-eine-gesellschaft-auch-zu-tode-schuetzen-a3486083.html>

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

52. Newsletter 18. April 2021

Wir legen los!

Es ist höchste Zeit, dass die Bevölkerung endlich erfährt, dass eine Verfassungsgebung ausschließlich durch das Volk seit November 2020 stattfindet und jeder mitmachen kann. Die Behörden, die die Bevölkerung über die laufende Verfassungsgebung informieren müssten, machen förmlich nichts. Also müssen wir die Sache selbst in die Hand nehmen. Deshalb werden wir ab jetzt Einladungen zu der Verfassungsgebung überall verteilen.

Da die Ereignisse sich förmlich überschlagen, müssen wir mit der Aktion schnell anfangen. Wir können uns dadurch keine längere Organisationsphase mehr leisten. Es gibt in Deutschland 294 Landkreise und 107 kreisfreie Städte. Wir versuchen, ziemlich viele Kreise mit der Information zu erreichen.

Damit wir ungefähr wissen, wie viele Kreise wir erreichen können, bitten wir alle aktiven Teilnehmer der Aktion mit einer Email ohne Text nur mit der Nennung

1. Ihres Namens,
2. des Namens des Kreises, wo Sie benachrichtigen,
3. Ihrer eigenen Postleitzahl und Emailadresse

schnellstens an Hans-Joachim Krüger zu melden. Er führt die Liste der Kreise, die wir erreichen können. **Seine Emailadresse: info@fingerzeig24.de**

Wenn mehrere in einem Kreis tätig sind, werden wir versuchen, rasch zusammenzubringen. **Deshalb werden wir in der nächsten Zeit allgemeine Anfragen kaum beantworten können.**

Auf der Seite Material <https://gemeinwohl-lobby.de/material/> finden Sie jetzt vier Einladungen an verschiedene Gruppierungen zu einem breiten gesellschaftlichen Dialog.

1. Einladung an Bürgermeister und Landräte (möglichst per Brief und auch per Email)
2. Einladung an Schulleiter und Lehrer (per Email)
3. Einladung an Polizei, Ordnungs- und Gesundheitsämter (per Brief)

4. Einladung an Unternehmer, Gastronomen, Ärzte, Rechtsanwälte und Bürger nach Ihren Möglichkeiten (es ist egal)

Der Text der Einladungen ist fast gleich. Es gibt überall nur eine kleine Differenzierung. Die Bürgermeister und die Schulleiter fordern wir auf, ihre Räumlichkeiten für Verfassungsdebatten zu öffnen. Wir bitten die Bürgermeister, Landräte, Polizei, Ordnungs- und Gesundheitsämter die Einladung möglichst per Brief und auch per Email zukommen zu lassen. Wenn Sie selbst hinbringen, brauchen Sie nur ganz einfach zu adressieren. Z. B. An Herrn Bürgermeister oder an Herrn Landrat

Hier ist eine Schulliste von Deutschland nach Bundesländer sortiert: <http://www.schulliste.eu/>
Man muss auf Standort klicken und dann erscheint die Landkarte mit den Bundesländern. Nach der Auswahl des jeweiligen Bundeslandes erscheinen alle Kreise, wo man dann die Liste der vorhandenen Schulen ansehen kann. Leider sind die Emailadressen hier nicht eingetragen, aber man hat die Namen der Schulen. Die Schulen haben meistens auch eine Homepage, die man finden kann, wenn man sie gesondert sucht. Dort findet man auch eine Emailadresse. Die Schulen kann man dann gut per Email anschreiben.

Wenn Sie die Einladung per Email schicken, sollten Sie sie als Text in der Email und nicht als Anhang schicken. Hier ist ein Textvorschlag für eine kurze Email:

*Liebe Schulleiterinnen, Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, (oder etwas anderes)
hiermit übersende ich Ihnen eine wichtige persönliche Einladung. Kontaktdaten sind unten angegeben.
Mit herzlichen Grüßen
Max Mustermann*

Von der Zentrale aus sind wir auch ganz aktiv. Wir werden viele Institutionen (Gerichte, Anwaltskammern, Handelskammern usw.) anschreiben.

Zum Schluss noch eine Bitte von einem Mitglied, das diese Petition gestartet hat. Bitte unterschreiben!

<https://www.openpetition.de/petition/online/aenderungen-des-infektionsschutzgesetzes-seit-dem-27-3-2020-mit-sofortiger-wirkung-zurueckzunehmen>

Wir sind auch mit Willy Brandt einig, der 1968 sagte: „„Wer einmal mit dem Notstand spielen sollte, um die Freiheit einzuschränken, wird meine Freunde und mich auf den Barrikaden zur Verteidigung der Demokratie finden, und dies ist ganz wörtlich gemeint.““

Deshalb wünschen wir für unsere Aktion einen guten START!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

53. Newsletter 21. April 2021

Es ist nötig Vorsorge zu treffen!

Das neue Infektionsschutzgesetz ist auf den Weg gebracht und es ist kaum zu erwarten, dass es im Bundesrat gestoppt wird. Für uns bedeutet das, dass es kaum mehr möglich sein wird, Veranstaltungen durchzuführen. Trotzdem wird es Zeit unsere Einladungen zum Mitgestalten des

GesellschaftsFAIRtrags mit Diskussionsrunden drin oder draußen zu organisieren, damit wir die Bevölkerung für die Verfassungsgebung begeistern, sensibilisieren und mitnehmen.

Wir müssen jetzt Vorsorge treffen, damit wir die notwendigen Diskussionen durchführen können. Veranstaltungen durch Parteien werden noch möglich sein. Deshalb brauchen wir in jedem Bundesland einige Parteimitglieder, die in den Ortschaften Veranstaltungen anmelden können. Wir empfehlen zurzeit die „BASIS“ und die „UNABHÄNGIGE“, die für die Bürgermitbestimmung kämpfen. Wir brauchen in jedem Bundesland **vier** Mitglieder von „dieBASIS“ und **vier** Mitglieder von der „UNABHÄNGIGE“. Mit diesen acht Leuten könnten wir schon unsere Diskussionsrunden sichern. Die UNABHÄNGIGE wollen in jedem Land eine Liste erstellen. Kontakt: werner.fischer@unabhaengige.info.

Wir bitten unsere Teilnehmer, die schon bei dieBASIS sind, sich zu melden sowie wer bereit ist, bei der UNABHÄNGIGE mitzumachen. Bitte alle Meldungen wieder an Hans-Joachim Krüger unter **info@fingerzeig24.de** senden, mit folgenden Angaben: **Name, E-Mailadresse und Name des Bundeslandes**. Er führt die Liste der Kreise, die wir erreichen können.

Falls noch neue basisdemokratische Parteien entstehen sollten, werden wir versuchen, sie für eine Kooperation zu gewinnen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

54. Newsletter 23. April 2021

Wichtiger Zwischenbericht

Wir bedanken uns für die vielen Rückmeldung zur unserem Aufruf, eine Kooperation mit einigen Parteien herzustellen. Einige haben geschrieben, dass sie in der Partei **WIR2020** schon Mitglied sind. Das ist in Ordnung. Wir haben nicht alle Möglichkeiten in dem letzten Newsletter aufgezählt. Dafür sind wir keine Spezialisten. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass wir in jedem Bundesland auch einige Parteien für Notfälle haben. Wir bitten deshalb unverändert, Ihre Mitgliedschaft in einer Partei an Hans-Joachim Krüger mit den folgenden Angaben zu senden: **Name, Emailadresse, Name der Partei und Name des Bundeslandes. Seine Emailadresse: info@fingerzeig24.de**

Unsere Einladungsaktion muss unverändert weiter laufen. Das hat mit der Auflistung der Parteimitglieder nichts zu tun. Wir sollen die vielen Behörden unverändert planmäßig benachrichtigen. Hans-Joachim Krüger will bis zum Wochenende auch die Vernetzung zwischen den Mitgliedern herstellen, die in dem gleichen Kreis tätig sind.

Am 30. April um 20 Uhr werden wir wieder einen Verfassungscafé Online veranstalten. Hier ist der Link dazu:

[Hier klicken, um der Besprechung beizutreten](#)

oder

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_MDk0MjhmYmEtZDM1Mi00MGFKLTgyZWQtNTY2M2Q1NzdkNjRl%40thread.v2/

[0?context=%7b%22Tid%22%3a%225962c1b3-a3eb-4beb-97cc-d50be6d368cf%22%2c%22Oid%22%3a%225d736e3d-b87a-4e29-8938-efd9e496997d%22%7d](https://t.me/GemeinWohlLobby)

Zum Schluss möchten wir auf unseren Telegramkanal aufmerksam machen. Über diesen Link kommt man in unseren Telegram-Kanal!

<https://t.me/GemeinWohlLobby>

In der Kanalinfo ist eine Sprechblase, die zur Diskussions-Gruppe führt. Dort findet ein hervorragender Austausch statt.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

55. Newsletter 27. April 2021

Das Problem mit dem Grundgesetz

Da die Probleme mit dem Grundgesetz für viele noch nicht klar sind, möchten wir nochmals hier kurz erläutern.

1. Das Grundgesetz wurde über 250mal geändert. Das bedeutet, dass jeder Artikel mindestens zweimal geändert wurde. Die meisten Änderungen dienen nicht dem Gemeinwohl.
2. Es gibt keine Volksabstimmungen auf Bundesebene, wo die wichtigsten Entscheidungen fallen. Das Volk hat bei Sachentscheidungen kein Mitspracherecht.
3. Es gibt keine Gewaltentrennung. Dafür gibt es Gewaltverflechtung. Die Regierungsmitglieder sitzen auch als Abgeordnete im Bundestag und dürfen auch abstimmen, obwohl der Bundestag die Regierungsmitglieder kontrollieren sollte. Noch dazu haften die Entscheidungsträger für die Schäden, die sie verursachen, nicht.
4. Wir haben keine unabhängige Justiz. In Deutschland ist die Judikative ein rückständiger Sonderling, denn der Justizminister steht an der Spitze der Rechtsprechung und er ist Mitglied der Exekutive. Die Staatsanwälte sind sogar weisungsgebunden. Sie müssen die Weisungen von Behördenleiter, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt und zum Schluss auch noch von Justizminister entgegennehmen. Der Generalbundesanwalt zählt zur Exekutive und ist kein Teil der rechtsprechenden Gewalt. Er kann jederzeit ohne Angabe von Gründen entlassen werden.
5. Im Grundgesetz fehlen sehr wichtige Grundrechte. Der folgende Artikel zeigt einige davon:
<https://arbeitsunrecht.de/arbeitsrechte-die-blindstelle-im-grundgesetz/>

Man müsste an dem Grundgesetz sehr viele Änderungen vornehmen, wenn man die vielen Mängel beseitigen will. Außerdem nach der jetzigen Rechtslage ist das Volk nicht berechtigt, das Grundgesetz zu ändern oder eine Revision des Grundgesetzes vorzunehmen (s. Artikel 79 Grundgesetz). Das Volk kann nur etwas ganz Neues schaffen. Das brauchen wir auch für eine lebenswerte Zukunft.

Wir bedanken uns bei allen Parteimitgliedern, die sich gemeldet haben. Es ist gut für uns, dass wir mit dieser Unterstützung rechnen können. **Die gute Nachricht ist jedoch für heute, dass**

wir auch nach der erneuten Änderung des Infektionsschutzgesetzes Verfassungsdebatten veranstalten können. Es sieht auf jeden Fall zurzeit so aus. Hier kann man entnehmen, wie die neuen Bestimmungen wirken.

<https://marktundrecht.de/erleichterungen-durch-%c2%a7-28b-infektionsschutzgesetz/>

Wir gehen langsam in die dritte Phase, wo wir noch mehr Öffentlichkeitsarbeit machen werden. Die Vorbereitungen sind schon angelaufen. Im Mittelpunkt des kommenden Verfassungscafé Online steht die dritte Phase. **Der nächste Verfassungscafé Online findet am Freitag 30. April um 20 Uhr statt. Hier ist der Link dazu:**

[Hier klicken, um der Besprechung beizutreten](#)

oder

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_MDk0MjhmYmEtZDM1Mi00MGFkLTgyZWQtNTY2M2Q1NzdkNjRl%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%225962c1b3-a3eb-4beb-97cc-d50be6d368cf%22%2c%22Oid%22%3a%225d736e3d-b87a-4e29-8938-efd9e496997d%22%7d

Zum Schluss möchten wir auf unseren Telegramkanal aufmerksam machen. Über diesen Link kommt man in unseren Telegram-Kanal!

<https://t.me/GemeinWohlLobby>

In der Kanalinfo ist eine Sprechblase, die zur Diskussions-Gruppe führt. Dort findet ein hervorragender Austausch statt.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

56. Newsletter 2.Mai 2021

Bürgerdialog und Vernetzung sind das A und O!

Ab jetzt bemühen wir uns eine breite Bürgerdialog zu entfalten und mit der kommunalen Verwaltung und Medien möglichst persönlich zu verhandeln. Nur durch breite Diskussionen können wir etwas bewegen. Deshalb werden wir uns in der nächsten Zeit für die Vernetzung der Mitglieder und anderer Gruppen verstärkt einsetzen.

Auf unserer Materialseite finden Sie ab sofort das Dokument „Leitfaden für Debatten“. Wir bitten Sie die allgemeine Pressemitteilung in diesem Dokument sofort an Ihre örtliche Presse und örtliches Radio weiterleiten. Das Plakat für Terminangabe einer Verfassungsdebatte können Sie von der Seite Material runterladen.

In diesem Dokument finden Sie auch die Anleitung zur Anmeldung einer Verfassungsdebatte. Ein Musterschreiben zur Anmeldung einer Verfassungsdebatte und auch zu einem Infostand ist beigefügt.

Zur Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Bürgermeister gibt es zwei Möglichkeiten. Man kann per Email oder per Brief einen Termin beantragen. Hier muss jeder selbst aussuchen, wie er handeln möchte. Zu dem Brief können Sie die allgemeine Einladung beifügen. Diese Einladung ist in dem Schreiben auch erwähnt.

Damit alle mit den Behörden sicher verhandeln können, bieten wir am kommenden Freitag 7.Mai 2021 von 19 Uhr -21 Uhr eine Schulung an. Wir wollen Ihnen fachliche Unterstützung geben, damit Sie selbst Ihre Souveränität und Eigenmacht entdecken.

Wer an der Schulung teilnehmen möchte, sollte nur eine Email mit seiner Emailadresse in der Email im Betreff Schulung wieder an Hans-Joachim Krüger **info@fingerzeig24.de** senden. **Anmeldungen werden bis 12 Uhr Donnerstag entgegengenommen.** Ab dann werden wir die Zugangsdaten zu der Schulung zusenden.

Das Protokoll des letzten VerfassungsCafés Online finden Sie auch unter Material.

Zum Schluss möchten wir auf unseren Telegramkanal nochmals aufmerksam machen. Über diesen Link kommt man in unseren Telegram-Kanal!

<https://t.me/GemeinWohlLobby>

In der Kanalinfo ist eine Sprechblase, die zur Diskussions-Gruppe führt. Dort findet ein hervorragender Austausch statt.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

57. Newsletter 12. Mai 2021

Verfassungsdebatten sind dringend notwendig!

Wir brauchen dringend Verfassungsdebatten, damit der notwendige Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern in Gang kommt. Die Vorbereitungen für die Organisation von Verfassungsdebatten sind angelaufen. Ab sofort kann man das zweite Dokument „Zweiter Leitfaden“ auf unserer Materialseite finden. Darin geht es nochmals um die Vorgehensweise bei der Organisation von Verfassungsdebatten. Da einige Initiatoren Probleme mit ihrem Bürgermeister haben, gibt es jetzt einen schriftlichen Antrag an den Bürgermeister und die örtliche Kreispolizei.

Der zweite Leitfaden beinhaltet auch praktische Vorschläge, wie man sich in seinem Ort vernetzen kann. Man braucht Verbündete. Ein „Dritter Leitfaden“ ist in Vorbereitung. In diesem Dokument geht es um konkrete Vorschläge, wie man die Verfassungsdebatten mit konkretem Inhalt füllt.

In einigen Orten sind schon Gruppen entstanden. Wir bitten alle bestehenden Gruppen, dass sie sich bei Hans-Joachim Krüger **info@fingerzeig24.de** mit Ansprechpartner, Postleitzahl und Ortsangabe melden, damit wir die Gruppen auch vernetzen können

Für **21. Mai** bieten wir noch eine Schulung zur praktischen Anleitung der Organisation von Debatten. Wir bitten die Anmeldungen bis zum 19.05.2021 an Hans-Joachim Krüger **info@fingerzeig24.de** mit Betreff „Debattenschulung“ zu senden.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

58. Newsletter 15. Mai 2021

Wir bitten um Entschuldigung!

Für den vergangenen Freitag haben wir nochmals eine Schulung für sicheres Auftreten angeboten. Leider konnten wir die Schulung durch plötzlich aufgetretenen technischen und menschlichen Fehler nicht durchführen. Unser Techniker konnte wegen verschiedenen Umständen nicht helfen. Wir möchten die angebotene Schulung am **28. Mai von 19-21 Uhr** nachholen. Wer sich dazu angemeldet hat, wird den Link zu der Schulung rechtzeitig erhalten.

Für den **21. Mai** bieten wir um **19:00 Uhr** eine Schulung zur praktischen Anleitung der Organisation von Debatten an. Wir bitten die Anmeldungen bis zum 19.05.2021 an Hans-Joachim Krüger **info@fingerzeig24.de** mit Betreff „Debattenschulung“ zu senden. Wir bemühen uns, dass alles diesmal wieder gut läuft.

Dann bitten wir unverändert alle bestehenden Gruppen, dass sie sich bei Hans-Joachim Krüger **info@fingerzeig24.de** mit Ansprechpartner, Postleitzahl und Ortsangabe melden, damit wir die Gruppen auch vernetzen können.

Zum Schluss möchten wir noch auf eine für uns sehr nützliche Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts von 2000 hinweisen. Es ist wichtig, dass eine neue Verfassung durch Volksabstimmung verabschiedet wird. In dieser Stellungnahme steht drin, dass die staatlichen Stellen verpflichtet werden können, eine Volksabstimmung durchzuführen, wenn eine neue Verfassung entsteht. Eine neue Verfassung muss in einem demokratischen Prozess nach früheren Urteilen des Bundesverfassungsgerichts durch das deutsche Volk entstehen. Das versuchen wir, gerade mit vielen Leuten zu verwirklichen. Dann können wir auch eine Volksabstimmung von den staatlichen Stellen einfordern. Hier ist die Stellungnahme des Gerichts:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2000/03/rk20000331_2bvr209199.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

59. Newsletter 25. Mai 2021

Informationen helfen weiter.

zuerst möchte ich Sie auf einen Online-Kongress aufmerksam machen, der versucht mit namhaften Leuten viele Informationen zu den Gründen der heutigen Krisen zu vermitteln. Kongressveranstalterin Judith Haferland hat Wissenschaftler, Ärzte, Anwälte, Journalisten, Filmemacher, Visionäre etc. interviewt und die derzeitige Krise mit all ihren Aspekten beleuchtet. Neben medizinischem Hintergrundwissen konzentriert sich der Kongress auf Lösungen für ein friedliches Miteinander und neue gesellschaftliche **Systeme in Verbindung mit der Erde**, die wir durch GemeinWohlLobby auch schaffen wollen.

Der Online-Kongress findet **vom 29. Mai bis 10. Juli** statt. Es werden wöchentlich ca. 5 Interviews veröffentlicht sowie ein Film, eine Yogasession, eine Praxisübung und ein Live-Stream. Für 9 Euro kann man sich ein Kongressticket sichern – alle Informationen unter:

<https://www.diereisedeineslebens.de/>

Da wir auch eine Lösungsidee anzubieten haben, werden Sie in der zweiten Woche auch ein längeres Interview mit mir erhalten.

Den Leitfaden zur Organisation von Verfassungsdebatten finden Sie mit den Vorschlägen für die erste Debatte unter Material. Hier können Sie sich das Dokument auch holen:

<https://gemeinwohllobby.de/material/LEITFADEN%20fuer%20Debatten.pdf>

Weitere Vorschläge für die Debatten werden in den nächsten Tagen auch auf unserer Homepage veröffentlicht. Es ist wichtig, dass Debatten jetzt überall anlaufen. Es gibt schon einige Gruppen, die sich regelmäßig treffen.

Inzwischen wurde auch schon die erste Arbeitsgruppe für die Bearbeitung der Vorschläge von Kapitel 1 „Grundrechte und -pflichten“ des GesellschaftsFAIRtrags gegründet. Wenn die ersten Ergebnisse vorliegen, werden die ersten Abstimmungen durchgeführt.

Diese Woche am Freitag wird die ausgefallene Schulung „Sicheres Auftreten“ vom 14. Mai nachgeholt. Die sich dazu angemeldet haben, werden die Zugangsdaten automatisch erhalten. Wer noch mitmachen möchte, kann sich bei Hans-Joachim Krüger info@fingerzeig24.de anmelden.

Heute haben wir noch zwei Fragen an unsere Unterstützerinnen und Unterstützer, da wir die fachliche Betreuung der Teilnehmer verbessern möchten. Wir suchen Rechtswissenschaftlicher oder rechtskundige Unterstützer von Gemeinwohllobby, die in der Lage sind, im Sinne von Gemeinwohllobby mit den Behörden umzugehen. Wenn Sie Ihr Fachwissen einbringen möchten, bitte melden Sie sich bei Hans-Joachim Krüger info@fingerzeig24.de.

Unsere nächste Frage wäre: Gibt es jemanden, der eine Druckerei oder Copyshop hat? Wenn ja, bitte melden Sie sich bei Hans-Joachim Krüger info@fingerzeig24.de

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

60. Newsletter 28. Mai 2021

Verfassungsdebatten sind möglich!

Die erste Verfassungsdebatte in meinem Wohnort mit 30 Leuten auf einem historischen Platz ist trotz kalter Witterung sehr gut gelaufen. Auch von den Teilnehmern kamen sehr gut Beiträge. Auch mit den Behörden hat alles vorbildlich geklappt. Am Anfang war die Polizei dabei. Als sie gemerkt haben, dass wir ganz friedlich miteinander nur debattieren, sind sie weggegangen. Nur zwei Damen von dem Ordnungsamt sind dabei geblieben. Sie saßen die ganze Zeit in ihrem Auto. Die Verfassungsdebatte wurde auch gefilmt. Wir hoffen, dass wir den Link zu der Aufnahme erhalten.

Um über die bisherigen Erfahrungen auszutauschen, veranstalten wir am **3. Juni um 20:00 Uhr wieder ein Verfassungscafé online.**

Kurzlink

[Hier klicken, um der Besprechung beizutreten](#)

Langlink

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_OGM0MjQ4MWQtYTMzZC00MjUyLWlxNGUtYjA4ODA0ZTk2NjQ5%40thread.v2/0?context=%7b%22id%22%3a%225962c1b3-a3eb-4beb-97cc-d50be6d368cf%22%2c%22oid%22%3a%225d736e3d-b87a-4e29-8938-efd9e496997d%22%7d

Dann möchten wir Sie zu einem interessanten Vortrag einladen. Dann möchten wir Sie noch zu einem Vortrag einladen. Es geht um die soziale Dreigliederung. Soziale Dreigliederung ist eine Forderung der Neuzeit. Durch die industrielle Revolution, die politische Revolution und die Bildungsrevolution erheben die drei Teilfunktionen der Gesellschaft Anspruch auf Autonomie. Durch eine soziale Dreigliederung soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Gelingt es, jeden Menschen zum Mitgestalter von Wirtschaftsleben, Rechtsleben und Geistesleben werden zu lassen, dann überwinden wir zugleich die alte Differenzierung der Menschen in sozialen Schichten.

Den Vortrag hält Axel Burkart. Er ist studierter Mathematiker und Informatiker sowie Meditationslehrer. Seit 1976 beschäftigt er sich verstärkt mit der Sozialen Dreigliederung. Diese Dreigliederung könnte auch für unseren GesellschaftsFAIRtrag viele positive Impulse geben. **Der Termin für den Vortrag ist der 29.05.2021 um 19.30 Uhr.** Nehmen Sie möglichst daran teil. Sie erreichen den Vortrag unter dem Link <https://youtu.be/CkxRsYT4VR8>

Heute wiederholen wir unsere zwei Fragen an unsere Unterstützerinnen und Unterstützer, da wir die fachliche Betreuung der Teilnehmer verbessern möchten. Auf beide Fragen haben sich zwei Leute bis jetzt gemeldet.

Wir suchen Rechtswissenschaftlicher oder rechtskundige Unterstützer von Gemeinwohllobby, die in der Lage sind, im Sinne von Gemeinwohllobby mit den Behörden umzugehen. Wenn Sie dazu die Fähigkeiten haben, bitte melden Sie sich bei Hans-Joachim Krüger info@fingerzeig24.de.

Unsere zweite Frage wäre: Gibt es jemanden, der eine Druckerei oder Copyshop hat? Wenn ja, bitte melden Sie sich bei Hans-Joachim Krüger info@fingerzeig24.de

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

61. Newsletter 1. Juni 2021

Beitritt zu Verfassungscafé online

Am **3. Juni um 20:00 Uhr** gibt es wieder ein Verfassungscafé online, um über die bisherigen Erfahrungen auszutauschen.

Kurzlink

[Hier klicken, um der Besprechung beizutreten](#)

Langlink

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_OGM0MjQ4MWQtYTMzZC00MjUyLWlxNGUtYjA4ODA0ZTk2NjQ5%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%225962c1b3-a3eb-4beb-97cc-d50be6d368cf%22%2c%22Oid%22%3a%225d736e3d-b87a-4e29-8938-efd9e496997d%22%7d

Es gibt immer wieder Probleme mit dem Beitritt zum Verfassungscafé online. Deshalb möchten wir Ihnen einige Anweisungen geben, wie Sie beitreten sollten. 1. Wenn Sie beim Anklicken des Links zuerst zwei Kästchen mit dem Vermerk „Windows-App herunterladen“ oder „**Teams in Microsoft Edge**“ bekommen, dann ist es besser die zweite Variante anzuwenden. 2. Wenn Sie sofort drei Kästchen bekommen, bitte klicken Sie auf "**In diesem Browser fortfahren**". Damit müsste der Beitritt klappen.

Unsere erste erfolgreiche Verfassungsdebatte in Lüdenscheid und ein Zuwachs unserer Teilnehmerzahl - seit dem 24.11.2020 - auf über 10.000 Teilnehmer sprechen für sich. Das Video hierfür finden Sie auf unserer Homepage:

https://gemeinwohl-lobby.de/hl/1. Verfassungsdebatte_720p.mp4.

In den letzten Tagen haben sich einige Ereignisse überschlagen. Aktuell haben wir viele Hürden überwinden müssen, um Widersachern noch besser entgegentreten zu können. Deshalb mussten wir die bisherige Chatfunktion unseres Telegramkanals plötzlich ganz schnell schließen.

Deshalb setzen wir auf das Führen von weiteren solcher schönen Debatten in der Öffentlichkeit und darauf, dass wir uns immer weiter vernetzen. Damit die Vernetzung untereinander schneller verlaufen kann, wollen wir einige Verbesserungen auf unserer Homepage in den nächsten Wochen umsetzen. Dabei legen wir großen Wert auf eine anonymisierte, möglichst einfache Kontaktmöglichkeit für die Vernetzung. Durch ein ausgeklügeltes Kontaktformular, soll das Zueinanderfinden und vor allem die passenden Ansprechpartner zu erreichen, vereinfacht werden.

Heute haben wir die folgende Anfrage an unsere Unterstützer:

1. Gibt es Erfahrene (Medienwissenschaftler, Kameraleute, Regie) für Info-Videos?
2. Haben wir Gastronomen dabei, die Ihre Örtlichkeit als Debattenraum zur Verfügung stellen wollen und können?

Wenn Sie uns in diesen Bereichen unterstützen können, bitte melden Sie sich bei Hans-Joachim Krüger info@fingerzeig24.de.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

62. Newsletter 26. Juni 2021

Wir planen die ersten Abstimmungen!

Zuerst möchte ich um Ihre Nachsicht bitten, dass wir nicht immer am schnellsten arbeiten können. Unser Koordinationsteam arbeitet absolut ehrenamtlich. Wir versuchen, neben unserer beruflichen Tätigkeit und anderen Verpflichtungen die Anfragen möglichst zeitnah zu bearbeiten, aber es gelingt uns leider nicht immer. Ich bitte deshalb etwas mehr Verständnis in der Zukunft dafür Ihrerseits aufzubringen.

Wir haben den Text der ersten zwei Verfassungsdebatten unter dem Titel „Vorschläge zu Verfassungsdebatten“ auf der Materialseite in unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden jetzt auf der Materialseite auch die Vorlage zu unserem Flyer. Für zwei Druckereien finden Sie die Daten: „Wir machen Druck“ und Saxoprint.

Man muss Falzflyer auf Quadrat nehmen. Dann 8 Seiten, Endformat 148 x 148 mm und meistens 135 g/m² Bilderdruckpapier glanz. Preis für 1000 Stücke 68,16 EUR und für 5000 Stücke 189 EUR bei Saxoprint. Hier der Link zu Saxoprint: <https://www.saxoprint.de/flyer/flyer-drucken>

Bei „WIRmachenDRUCK“ ist der Preis für 1000 Stücke 95,20 EUR und für 5000 Stücke 208,61 EUR. Der Link zu „WIRmachenDRUCK“: <https://www.wir-machen-druck.de/faltblatt-gefalzt-auf-quadrat-148-cm-x-148-cm-8seiter-wickelfalz.html#content-view>

Wir wollen noch in diesem Jahr die ersten Abstimmungen durchführen. Da wir vorher gute Konzepte für unseren GesellschaftsFAIRtrag entwickeln wollen, sind wir dabei verschiedene Arbeitsgruppen zu gründen. Deshalb suchen wir einige Experten. **Wir suchen Leute, die sich mit den verschiedenen Geldsystemen gut auskennen. Zum Beispiel:**

1. Fließendes Geld
2. Das Konzept von Silvio Gesell
3. Gradidosystem
4. Brüderliches Wirtschaften
5. Unternehmer, die die Nachteile des gegenwärtigen Geldsystems gut kennen usw.

Dann suchen wir Leute, die sich mit den Konzepten zur Friedenssicherung und zum Katastrophenschutz auskennen.

Wenn Sie sich in diesen Bereichen auskennen, bitte melden Sie sich bei Hans-Joachim Krüger info@fingerzeig24.de mit der Angabe Ihrer Kenntnisse.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

62. Newsletter 15. Juli 2021

Die Lösung sind wir!

Keiner soll glauben, dass die Verursacher der heutigen Misere jemals als Heiler fungieren können. Die kooperative Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft ist die Lösung für die enormen Probleme unserer Zeit. Die Habgierigen kooperieren schon längst hervorragend miteinander. Das müsste die

Zivilgesellschaft endlich auch schaffen. Dann kann sie auch die anstehenden Probleme lösen, denn Lösungskonzepte sind reichlich vorhanden.

In der Sendung „Ruderboot“ versuchte ich klar zu machen, wie es wichtig ist, miteinander zu reden und zu kooperieren:

<https://apolut.net/bewusst-richtung-zukunft-ruderboot-mit-steimle-huss/>

Es wurden schon zwei Arbeitsgruppen gegründet. Heute suchen wir Leute zu den Themen Friedenssicherung und Katastrophenschutz. Wenn Sie sich in diesen Bereichen auskennen, bitte melden Sie sich bei Hans-Joachim Krüger info@fingerzeig24.de.

Dann möchten wir auf die Stiftung „**Herzkraftwerk**“ (www.herzkraftwerk.de) aufmerksam machen. Die Stiftung will Kindern dauerhaft ganzheitliche Bildung ermöglichen. Die sich für das Wohl der Kinder einsetzen wollen, sollten sich bei dieser Stiftung melden. Kontakt: info@herzkraftwerk.de

Zum Schluss noch eine Buchempfehlung: „**PHILOMENA und das gestohlene Leben**“ von Rainer Osinger. Ein Mädchen leistet Widerstand, kämpft für Demokratie, die Liebe und setzt sich für den Erhalt der Grundrechte und menschlicher Nähe ein! Eine sehr zeit- und gesellschaftskritische Erzählung für Jung und Alt. Es wurden uns unser Leben und unsere Freiheit in nur wenigen Monaten tatsächlich in vielerlei Hinsicht gestohlen. Das menschliche Leben und die persönliche Freiheit zählen kaum noch. Wichtige Grundwerte werden nach und nach aufgelöst. Familiärer Zusammenhalt, Nähe und Liebe erkalten mehr und mehr. In einer Welt die auf Leistung, Effizienz und Profit ausgerichtet ist, zählt das Herz oft weit weniger als der Verstand. Doch Philomena nimmt das nicht einfach nur hin. Sie steht auf und leistet gewaltlosen aber dennoch gewaltigen Widerstand!

<https://www.engelsdorfer-verlag.de/Belletristik/Fantasy/Philomena-und-das-gestohlene-Leben::7701.html>

Vielleicht kann dieses Buch dazu beitragen, dass wir endlich selbst aktiv sein werden. Wenn wir uns eine lebenswerte Welt erschaffen wollen, müssen wir uns schnellstens bewegen, bevor es zu spät ist.

Ohne unseren aktiven Einsatz gibt es keine lebenswerte Zukunft mehr, denn die Gier hat keine Grenzen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

63. Newsletter 15. August 2021

Wirksame Lösungen brauchen neue Wege!

Die Spaltung der Gesellschaft und die Probleme mit unseren Lebensgrundlagen wachsen rasant. Im vergangenen Jahr hatten weltweit 2,4 Milliarden Menschen keinen Zugang zu ausreichend nahrhaften Lebensmitteln – ein Anstieg um fast 320 Millionen Menschen in einem Jahr. Jedes fünfte Kind auf der Welt ist unterernährt. Wir haben auch viele Kinder, die in Armut leben. Wir dürfen nicht unsere Augen vor so viel Elend schließen.

Da die Probleme so neu und weltweit vorhanden sind, können wir nicht mehr auf alte Rezepte zurückgreifen. Wir sind gezwungen, uns neue Wege zu erschließen. . Mit den alten Rahmenbedingungen werden wir niemals die soziale Spaltung beseitigen und die notwendige Nachhaltigkeit verwirklichen können. Wir sind gerade dabei verschiedene neue Projekte zu starten, damit noch mehr Menschen erkennen, dass wir für eine lebenswerte Zukunft einen neuen Gesellschaftsvertrag brauchen Heute stellen wir das erste Projekt vor.

Görlitzer Verfassungscafé startet ein Kunstprojekt unter dem Namen „Soziale Plastik – Unabhängigkeitserklärung“.

Hierzu erklärt jeder Teilnehmer des Görlitzer Verfassungscafé individuell für sich die Unabhängigkeit von allen deutschen Verfassungen und allen damit verbundenen ausgearbeiteten Staatsgrundgesetzen, die jemals verabschiedet wurden und Rechtskraft erlangt hatten, in dem Sie sich selbst die Identität Mensch geben, ihre Nationalität als Erdenbürger ausweisen und eine staatliche Rechtskörperschaft ohne Gebietskörperschaft definieren.

Der Unabhängigkeitserklärung folgt der GesellschaftsFAIRtrag zu dem sich jeder individuell verpflichtet. Die konkreten Inhalte des GesellschaftsFAIRtrages werden erarbeitet und fortgeschrieben. Die Görlitzer Gruppe erarbeitet einen kürzeren GesellschaftsFAIRtrag für ihre Zwecke. Die Kunstaktion wird bei allen Ämtern und zuständigen Behörden angezeigt, um Verfassungsrechtlichen Missverständnissen zu begegnen.

Zweck dieser Kunstaktion ist es, Gesellschaftsorgane im Rechts-, Wirtschafts- und Geistesleben auszuformen, die in dieser sozialen Gesellschaftsplastik dem Kulturaufbau dienen, der Umweltzerstörung entgegenwirken, die Spaltung der Gesellschaft in jeder Hinsicht überwinden und das wirtschaftliche Gemeinwohl fördern. Diesen Prozess soll wissenschaftlich begleitet werden.

Die Ergebnisse der Görlitzer 'Sozialen Plastik', fließen in den angestrebten GesellschaftsFAIRtrag der Gemeinwohllobby ein. Die Görlitzer Gemeinschaft stellt ihre ausgearbeiteten Unterlagen allen Interessenten über die Struktur der GWL zur Verfügung. Jeder Mensch ist eingeladen in diesem Kunstprojekt mitzuwirken. Kontakt zu der Görlitzer Gruppe: sozialeplastik_gwl@web.de

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

64. Newsletter 5. September 2021

Nur verantwortungsbewusstes Miteinander schafft lebenswerte Zukunft!

Nur durch ein respektvolles, verantwortungsbewusstes Miteinander, das nicht von Geld, Konzerne und Lobbyisten gesteuert wird, können wir für uns alle eine lebenswerte Zukunft schaffen. Dazu ist es absolut notwendig, dass wir die Strukturen unseres Zusammenlebens auf den Prüfstand stellen, ob sie der Menschlichkeit und so dem Gemeinwohl dienen. Das ist zurzeit nicht der Fall. Da wir alle uns in unserer Gesellschaft wohl fühlen möchten, führen wir Umfragen zu grundlegenden gesellschaftlichen Fragen durch. Die Ergebnisse der Umfragen sollten in dem GesellschaftFAIRtrag berücksichtigt werden.

Heute erhalten Sie den Link zu der ersten Umfrage. Es geht um die Beziehung zwischen Staat und Bevölkerung.

https://erhebung.de/zu/dlZXAtlER/Umfrage_1_Buergerinitiative_fuer_die_Zukunft_GemeinWohlLobby_fraegt

Bitte leiten Sie den Link weiter, damit möglichst viele Leute daran teilnehmen.

Gleichzeitig möchten wir die vorläufige Auswertung der bisherigen Vorschläge zu den verschiedenen Artikeln des Gesellschaftsvertrags etwas beschleunigen. Heute suchen wir Leute, die bereit wären die folgenden Teile auszuwerten:

1. Kapitel 1 Grundrechte- und pflichten - nur zu Artikel 1 und 2
2. Kapitel 4 Mitbestimmende bürgerliche Gremien
3. Kapitel 5 Bundesrat (Länderkammer)

Wer bereit wäre, die Auswertung eines Kapitels zu übernehmen, bitte melden Sie sich bei Hans-Joachim Krüger info@fingerzeig24.de mit der Angabe des Kapitels. Wir übersenden ihnen dann die betreffenden Artikel mit den Vorschlägen.

Dann werden wir immer wieder gefragt, ob wir eine Wahlempfehlung machen. Wir machen das generell nicht. Jede/r sollte selbst entscheiden, ob er/sie überhaupt zur Wahl geht und wen wählt. Wenn man zur Wahl geht, sollte man auf jeden Fall solche Parteien die Chance geben, die sich für hohe Bürgerbeteiligung einsetzen. Zum Beispiel: dieBASIS, Unabhängige, Freie Wähler usw.

Den bisherigen Etablierten können wir verdanken

- Versagen beim Hochwasser
- permanente Kindeswohlgefährdung
- höchsten Steuerlasten weltweit
- höchste Rentner- und Kinderarmut in der EU
- Verrottung von Schulen, Universitäten, Straßen, Brücken, Kitas, kurz: der Infrastruktur
- Schließen von Hallen-/Freibädern, Theatern, Jugendtreffs (angeblich Geldmangel)
- Verschleudern von Milliarden Steuergeldern in alle Welt
- Prekäre Arbeitsverhältnisse (Zeit-/Leiharbeit), Spitzenplatz bei Niedriglohn
- Spaltung der eigenen Partei, von Familien, Gesellschaft, Europa etc.
- höchste Anzahl von Bundestagsabgeordneten pro Einwohner und höchste Diätenzahlungen

Also gut überlegen, was man macht. Verantwortung ist dringend notwendig.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein

65. Newsletter 26. September 2021

Verbinden statt Spalten!

Das ist unser neuer Slogan. Heute kommt der Newsletter von unserer neuen Internetseite (www.gemeinwohl-lobby.de). Wir hatten in der letzten Zeit ernsthafte administrative Probleme, die das Kernteam von GemeinwohlLobby dazu gezwungen hat, eine neue Internetseite zu eröffnen. Die alte Internetseite ist von uns nicht mehr autorisiert. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Das Positive ist darin, dass wir die Pflege der Homepage auf mehreren Schultern verteilen können. So werden alle Aktionen besser betreut. **Unsere neue Kontaktadresse kontakt@gemeinwohl-lobby.de und nicht mehr kontakt@gemeinwohllobby.de.**

Wir haben versucht, in der letzten Zeit alle Abmeldungen von GWL sorgfältig zu bearbeiten. Wenn jemand merkt, dass er/sie in dem Verteiler trotzdem drin geblieben ist, bitten wir um Ihre Nachsicht. Sie können sich unten in diesem Newsletter selbst austragen. Das reicht vollkommen als Abmeldung.

Wir können auch über positive Entwicklungen berichten.

1. Ein Zeitungsartikel ist über das laufende Kunstprojekt „Soziale Plastik“ in Görlitz kürzlich erschienen (s. <https://www.alles-lausitz.de/mit-dem-elan-vieler-in-eine-gute-verfassung.html>).

2. In der neuen Homepage wurde schon eine Kontaktseite eingerichtet, die ab jetzt auch regelmäßig gepflegt wird. Zurzeit haben mehrere Bundesländer und Regionen noch keinen Ansprechpartner. Wir suchen wieder Leute, die bereit sind, als Kontaktperson zur Verfügung zu stehen. Bitte melden Sie sich mit der Angabe des Bundeslandes oder der Region, was Sie bereit wären, zu übernehmen bei info@fingerzeig24.de.

Wir weisen nochmals auf unsere laufende Umfrage hin. Nehmen Sie daran auch teil! Bis jetzt haben etwa 2500 Leute an der Umfrage teilgenommen.

https://erhebung.de/zu/dIZXAtIER/Umfrage_1_Buergerinitiative_fuer_die_Zukunft_GemeinWohlLobby_fraegt

Für die nächste Zeit sind mehrere Umfragen und andere Aktionen geplant, damit unser Anliegen mehr bekannt wird. Wir wollen uns mit vielen verbinden, um der Spaltung der Gesellschaft Einhalt zu gebieten. Nur zusammen können wir etwas bewegen!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre GemeinWohlLobby und
Marianne Grimmenstein